

Sitzungsunterlagen

Sitzung des Gemeinderates
23.05.2023

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Amtsblatt	3
Vorlagendokumente	
TOP Ö 3 Gemeindeentwicklungskonzept - Fortschreibung 2035	
Vorlage 2023/277	4
Bericht GEK 2035 2023/277	7
TOP Ö 4 Windenergie – Vorstellung der Potenzialflächen in Unterkirnach	
Vorlage 2023/275	77
TOP Ö 5 Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Unterkirnach	
Vorlage 2023/273	80
Feststellungsbeschluss 2023/273	82
Teilergebnisrechnung Abwasser 2023/273	84
Jahresrechnung 2020 - Gemeinde Unterkirnach 2023/273	87
TOP Ö 6 Wahl der Schöffen und Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028 - Aufstellung einer Vorschlagsliste	
Vorlage 2023/272	159

Amtsblatt

- Sitzung des Gemeinderates
- am Dienstag, den 23.05.2023 um 18:00 Uhr
- im Sitzungssaal des Rathauses, Zimmer 113, 1. Obergeschoss, Villingen Straße 5, 78089 Unterkirnach

Tagesordnung:

- 1 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse – soweit zulässig
- 2 Fragen oder Anregungen von Einwohnern
- 3 Gemeindeentwicklungskonzept - Fortschreibung 2035
Vorlage: 2023/277
- 4 Windenergie – Vorstellung der Potenzialflächen in Unterkirnach
Vorlage: 2023/275
- 5 Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Unterkirnach
Vorlage: 2023/273
- 6 Wahl der Schöffen und Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028 - Aufstellung einer Vorschlagsliste
Vorlage: 2023/272
- 7 Berichterstattung laufender Projekte
- 8 Bekanntgaben und Verschiedenes
- 9 Fragen oder Anregungen von Einwohnern

Gemeinde Unterkirnach



Vorlage Nr.: 2023/277

Sachbearbeiter:	Andreas Braun
Aktenzeichen:	024.8
Datum:	15.05.2023
Anlagen:	

Gremium	Sitzungsdatum	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	15.05.2023	öffentlich

Gemeindeentwicklungskonzept - Fortschreibung 2035

Sachvortrag:

Die Gemeinde Unterkirnach hat in den Jahren 2015 bis 2016 ein Gemeindeentwicklungskonzept in Zusammenarbeit mit der LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH (KE) erarbeitet. Das Gemeindeentwicklungskonzept mit dem Zieljahr 2030 zeigt die Perspektiven der Gemeindeentwicklung anhand von Zielen und konkreten Projekten auf. In einem Umsetzungs- und Investitionsprogramm sind die Prioritäten in der Umsetzung der Projekte dargestellt.

Unter anderem aufgrund veränderter Rahmenbedingungen (Verlagerung der Firma Wahl, Haushaltssituation der Gemeinde) und aktueller Fragestellungen gilt es, das Gemeindeentwicklungskonzept zu aktualisieren und fortzuschreiben.

Zur Fortschreibung des Gemeindeentwicklungskonzepts erfolgten in einem ersten Schritt eine Aktualisierung der kommunalen Ausgangslage und die Evaluierung des Gemeindeentwicklungskonzepts. Die Grundlagen wurden in enger Abstimmung zwischen der Gemeindeverwaltung und der KE aufgearbeitet und aktualisiert. Die in der Gemeinde vorhandenen Unterlagen und Daten wurden gesichtet und aufbereitet.

Im Rahmen einer so genannten „Wirkungsanalyse“ wurden die im Gemeindeentwicklungskonzept enthaltenen Ziele der Gemeindeentwicklung und die vorgesehenen Projekte und Maßnahmen im Hinblick auf ihre Umsetzung überprüft.

Auf Basis der Wirkungsanalyse und der aktualisierten Grundlagendaten wurde die Neuausrichtung des Gemeindeentwicklungskonzepts mit dem Gemeinderat im Rahmen einer Klausurtagung am 20.3.2021 diskutiert. Da im Rahmen der Klausurtagung am 20.3.2021 nicht alle Themen behandelt werden konnten, hat sich der Gemeinderat in einer Klausurtagung am 20.11.2021 intensiv mit den verbleibenden Themen auseinandergesetzt und den weiteren Fahrplan zur Fortschreibung des Gemeindeentwicklungskonzepts besprochen.

Die Ergebnisse der Klausurtagungen sind in zwei eigenständigen Berichten dokumentiert.

Zur Beteiligung der Bürgerschaft fand im Mai 2022 eine Bürgerbefragung statt, bei der alle Haushalte in Unterkirnach einen Fragebogen zur weiteren Gemeindeentwicklung erhielten.

Darüber hinaus wurde am 14. Mai 2022 ein „Bürgertag“ durchgeführt. Dabei konnten sich Bürgerinnen und Bürger zum Zwischenstand des Gemeindeentwicklungsprozesses informieren und die Gemeindeverwaltung sowie der Gemeinderat standen für Fragen zur Gemeindeentwicklung zur Verfügung. Bürgerinnen und Bürger konnten ihre Anregungen auf Plakaten festhalten.

Die Vorschläge und Bewertungen aus der Bürgerbefragung und dem Bürgertag wurden in einem Bericht zusammengefasst und dem Gemeinderat in einer öffentlichen Gemeinderatsitzung am 21. Juli 2022 vorgestellt.

Im vorliegenden Gemeindeentwicklungskonzept wurden die Resultate aus den Klausurtaugungen mit dem Gemeinderat und die Ergebnisse der Bürgerbeteiligung zusammengeführt.

Ziel des Konzeptes ist es zum einen, die strategischen und räumlichen Entwicklungsperspektiven von Unterkirnach aufzuzeigen und Perspektiven zur künftigen Entwicklung mit dem Zeithorizont 2035 zu benennen. Neben Leitsätzen und Teilzielen der Gemeindeentwicklung beinhaltet das Gemeindeentwicklungskonzept sogenannte Leitprojekte und weitere Projekte und Maßnahmen, die für die weitere Gemeindeentwicklung bedeutsam sind. Im Investitionsprogramm werden die möglichen Kosten zur Umsetzung der vorgesehenen Projekte, der Investitionsspielraum der Gemeinde und die Prioritäten in der zeitlichen Umsetzung aufgezeigt.

Das Gemeindeentwicklungskonzept wird als Selbstbindungsplan verabschiedet und bietet für die Bürgerschaft, die Verwaltung und den Gemeinderat einen Orientierungsrahmen für die künftige Gemeindeentwicklung. Es besteht damit kein Anspruch auf Umsetzung der im Konzept genannten Vorhaben, da die konkreten Entscheidungen vor dem Hintergrund aktueller Rahmenbedingungen und den finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde getroffen werden müssen.

Das Entwicklungskonzept ist auf eine Überprüfung und Fortschreibung ausgelegt. In einem Abstand von rund 3 - 5 Jahren sind die Ziele der Gemeindeentwicklung und der Stand der Umsetzung zu bewerten und gegebenenfalls fortzuschreiben. Dies auch vor dem Hintergrund, da es sich bei der Konzeption um eine Momentaufnahme handelt. Die Planung ist deshalb nicht als starres Zielkonzept zu verstehen, sondern gemäß den aktuellen Entwicklungen immer wieder neu zu justieren und anzupassen. Das Gemeindeentwicklungskonzept dient als Leitfaden für die Bürgerschaft, den Gemeinderat und die kommunale Verwaltung zur zukünftigen Entwicklung der Gemeinde Unterkirnach.

Es dient darüber hinaus als Grundlage für verschiedene Fachplanungen und erfüllt alle Anforderungen des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg an ein gesamtörtliches Entwicklungskonzept, das Voraussetzung zur Beantragung bzw. Aufstockung von Städtebaufördermitteln ist.

Finanzielle Auswirkungen:

- Der Beschlussvorschlag hat keine bzw. nur unerhebliche finanzielle Auswirkungen
- Der Beschlussvorschlag hat folgende finanzielle Auswirkungen:
- Ausgaben** in Höhe von **einmalig** _____ €
 - Ausgaben** in Höhe von **jährlich** _____ €
 - Einnahmen** in Höhe von **einmalig** _____ €
 - Einnahmen** in Höhe von **jährlich** _____ €
- Die Ausgaben werden planmäßig finanziert im laufenden Haushalt HHST _____.
- Der Finanzierungsvorschlag ist im Sachvortrag dargestellt.
- Die Maßnahme wird wie folgt finanziert:
- Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge) _____ €
 - Sonstige Eigenmittel (allgemeine Deckungsmittel, Rücklage) _____ €
 - Fremdmittel/Kreditaufnahme _____ €

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Fortschreibung 2035 des Gemeindeentwicklungskonzeptes.



Gemeinde Unterkirnach



Gemeindeentwicklungskonzept Fortschreibung 2035

Gemeinde Unterkirnach.

Gemeindeentwicklungskonzept – Fortschreibung 2035

Auftraggeber:

Gemeinde Unterkirnach
Villinger Straße 5
78089 Unterkirnach
Telefon 07721 8008-0
E-Mail gemeinde@unterkirnach.de

Verfasser:

LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH
Heilbronner Straße 28
70190 Stuttgart
Tel. 0711 6454-0
www.kommunalentwicklung.de

Projektbearbeitung

Bertram Roth
Daniela Konzi

Stuttgart, den 15.05.2023

Inhalt

1	Einführung	1
2	Zusammenfassung und Leitprojekte.....	3
3	Handlungsfelder der Gemeindeentwicklung	4
3.1	Demographie.....	4
3.1.1	Ausgangssituation	4
3.1.2	Perspektiven.....	5
3.2	Betreuung – Bildung.....	8
3.2.1	Ausgangssituation	8
3.2.2	Perspektiven.....	10
3.3	Miteinander leben	13
3.3.1	Ausgangssituation	13
3.3.2	Perspektiven.....	14
3.4	Freizeit und Kultur	16
3.4.1	Ausgangssituation	16
3.4.2	Perspektiven.....	17
3.5	Wohnen und Städtebauliche Erneuerung.....	19
3.5.1	Ausgangssituation	19
3.5.2	Perspektiven.....	25
3.6	Landschaft – Erholung - Tourismus.....	29
3.6.1	Ausgangssituation	29
3.6.2	Perspektiven.....	32
3.7	Gewerbe – Handel – Dienstleistungen	35
3.7.1	Ausgangssituation	35
3.7.2	Perspektiven.....	38
3.8	Mobilität	41
3.8.1	Ausgangssituation	41
3.8.2	Perspektiven.....	43
3.9	Energie – Technische Infrastruktur.....	45
3.9.1	Ausgangssituation	45

3.9.2	Perspektiven.....	47
4	Bürgerbeteiligung	50
4.1	In welchen Bereichen sehen Sie in Unterkirnach konkret Verbesserungsbedarf? (Frage 3) 50	
4.2	Welche Dinge halten Sie bei der Entwicklung für wichtig? (Frage 4)	54
6	Investitionsprogramm	57
6.1	Vorbemerkungen	57
6.2	Investitionsprogramm	57

Abbildungen

Abbildung 1:	Einwohnerentwicklung 1990 - 2021	4
Abbildung 2:	Einwohnerentwicklung im Vergleich	4
Abbildung 3:	Natürliche Bevölkerungsentwicklung	5
Abbildung 4:	Wanderungssaldo	5
Abbildung 5:	Bevölkerungsvorausrechnung	6
Abbildung 6:	Veränderung der Altersstruktur (2021 – 2035).....	7
Abbildung 7:	Prognose der Kinderzahlen	9
Abbildung 8:	Infrastruktur.....	12
Abbildung 9:	Kindergarten Arche Noah / Spielplatz.....	13
Abbildung 10:	Beschwerliche Wege für Senioren	14
Abbildung 11:	Seniorenwohnanlage „An der alten Schmiede“.....	14
Abbildung 12:	Seilbahn / Spielscheune	17
Abbildung 13:	Kultur - Tradition - Bewegung	18
Abbildung 14:	Baufertigstellungen im Wohnungsbau	19
Abbildung 15:	Flächennutzungsplan.....	20
Abbildung 16:	Flächenpotenziale.....	21
Abbildung 17:	Maßnahmenplan 2023.....	24
Abbildung 18:	Wohnbauflächenpotenziale.....	28
Abbildung 19:	Bettenauslastung - Aufenthaltsdauer	30
Abbildung 20:	Schutzgebiete	31
Abbildung 21:	Unterkirnach – Erholungsziel und Urlaubsort.....	33
Abbildung 22:	Tourismus	34
Abbildung 23:	versicherungspflichtig Beschäftigte 1990 - 2021.....	36
Abbildung 24:	Beschäftigtenentwicklung im Vergleich.....	36

Abbildung 25: Landwirtschaftliche Betriebe	37
Abbildung 26: Gewerbe und Einzelhandel	40
Abbildung 27: Verkehrslage und -erschließung	41
Abbildung 28: Mobilität	42
Abbildung 29: Regionale Planhinweise Windenergie.....	47
Abbildung 30: Verteilung der Verbesserungsvorschläge auf Themenfelder	50
Abbildung 31: Themenfelder nach Relevanz	55

1 Einführung

Die Gemeinde Unterkirnach hat in den Jahren 2015 bis 2016 ein Gemeindeentwicklungskonzept in Zusammenarbeit mit der LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH (KE) erarbeitet. Das Gemeindeentwicklungskonzept mit dem Zieljahr 2030 zeigt die Perspektiven der Gemeindeentwicklung anhand von Zielen und konkreten Projekten auf. In einem Umsetzungs- und Investitionsprogramm sind die Prioritäten in der Umsetzung der Projekte dargestellt.

Unter anderem aufgrund veränderter Rahmenbedingungen (Verlagerung der Firma Wahl, Haushaltssituation der Gemeinde) und aktueller Fragestellungen gilt es, das Gemeindeentwicklungskonzept zu aktualisieren und fortzuschreiben.

Zur Fortschreibung des Gemeindeentwicklungskonzepts erfolgten in einem ersten Schritt eine Aktualisierung der kommunalen Ausgangslage und die Evaluierung des Gemeindeentwicklungskonzepts. Die Grundlagen wurden in enger Abstimmung zwischen der Gemeindeverwaltung und der KE aufgearbeitet und aktualisiert. Die in der Gemeinde vorhandenen Unterlagen und Daten wurden gesichtet und aufbereitet.

Im Rahmen einer so genannten „Wirkungsanalyse“ wurden die im Gemeindeentwicklungskonzept enthaltenen Ziele der Gemeindeentwicklung und die vorgesehenen Projekte und Maßnahmen im Hinblick auf ihre Umsetzung überprüft.

Auf Basis der Wirkungsanalyse und der aktualisierten Grundlegendaten wurde die Neuausrichtung des Gemeindeentwicklungskonzepts mit dem Gemeinderat im Rahmen einer Klausurtagung am 20.3.2021 diskutiert. Da im Rahmen der Klausurtagung am 20.3.2021 nicht alle Themen behandelt werden konnten, hat sich der Gemeinderat in einer Klausurtagung am 20.11.2021 intensiv mit den verbleibenden Themen auseinandergesetzt und den weiteren Fahrplan zur Fortschreibung des Gemeindeentwicklungskonzepts besprochen.

Die Ergebnisse der Klausurtagungen sind in zwei eigenständigen Berichten dokumentiert.

Zur Beteiligung der Bürgerschaft fand im Mai 2022 eine Bürgerbefragung statt, bei der alle Haushalte in Unterkirnach einen Fragebogen zur weiteren Gemeindeentwicklung erhielten. Darüber hinaus wurde am 14. Mai 2022 ein „Bürgertag“ durchgeführt. Dabei konnten sich Bürgerinnen und Bürger zum Zwischenstand des Gemeindeentwicklungsprozesses informieren und die Gemeindeverwaltung sowie der Gemeinderat standen für Fragen zur Gemeindeentwicklung zur Verfügung. Bürgerinnen und Bürger konnten ihre Anregungen auf Plakaten festhalten.

Die Vorschläge und Bewertungen aus der Bürgerbefragung und dem Bürgertag wurden in einem Bericht zusammengefasst und dem Gemeinderat in einer öffentlichen Gemeinderatssitzung am 21. Juli 2022 vorgestellt.

Im vorliegenden Gemeindeentwicklungskonzept wurden die Resultate aus den Klausurtagungen mit dem Gemeinderat und die Ergebnisse der Bürgerbeteiligung zusammengeführt.

Ziel des Konzeptes ist es zum einen, die strategischen und räumlichen Entwicklungsperspektiven von Unterkirnach aufzuzeigen und Perspektiven zur künftigen Entwicklung mit dem Zeithorizont 2035 zu benen-

nen. Neben Leitsätzen und Teilzielen der Gemeindeentwicklung beinhaltet das Gemeindeentwicklungskonzept sogenannte Leitprojekte und weitere Projekte und Maßnahmen, die für die weitere Gemeindeentwicklung bedeutsam sind. Im Investitionsprogramm werden die möglichen Kosten zur Umsetzung der vorgesehenen Projekte, der Investitionsspielraum der Gemeinde und die Prioritäten in der zeitlichen Umsetzung aufgezeigt.

Das Gemeindeentwicklungskonzept wird als Selbstbindungsplan verabschiedet und bietet für die Bürgerschaft, die Verwaltung und den Gemeinderat einen Orientierungsrahmen für die künftige Gemeindeentwicklung. Es besteht damit kein Anspruch auf Umsetzung der im Konzept genannten Vorhaben, da die konkreten Entscheidungen vor dem Hintergrund aktueller Rahmenbedingungen und den finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde getroffen werden müssen.

Das Entwicklungskonzept ist auf eine Überprüfung und Fortschreibung ausgelegt. In einem Abstand von rund 3 - 5 Jahren sind die Ziele der Gemeindeentwicklung und der Stand der Umsetzung zu bewerten und gegebenenfalls fortzuschreiben. Dies auch vor dem Hintergrund, da es sich bei der Konzeption um eine Momentaufnahme handelt. Die Planung ist deshalb nicht als starres Zielkonzept zu verstehen, sondern gemäß den aktuellen Entwicklungen immer wieder neu zu justieren und anzupassen. Das Gemeindeentwicklungskonzept dient als Leitfaden für die Bürgerschaft, den Gemeinderat und die kommunale Verwaltung zur zukünftigen Entwicklung der Gemeinde Unterkirnach.

Es dient darüber hinaus als Grundlage für verschiedene Fachplanungen und erfüllt alle Anforderungen des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg an ein gesamtörtliches Entwicklungskonzept, das Voraussetzung zur Beantragung bzw. Aufstockung von Städtebaufördermitteln ist.

2 Zusammenfassung und Leitprojekte

Das Ergebnis der Gemeindeentwicklungsplanung ist im vorliegenden Bericht dokumentiert. Im Mittelpunkt des Leitfadens für die kommunalpolitische Arbeit der kommenden rd. 15 Jahre stehen die Leitprojekte. Sie sollen die Gemeindeentwicklung in besonderem Maß voranbringen, da sie Impulse setzen und auf mehrere Handlungsbereiche ausstrahlen können.

Leitprojekte

- Schaffung von 2 – 3 Kindergartengruppen (im Gebäude der Roggenbachschule)
- Erarbeitung einer Konzeption zur Ganztagesbetreuung mit dem Lehrerkollegium und der Elternschaft
- Sanierung der Roggenbachschule
- Sanierung der Schlossberghalle (energetische Sanierung, barrierefreier Zugang etc.)
- Umsetzung des Projekts Stadthof
- Landessanierungsprogramm Gutmann-Areal/Schlossberg
- Entwicklung der Standorte altes Rathaus und Wohnmobilstellplatz
- Firma Wahl: gemischte Nutzung (Wohnen, Kleingewerbe/Dienstleistungen), verdichteter Wohnungsbau/Geschosswohnungsbau
- Windkraft prüfen (bei Realisierung genossenschaftliche Lösung anstreben, Beteiligung/Partizipation der Bürgerschaft)
- Zukunft EGU/EGT (Aufgaben, Organisation etc.) klären

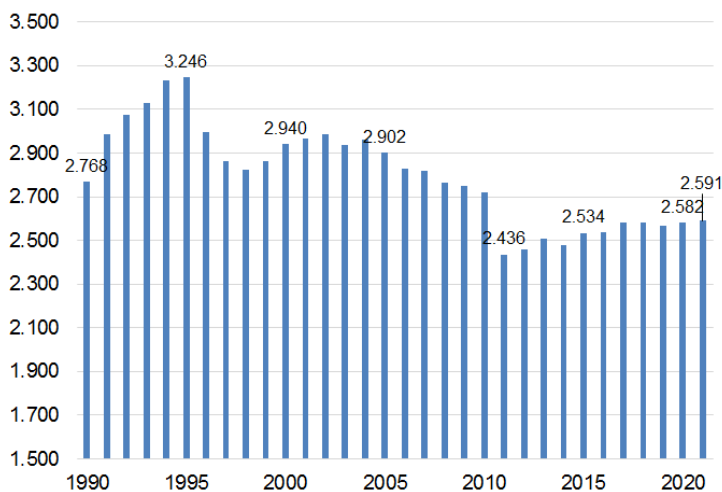
3 Handlungsfelder der Gemeindeentwicklung

3.1 Demographie

3.1.1 Ausgangssituation

Die Gemeinde Unterkirnach hatte nach den Daten des Statistischen Landesamtes am 31.12.2022 2.591 Einwohner. Seit Mitte der 1990er Jahre bis 2009 hat die Wohnbevölkerung um rund 550 Einwohner abgenommen. Mit dem Zensus im Jahr 2011 ist die Einwohnerzahl nominell nochmals um rund 250 Einwohner gesunken. Die starken Schwankungen der Einwohnerzahlen sind unter anderem auf die starke Fluktuation bei der Unterbringung von Flüchtlingen in Maria Tann zurückzuführen. In den letzten 10 Jahren ist allerdings ein kontinuierliches Bevölkerungswachstum zu verzeichnen. Seit 2011 ist die Einwohnerzahl wieder von rund 2.450 auf fast 2.600 angewachsen.

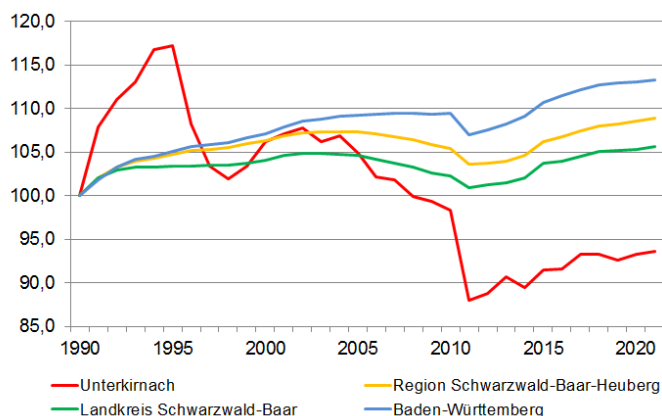
Abbildung 1: Einwohnerentwicklung 1990 - 2021



Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

Auffällig ist dennoch die unterdurchschnittliche Entwicklung im Vergleich zum Landkreis und zur Region Schwarzwald-Baar-Heuberg.

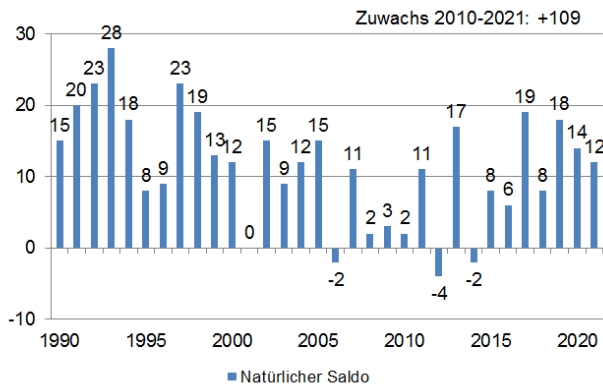
Abbildung 2: Einwohnerentwicklung im Vergleich



Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

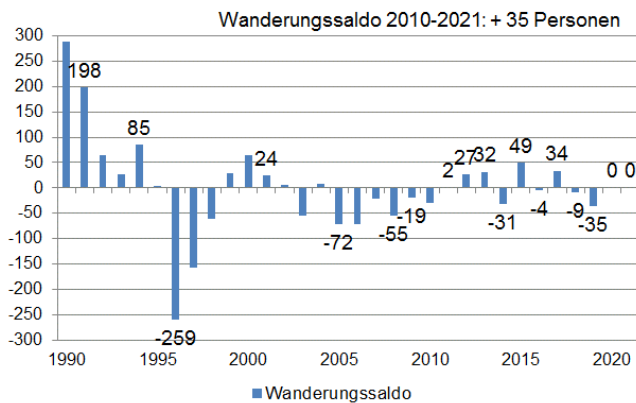
Anders als der Wanderungssaldo haben die Geburtenüberschüsse der letzten Jahrzehnte ganz erheblich zur Stabilisierung der Einwohnerzahl beigetragen. Verantwortlich für das Anwachsen der Bevölkerungszahl in den letzten 10 Jahren waren vor allem die hohen Geburtenüberschüsse (+ 110 Personen), während die Zunahme durch Wanderungsgewinne geringer ausfiel (+ 35 Personen).

Abbildung 3: Natürliche Bevölkerungsentwicklung



Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

Abbildung 4: Wanderungssaldo



Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

Aufgrund des demographischen Wandels sind für die Zukunft jedoch trotz überdurchschnittlicher Geburtenziffern Einwohnerverluste aus der natürlichen Bevölkerungsentwicklung zu erwarten, da die Sterbezahlen über den Geburtenzahlen liegen.

3.1.2 Perspektiven

Im Rahmen der so genannten regionalisierten Bevölkerungsvorausrechnung wurden im Juni 2022 für alle Kommunen in Baden-Württemberg Vorausrechnungen bis zum Jahr 2040 veröffentlicht.

In der Hauptvariante wird angenommen, dass die Geburtenrate im Vergleich zu den letzten Jahrzehnten hoch bleiben wird (1,56 Kinder je Frau). Als Grundlage dient der sehr hohe Durchschnitt der Jahre 2015 bis 2017. Da dieser Wert im Vergleich zu den letzten Vorausrechnungen deutlich angestiegen ist, wurde darüber hinaus eine sogenannte Nebenvariante erstellt. Diese Variante enthält die durchschnittliche Geburtenrate der letzten 40 Jahre (1,40 Kinder je Frau).

Bei beiden Varianten wird angenommen, dass die durchschnittliche Lebenserwartung bis 2035 aufgrund des medizinischen Fortschritts um zwei Jahre zunimmt. Der künftige Anstieg der Lebenserwartung schwächt sich im Vergleich zu den letzten Jahrzehnten etwas ab.

Während die natürliche Bevölkerungsentwicklung aufgrund von Geburten- und Sterbezahlen relativ sicher prognostiziert werden kann, lassen sich die zukünftigen Wanderungsbewegungen nur sehr schwer einschätzen. In der oberen Variante wird unterstellt, dass der Wanderungsgewinn für Baden-Württemberg bis 2027 bei jährlich 20.000 Personen liegen wird. Ab 2028 wird ein Wanderungssaldo von jährlich 40.000 Personen angenommen. Nicht berücksichtigt sind dabei allerdings die Auswirkungen des Krieges in der Ukraine.

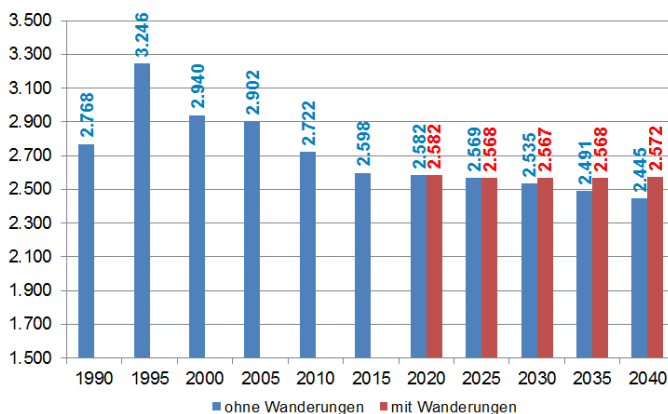
Aufgrund der jährlichen Schwankungen der Geburten- und Wanderungszahlen wurden die Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg so genannten Binnenwanderungstypen zugeordnet. Unterkirnach gehört demnach in die Kategorie „Mehrheitlich sehr kleine Gemeinden mit sehr niedriger Arbeitsplatzattraktivität und hohem Einfamilienhausanteil“.

Die Vorausschätzung für Unterkirnach basiert auf der Bevölkerungsfortschreibung zum Stand 31. Dezember 2020. Grundlage sind dabei die so genannte Hauptvariante (hinsichtlich der Geburtenrate) und die „obere Variante“ hinsichtlich der zukünftigen Wanderungen. Wachstumsrestriktionen, beispielsweise eine künftige Flächenknappheit, sind darin nicht berücksichtigt.

Die **Bevölkerungsvorausrechnung** des Statistischen Landesamtes zeigt, dass sich die Einwohnerzahl von Unterkirnach bis zum Jahr 2040 unter Berücksichtigung von Wanderungsgewinnen (Hauptvariante) in etwa auf dem heutigen Niveau halten könnte. Ursächlich dafür sind insbesondere zu erwartenden Wanderungsgewinne in Höhe von rund 80 Personen. Ohne Wanderungsgewinne würde die Einwohnerzahl aufgrund von zunehmenden Sterbeüberschüssen bis 2040 um rund 140 Personen auf ca. 2.450 zurückgehen.

Nicht berücksichtigt ist dabei die geplante bauliche Entwicklung von Unterkirnach. Da bereits Mitte 2022 rund 2.600 Menschen in Unterkirnach leben und das Wohnquartier Sommerberg II gegenwärtig aufgesiedelt wird, ist von einem stärkeren Einwohneranstieg auszugehen. Hinzu kommen die Wohnpotenziale am Wohnmobilstellplatz und auf dem Areal der Firma Wahl, die für ein kräftigeres Bevölkerungswachstum sorgen könnten.

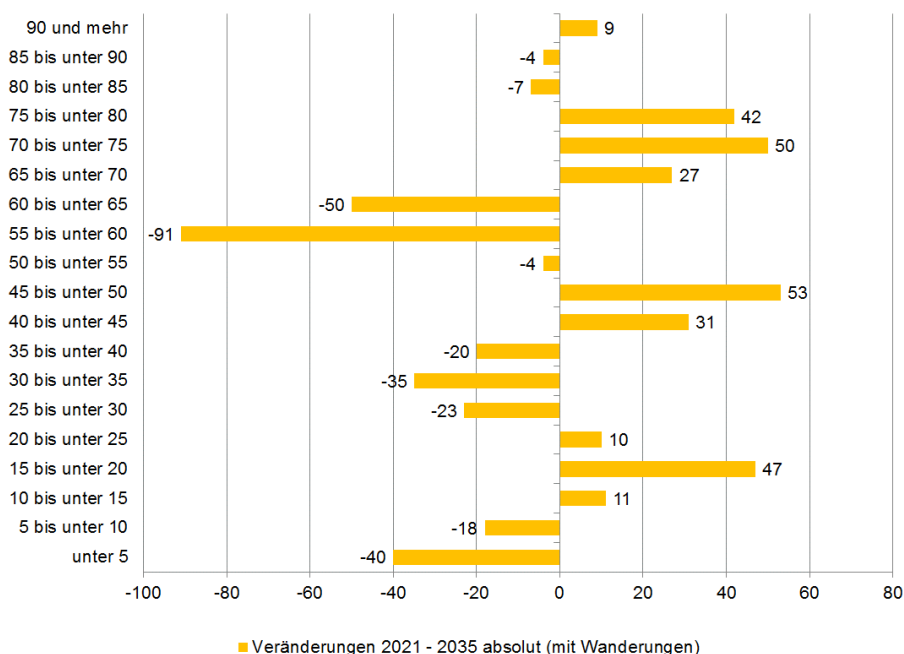
Abbildung 5: Bevölkerungsvorausrechnung



Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

Neben den absoluten Veränderungen sind für die Gemeindeentwicklung die Verschiebungen in der Altersstruktur bedeutsam. Wie überall im Land wird auch in Unterkirnach die Zahl der Senioren erheblich ansteigen, die jüngere Bevölkerung unter 30 Jahren wird dagegen zahlenmäßig zurückgehen. Ein besonders starker Anstieg ist bei den 65- 80-Jährigen zu erwarten („Babyboomer-Generation“), während die Altersgruppe der 50- unter 65-Jährigen spürbar zurückgehen wird. Diese Entwicklung wird Auswirkungen auf die Nachfrage nach öffentlichen und privaten Dienstleistungen und auf den Wohnungs- und Arbeitsmarkt haben.

Abbildung 6: Veränderung der Altersstruktur (2021 – 2035)



Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

Leitsatz

Die demographischen Veränderungen stellen die Gemeinde Unterkirnach vor große Herausforderungen. Unter anderem zum Erhalt der Infrastrukturausstattung wird eine moderate Einwohnerentwicklung angestrebt. Langfristig könnte sich die Einwohnerzahl auf 2.800 im Jahr 2030 erhöhen.

Die gegenwärtige Einwohnerzahl von rund 2.600 soll mindestens gehalten werden. Die aktuellen Entwicklungen rücken aber auch einen moderaten Einwohneranstieg auf rund 2.800 in den Bereich des Möglichen. Ein weiteres Absinken der Einwohnerzahl soll unbedingt verhindert werden, damit die Grundinfrastruktur auch langfristig gesichert bleibt.

Voraussetzung dafür ist, dass beim Wohnraumangebot alle Zielgruppen bedient werden. Der Mangel bei kostengünstigen Mietwohnungen – v. a. für junge Menschen - und bei seniorenrechtlichen Wohnungen muss behoben werden. Ebenso muss die gute Infrastruktur in der Kinderbetreuung aufrechterhalten und weiter ausgebaut werden.

Um die Abwanderung der älteren Bevölkerung zu verhindern, muss es ein größeres Angebot an senioren-gerechten Wohnungen geben. Trotz der Seniorenwohnanlage „An der alten Schmiede“ gibt es nicht genügend barrierearme und ambulant betreute Wohnungen. Die Fläche am alten Rathaus, der Wohnmobilstellplatz und der ehemalige Standort der Firma Wahl bieten Chancen, in zentraler Lage verdichtete Wohnformen für unterschiedliche Zielgruppen zu entwickeln.

3.2 Betreuung – Bildung

3.2.1 Ausgangssituation

Eine besondere Stärke von Unterkirnach liegt im Betreuungsangebot für Kindergarten- und Grundschulkin-der. Besonders hervorzuheben ist die kostenfreie Betreuung der Grundschulkin-der.

Vorschulische Erziehung

Im Kindergarten St. Elisabeth sind Kinder zwischen 0 und 6 Jahren in vier altersgemischten Gruppen un-tergebracht. Neben den Regelöffnungszeiten gibt es die Möglichkeit einer verlängerten Vormittagsgruppe sowie flexible Öffnungszeiten. Das offene Konzept bietet den Kindergartenkindern viele Spiel- und Gestal-tungsmöglichkeiten. Außerdem wird im Kindergarten ein Mittagstisch angeboten. Die Zusammenarbeit zwischen Kindergarten und Schule ist vorbildlich, beide arbeiten im Rahmen des Projekts "Bildungshaus 3-10" und beim Projekt "Singen-Bewegen-Sprechen" eng zusammen. Zahlreiche Aktivitäten im Kindergar-tenjahr runden das Angebot des Kindergartens St. Elisabeth ab. Im April 2012 wurde mit dem Anbau eine zusätzliche Kleinkindgruppe eröffnet. Träger des Kindergartens ist die Katholische Kirchengemeinde Un-terkirnach.

Die neue evangelische Kindertageseinrichtung Unterkirnach eröffnete Ende September 2021. Die ehema-ligen Räumlichkeiten der Roggenbachschule wurden kernsaniert und für den Betrieb einer zweigruppigen Kindertagesstätte umgebaut. Neben den beiden Gruppenräumen stehen den Kindern ein Kinderbistro, ein Bewegungsraum und ein großes Außengelände zur Verfügung. Feste Elemente wie ein wöchentlicher Wald- und Naturtag sind zum evangelischen Profil Grundpfeiler der Konzeption. Besuche der in unmittel-barer Nähe liegenden öffentlichen Einrichtungen Unterkirnachs, wie beispielsweise der Spielscheune, sind Bestandteile des Wochenablaufs.

Grundschule

In der ehemaligen Grund- und Hauptschule werden heute ausschließlich **Grundschulkin-der** unterrichtet. Wegen rückläufiger Schülerzahlen wurde die weiterführende Schule zum Schuljahr 2010/2011 aufgege-ben. Die Schülerzahl ist mit rund 90 Schülern seitdem konstant.

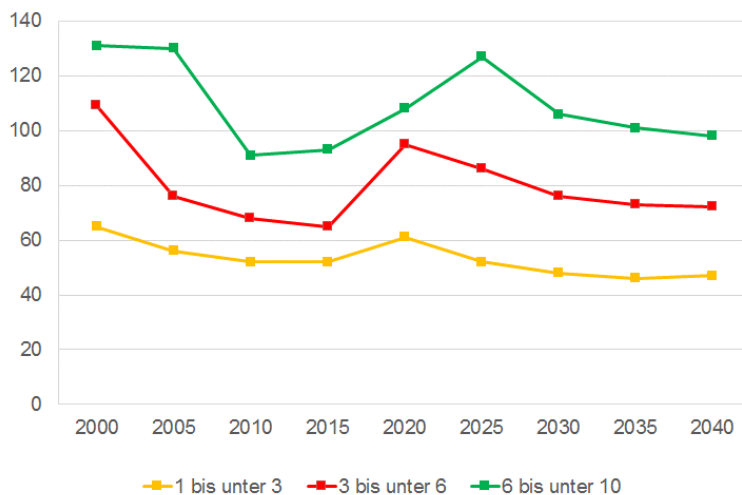
Die Roggenbachschule ist eine „Grundschule mit sport- und bewegungs-erzieherischem Schwerpunkt“. Sie war eine der ersten Schulen, die dieses Konzept umsetzte und dafür auch das entsprechende Zertifi-kat erhielt. Im Schulprofil der Schule ist unter anderem zu lesen, dass mit regelmäßigen Bewegungsse-quenzen im Unterricht und in den Pausen vorhandene Defizite in Motorik und Körperkoordination ausgegli-chen und Körper und Geist gestärkt werden sollen. Außerdem hat jede Klasse eine vierte Sportstunde. Die Schule ist eine Ganztagessschule in Wahlform mit offenen Angeboten am Nachmittag sowie die Möglichkeit zur Einnahme einer warmen Mahlzeit in der Mittagspause.

Seit Jahren besteht eine intensive Kooperation mit dem katholischen Kindergarten St. Elisabeth. Einmal wöchentlich kommen die zukünftigen Grundschüler für zwei Stunden am Vormittag zur Schule. Dort besuchen sie kooperativ mit einer zweiten Klasse den Sportunterricht und erhalten in einer zweiten Unterrichtsstunde bei einer Sprachtherapeutin Förderung im Bereich Sprecherziehung und Sprache. Die Beobachtungen von Lehrerinnen/Lehrern und Erzieherinnen/Erziehern werden ausgetauscht und im Bedarfsfall werden die Eltern informiert, um gezielte Fördermaßnahmen ergreifen zu können. Für diese beispielhafte Kooperationsmaßnahme erhielt die Schule von der Stiftung „Sport in der Schule“ vom Ministerium für Kultur und Sport eine Ehrung. Viele weitere schulische wie außerschulische Veranstaltungen runden das Jahresprogramm ab.

Entwicklung der Kinderzahlen

Die Abbildung zeigt die Entwicklung der Kinderzahlen für 1-bis unter 3-Jährige, 3- bis unter 6-Jährige und 6- unter 10-Jährige auf Basis der aktuellen Bevölkerungsvorausrechnung des Statistischen Landesamtes unter Beachtung von Wanderungsgewinnen. Die Graphik macht deutlich, dass die Kinderzahlen an den Kindergärten in den kommenden Jahren aufgrund rückläufiger Geburtenzahlen allmählich zurückgehen werden. Zeitversetzt trifft dies auch auf die Grundschulkinder zu. Der Scheitelpunkt an der Grundschule wird vermutlich Mitte des Jahrzehnts überschritten. Es sind allerdings keine dramatischen Rückgänge zu erwarten. Am Ende des Prognosezeitraumes dürften sich die Kinderzahlen wieder auf dem Niveau des Jahres 2010 bewegen.

Abbildung 7: Prognose der Kinderzahlen



Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

Ferienbetreuung Ferienkarussell

Eine seit vielen Jahren etablierte Einrichtung ist die „Ferienbetreuung Ferienkarussell“. Die Kinderferienbetreuung in Unterkirnach für Kinder von 4 bis 11 Jahren findet jeweils Montag bis Freitag (außer an Feiertagen) von 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr in der Spielscheune statt. Die vielfältigen Angebote an Spielen und Aktivitäten in und auch außerhalb der Spielscheune lassen keine Langeweile für die Kinder aufkommen. Action, Spaß, Basteleien, Abenteuer, neue Freunde und vieles andere mehr warten auf die Ferienkinder. Bei den Aktionen steht kindgerechtes Arbeiten und Erleben im Vordergrund.

Das professionelle Leitungsteam besteht aus Jugendbegleitern, Lehrern, Erziehern und Studenten der Sozialpädagogik und des Grundschullehramts.

3.2.2 Perspektiven

Leitsatz

Unterkirnach ist eine familienfreundliche Gemeinde mit einem guten Betreuungsangebot im vorschulischen und im schulischen Bereich. Es werden Bedingungen geschaffen, damit die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gelingt.

Ziele	Projekte und Maßnahmen
<p>Die Angebote im Bereich der vorschulischen Erziehung werden bedarfs- und familiengerecht ausgebaut</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Schaffung von 2 – 3 Gruppen (im Gebäude der Roggenbachschule) ▪ Schaffung von Ganztagesangeboten
<p>Eine Ganztagesbetreuung an der Grundschule wird langfristig angestrebt.</p> <p>Das Profil der Grundschule mit einem sport- und bewegungserzieherischen Schwerpunkt wird weiter geschärft.</p> <p>Die Kooperation mit der Kindertageseinrichtung St. Elisabeth wird weiter vertieft.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sanierung der Roggenbachschule ▪ Erarbeitung einer Konzeption zur Ganztagesbetreuung mit dem Lehrerkollegium und der Elternschaft ▪ Umsetzung des Medienentwicklungsplans
<p>Das Ferienprogramm wird weiter ausgebaut. Eine Betreuung in den Ferienzeiten mit attraktiven und vielseitigen Angeboten bis ca. 17:00 Uhr wird angestrebt.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ausarbeitung von Vorschlägen durch einen Arbeitskreis ▪ Gewinnung von Helfern und Freiwilligen für die Ferienbetreuung (Einbindung der Jugendbetreuer der Vereine, Kirchen) ▪ Bereitstellung von Personal aus der Ganztagesbetreuung ▪ Klärung einer möglichen interkommunalen Zusammenarbeit und der Finanzierung
<p>Die Betreuungsangebote werden besser beworben und publik gemacht.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Nutzung des Amtsblattes zur Informationsvermittlung (Prüfung eines kostenlosen Amtsblattes für alle Haushalte in Zweiwochenrhythmus) ▪ Nutzung der sozialen Medien und der Homepage (Übersicht zur Betreuung an der Grundschule, im Kindergarten und durch das Ferienkarussell)

Verlässliche Betreuung an der Grundschule

Das Angebot der verlässlichen Grundschule ist ganz hervorragend. Wichtig ist, dass sich die Eltern auf das Angebot und die Zeiten verlassen können.

Ferienbetreuung

Positiv ist das seit vielen Jahren vorhandene Angebot der Ferienbetreuung, das unbedingt beibehalten werden soll. Nicht jede Gemeinde in der Größe von Unterkirnach verfügt über ein solches Angebot. Es bestehen allerdings zunehmende Schwierigkeiten, Helfer und Freiwillige für die Ferienbetreuung zu gewinnen. Jedes Jahr fällt es schwerer, Bürgerinnen und Bürger für eine Mitwirkung zu motivieren.

Um das Angebot auch langfristig sicherzustellen, soll das Ferienkarussell auf eine breitere/professionellere Basis gestellt werden. Dazu könnten beispielsweise geeignete Jugendbetreuer aus den örtlichen Vereinen und Kirchengemeinden eingebunden und damit auch die Vereinsaktivitäten befördert werden. Auch die Bereitstellung von Personal aus der Ganztagesbetreuung ist vorstellbar. Zu überlegen ist darüber hinaus, ob und in welchen Bereichen Kooperationen mit anderen Gemeinden möglich sind.

Insbesondere berufstätige Eltern sollen sich darauf verlassen können, dass ihre Kinder auch während den Ferienzeiten ganztägig betreut werden. Mittel- bis langfristig soll ein Ganztagesangebot bis ca. 17:00 Uhr auf die Beine gestellt werden.

Mit verschiedenen Themen (Angebote und Aktivitäten, Jugendförderung der Vereine) soll die Ferienbetreuung insgesamt attraktiver gestaltet werden.

Um konkrete Vorschläge auszuarbeiten, soll sich ein Arbeitskreis aus Vertretern des Gemeinderats, der Verwaltung und der Vereine mit dieser Thematik auseinandersetzen.

Digitalisierung in der Schule

Unter anderem durch die Corona-Pandemie wurde deutlich vor Augen geführt, welche Bedeutung die Digitalisierung für das Schulwesen hat. In den vergangenen zwei Jahren hat sich hinsichtlich der Digitalisierung bereits sehr viel getan. Es kommt nun darauf an, über die ad hoc-Entwicklungen hinaus einen klaren Fahrplan zur weiteren Digitalisierung zu entwickeln. Eine entscheidende Rolle fällt dabei dem vorgesehenen **Medienentwicklungsplan** zu.

Informationsoffensive zur Betreuung in Unterkirnach

Die Betreuungsangebote am Kindergarten in Unterkirnach wurden in den letzten Jahren massiv ausgebaut, so dass sie mittlerweile für eine Gemeinde in der Größe von Unterkirnach als vorbildlich gelten können. Es ist aber festzustellen, dass die umfangreichen Betreuungsangebote des Kindergartens, die Betreuung an der Grundschule und das Ferienkarussell in Teilen der Bevölkerung nicht bekannt sind. Es kommt deshalb darauf an, dieses „Gesamtpaket“ als wesentlicher Bestandteil der Wohnqualität von Unterkirnach bekannter zu machen und herauszustellen. Als Verbreitungsmedium soll neben den digitalen Medien das Amtsblatt stärker eingesetzt werden. Da mit dem Amtsblatt mit rund 400 Abonnenten allerdings nur ein Bruchteil der Einwohnerschaft von Unterkirnach erreicht wird, werden Überlegungen angestellt, das Amtsblatt zukünftig kostenlos vierzehntägig an alle Haushalte zu verteilen.

- | | | | | | |
|--|-------------------------------------|--|---------------|--|------------|
| | Einzelh. täglicher Bedarf | | Öff. Verwalt. | | Kultur |
| | Einzelh. mittel- bis langfr. Bedarf | | | | Kirche |
| | Apotheke | | | | Feuerwehr |
| | Dienstleistungen | | | | Arzt |
| | Hotel | | | | Sportplatz |
| | Ferienwohnungen | | | | Parkanlage |
| | Gastronomie | | | | Kreisstr. |
| | | | | | |



Weinhandlung

Sportgeschäft

Elektrofachmarkt

Afrika-Shop

Nahkauf

Rathaus

Wohnmobilstellplatz

Kindergarten St. Elisabeth

Roggenbachschule/Aqualino

Schlossberghalle

Spisicheune

Tennisplatz

Naturpark Schlossberg mit

Tierscheune

Sportplatz

Abbildung 9: Kindergarten Arche Noah / Spielplatz



3.3 Miteinander leben

3.3.1 Ausgangssituation

Das Thema „Miteinander leben“ beinhaltet die Frage, welche Infrastruktur angesichts der zunehmend älter werdenden Gesellschaft vorgehalten werden muss, wie die Gemeinde vor allem auch für Jugendliche und Heranwachsende attraktiv sein kann und wie die vorhandene Infrastruktur den sich wandelnden Bedürfnissen angepasst werden kann.



Die Seniorenwohnanlage „An der alten Schmiede“ mit barrierefreien betreuten Wohnungen wird stark nachgefragt. Der Gemeindehilfverein leistet ambulante Kranken- und Seniorenhilfe. Dennoch verzeichnen alle Altersgruppen über 65 Jahre Wanderungsverluste, die auf fehlende Pflegeplätze und Seniorenwohnungen zurückzuführen sind. Ohne eine Pflegeeinrichtung werden alte Menschen, die nicht mehr selbständig leben können, weiterhin gezwungen

sein, Unterkirnach zu verlassen. Die Versorgung durch den Gemeindehilfverein allein kann den absehbaren Bedarf an stationären Pflegeplätzen nicht ersetzen. Selbst für rüstige Senioren ist das Leben auf Grund der Topographie beschwerlich. Zudem sind öffentliche Wege und Gebäude in der Regel nicht barrierefrei angelegt.

Hervorzuheben ist die gute Gesundheitsversorgung. Mit einer Gemeinschaftspraxis für Innere Medizin, einer zahnärztlichen Praxis, einer Apotheke und einem Heilpraktiker verfügt Unterkirnach über ein gutes medizinisches Grundangebot.

Abbildung 10: Beschwerliche Wege für Senioren



3.3.2 Perspektiven

Leitsatz

Unterkirnach ist eine offene, soziale und tolerante Gemeinde, in der Menschen aller Nationalitäten gerne gemeinsam leben. Vereine, ehrenamtlich Engagierte, Kirchen und sonstige öffentliche Institutionen leisten einen wertvollen Beitrag für ein gutes Miteinander und den gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Die Gemeinde ist auch für junge Menschen attraktiv. Für ältere Menschen werden Einrichtungen geschaffen, die ein möglichst langes Wohnen in vertrauter Umgebung und die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglichen.

Ziele	Projekte/Maßnahmen
Das Pflege-, Wohn- und Serviceangebot für Senioren wird erweitert.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Umsetzung des Projekts Stadthof (seniorengerechte Wohnungen, Tagespflegezentrum, Gaststätte, Hofladen) ▪ Nachbarschaftshilfe/Gemeindehilfeverein wird neu aufgestellt (siehe Beispiel Generationenbrücke Mönchweiler) ▪ Ehrenamtliche Seniorenhilfe
Die vorhandene Gesundheitsinfrastruktur wird gesichert.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Apotheke ▪ Arztversorgung ▪ DRK Ersthelferprogramm
Die Barrierefreiheit wird erhöht.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Beratung zum barrierearmen Umbau von Wohnungen (u.a. durch den Behindertenbeauftragten) ▪ Barrierefreier Zugang zu öffentlichen Gebäuden

Ziele	Projekte/Maßnahmen
Für Jugendliche und Heranwachsende werden Treffpunkte eingerichtet und interessante Angebote zur Freizeitgestaltung unterbreitet.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Durchführung einer Jugendbefragung: <ul style="list-style-type: none"> – Was wird gewünscht? – Offene oder betreute Angebote? – Angebote der Vereine? ▪ Installierung eines Jugendsprechers ▪ Schaffung eines Jugendraumes (nach Umbau der Roggenbachschule oder im Zunftkeller der alten Schule) und weiterer Treffpunkte ▪ Veranstaltungen von Jugendlichen und für Jugendliche werden unterstützt

Stadthof

Das Projekt Stadthof ist für die Gemeinde Unterkirnach ein zentrales Projekt zur Schaffung von betreuten Wohnungen für Senioren. Im Stadthofsaal soll ein Tagespflegezentrum entstehen und im Erdgeschoss soll eine kleine Gaststätte mit einem kleinen Hofladen eingerichtet werden. Im Anbau könnte möglicherweise eine Zahnarztpraxis eingerichtet werden.

Das Immobilienbüro Benzing hat die Grundstücke erworben. Ein Vorentwurf für die Bebauung wurde im Gemeinderat vorgestellt. Mit dem Tagespflegezentrum und den Wohnungen für betreutes Wohnen ist dies ein sehr gutes Angebot für den wachsenden Bedarf bei den Senioren.

Ein Bauantrag wurde mittlerweile eingereicht.

DRK Ersthelferprogramm

Ziel des Deutschen Roten Kreuzes ist es, möglichst viele Ersthelfer auszubilden, da diese in sehr vielen Bereichen und Notfällen notwendig sind. Weil es doch einige Zeit dauern kann, bis bei einem Notfall das Rote Kreuz in Unterkirnach eintrifft, wäre es gut, wenn es vor Ort ausgebildete Ersthelfer gäbe. Zu prüfen ist, ob hierfür eine finanzielle Förderung möglich ist.

Seniorenhilfe

Konsens ist, dass die Seniorenhilfe, die insbesondere von der Nachbarschaftshilfe/Gemeindehilfverein getragen wird, neu aufgestellt werden muss. Ein Beispiel dafür ist die so genannte „Generationenbrücke Mönchweiler“. Die Generationenbrücke Mönchweiler“ wird seit vielen Jahren von einem Verein getragen. Der eingetragene Verein ist in der Kommune tief verankert und wird von den Kirchengemeinden, politischen Gruppierungen, Vereinen, Gemeindeverwaltung und Gemeinderat unterstützt.

Ansprechpartner für die Entwicklung passgenauer Angebote ist vor allem der Gemeindehilfverein. Die dortigen Mitarbeiter haben am besten Kenntnis darüber, welche Senioren in welchen Bereichen Unterstützung brauchen. Um eine Verbesserung zu erzielen, wird eine ehrenamtliche Seniorenhilfe angeregt.

Angebote der offenen Jugendhilfe

Nach wie vor ist das Angebot in der offenen Jugendhilfe in Unterkirnach sehr bescheiden. Es fehlt vor allem an Treffpunkten für Jugendliche und an Rückzugsräumen. Treffpunkte könnten beispielsweise die Freilichtbühne, eine Grillstelle/Grillplatz oder ein Basketballplatz/Fußballplatz sein.

Die Jugendarbeit leisten vor allem die Vereine und Kirchengemeinden. Verbesserungen werden vor allem für die kommunale Jugendarbeit und das Angebotsspektrum für Jugendliche ab zwölf Jahren angestrebt.

Ein neuer Rückzugsraum/Jugendraum soll in Abstimmung mit dem Jugendtreff nach dem Umbau der Roggenbachschule bereitgestellt werden. Der Zunftkeller im Kellergeschoss der Alten Schule wäre ebenfalls ein möglicher Ort, nachdem die Zunft ihren Platz im Zunft-Schuppen gefunden hat.

3.4 Freizeit und Kultur

3.4.1 Ausgangssituation

Freizeit und Kulturleben werden in erster Linie durch die 26 örtlichen Vereine für Musik, Sport, Brauchtum und Kultur sowie die Kirchengemeinden gestaltet. Mit Bürgerempfang, Dorffest und zahlreichen Vereinsfesten gibt es viele Möglichkeiten der Begegnung.

Aufgrund der Bedeutung des Tourismus für Unterkirnach verfügt die Gemeinde über ein ungewöhnlich großes und breites Angebot an Kultur- und Freizeiteinrichtungen, die auch von den Bürgerinnen und Bürgern genutzt werden. Besonders hervorzuheben sind die Spielscheune als Indoor-Spielplatz, der Talsee und der Wasserweg. Einige Einrichtungen – vor allem Sport- und Festhalle, Spielscheune, Minigolfplatz – sind allerdings in die Jahre gekommen und brauchen eine bauliche, teilweise auch konzeptionelle Erneuerung.

Die Einführung des neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) und die Tatsache, dass mit der Fa. WAHL, der größte Gewerbesteuerzahler der Gemeinde, den Standort Unterkirnach verlassen wird, hat zu einer intensiven Diskussion zum Erhalt des Hallenbades geführt. Die für Ende Februar 2020 geplante Schließung des Hallenbades – u.a. aufgrund der hohen jährlichen Zuschüsse in Höhe von rund 200.000 EURO - konnte zunächst abgewendet werden. Dem im Oktober 2019 gegründeten Förderverein Aqualino e.V. wurde die Möglichkeit eingeräumt, ein bis zum 30.06.2020 tragfähiges Konzept zum Fortbestand des „Aqualino“ auszuarbeiten. Am 23. Juli 2020 hat der Gemeinderat beschlossen, dass das „Aqualino“ im Eigentum der Gemeindewerke Unterkirnach GmbH bleibt und der Badebetrieb durch den Förderverein sichergestellt werden soll. Als Zuschuss wurden dem Förderverein für die Jahre 2021 und 2022 jeweils 80.000 EURO zur Verfügung gestellt. Im Verlaufe des Jahres 2022 zeigte sich, dass der Förderverein für den Weiterbetrieb des Aqualinos zusätzliche Mittel benötigt. Dies wurde vom Gemeinderat am 6.9.2022 abgelehnt, so dass das Hallenbad zum 11.9.2022 schließen musste.

Der Schlossberg, mit Vogelvolieren und schönen Spazierwegen lange Jahre ein beliebtes Ausflugsziel, braucht dringend eine Auffrischung. Auf der Grundlage eines Entwicklungskonzepts, das mit Hilfe von LEADER-Fördermitteln erarbeitet wurde, soll er in den kommenden Jahren aufgewertet werden.

Am Schlossberg befindet sich der Eingang zur Grube Ferdinand, die vom einstigen Erzabbau am Schlossberg zeugt. Vor einigen Jahren wurde sie zugeschüttet. In der Grube wurden Erze, wie Manganite, Bornite, Hausmannite und Bixbyite, abgebaut.

Abbildung 12 Seilbahn / Spielscheune



3.4.2 Perspektiven

Leitsatz

Die Gemeinde Unterkirnach besitzt insbesondere unter Berücksichtigung ihrer Einwohnerzahl über vielseitige Sport- und Freizeiteinrichtungen. Durch die abwechslungsreiche Landschaft ergibt sich eine hohe Naherholungsqualität. Ziel ist es, diese Vorzüge zu erhalten und behutsam fortzuentwickeln.

Ziele	Projekte/Maßnahmen
Die Freizeiteinrichtungen der 1970er Jahre werden an die heutigen Bedürfnisse angepasst.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sanierung der Schlossberghalle (energetische Sanierung, barrierefreier Zugang etc.) <ul style="list-style-type: none"> ▪ Minigolfanlage erhalten ▪ Spielscheune weiterentwickeln
Der Schlossberg wird als Naherholungsgebiet aufgewertet.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Belebung der Freilichtbühne <ul style="list-style-type: none"> – für Events nutzen – Zugang für behinderte Menschen ermöglichen – Erlebnispädagogik – Konzerte ▪ Öffnung der Grube Ferdinand prüfen (hohe Kosten)
Für das Hallenbad wird eine adäquate Nachnutzung angestrebt	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Konzipierung einer Nachnutzung unter Einbindung der Bürgerschaft

Die Erneuerung der nicht mehr zeitgemäßen Freizeitanlagen ist ein Leitprojekt der Gemeindeentwicklung. Die Schlossberghalle soll baulich und energetisch saniert und attraktiv gestaltet werden. Eine den heutigen Erwartungen genügende Auffrischung sollen auch die Spielscheune, die Minigolfanlage und die Beschilderung der Freizeitziele erfahren.

Von wesentlicher Bedeutung wird es sein, für das Hallenbad eine Nachnutzung zu kreieren, die zur Attraktivität von Unterkirnach einen Beitrag leistet und finanziell von der Gemeinde gestemmt werden kann.

Der Schlossberg soll wieder zu einem attraktiven und belebten Ziel für Einheimische und Gäste werden. Erste Maßnahmen, wie die Erneuerung der Wege und die Belebung durch Veranstaltungen auf der Freilichtbühne, sind erfolgt. Die Infrastruktur soll entsprechend der Konzeption weiter erneuert und das Veranstaltungsangebot im Bereich Musik und Kultur attraktiv ergänzt werden. Im Zusammenhang mit der Aufwertung des Schlossbergs soll geprüft werden, ob der Zugang zur Grube Ferdinand frei gegeben werden könnte.

Die Vereinsarbeit soll in bewährter Weise unterstützt und es soll noch mehr Wert auf die Verknüpfung und Abstimmung des freiwilligen Engagements der Vereine, Kirchengemeinden und Gemeindeverwaltung gelegt werden.

Abbildung 13: Kultur - Tradition - Bewegung



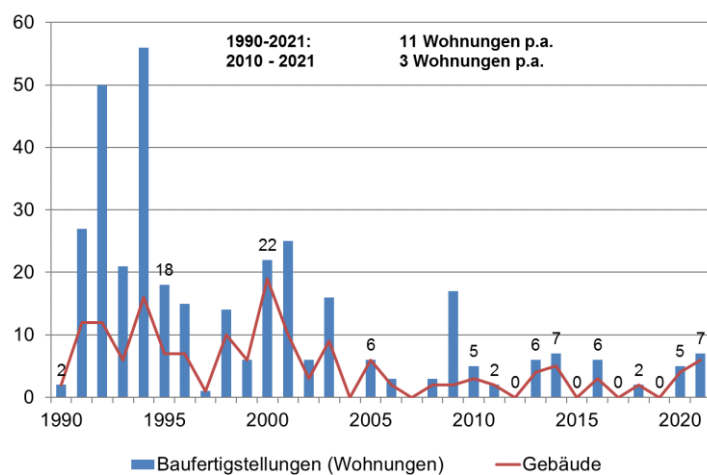
3.5 Wohnen und Städtebauliche Erneuerung

3.5.1 Ausgangssituation

Wohnen

Wegen der schwierigen topographischen Lage, fehlenden Bauflächen und der insgesamt nur geringen Nachfrage sind in den letzten 10 Jahren nur noch wenige neue Wohnungen gebaut worden. In den letzten 10 Jahren waren es rund drei Wohneinheiten pro Jahr, zumeist Ein- oder Zweifamilienhäuser. Im gesamten Betrachtungszeitraum seit 1990 waren es rund 11 Wohnungen, die pro Jahr realisiert wurden.

Abbildung 14: Baufertigstellungen im Wohnungsbau










Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

Die Prognose des Wohnungsbedarfs auf der Grundlage der Bevölkerungsvorausrechnung (mit Wanderungen) ergibt, dass auch zukünftig pro Jahr im Durchschnitt rund drei zusätzliche Wohnungen realisiert werden müssen, um den Einwohnerstand zu halten.

Die Analyse der Innenentwicklungspotenziale und Baulücken zeigt, dass nur noch wenige Grundstücke für eine Wohnbebauung zur Verfügung stehen. Hinzu kommt, dass ein Teil der Baugrundstücke im aktuellen Wohngebiet „Marbental III“ aufgrund der Topographie kaum vermarktbar ist.

Art der baulichen Nutzung nach FNP

Bestand / Planung	Wohnbaufläche	Gemischte Baufläche	Gewerbegebiete	Sonderbaufläche	Fläche Gemeinbedarf	Grünfläche
						

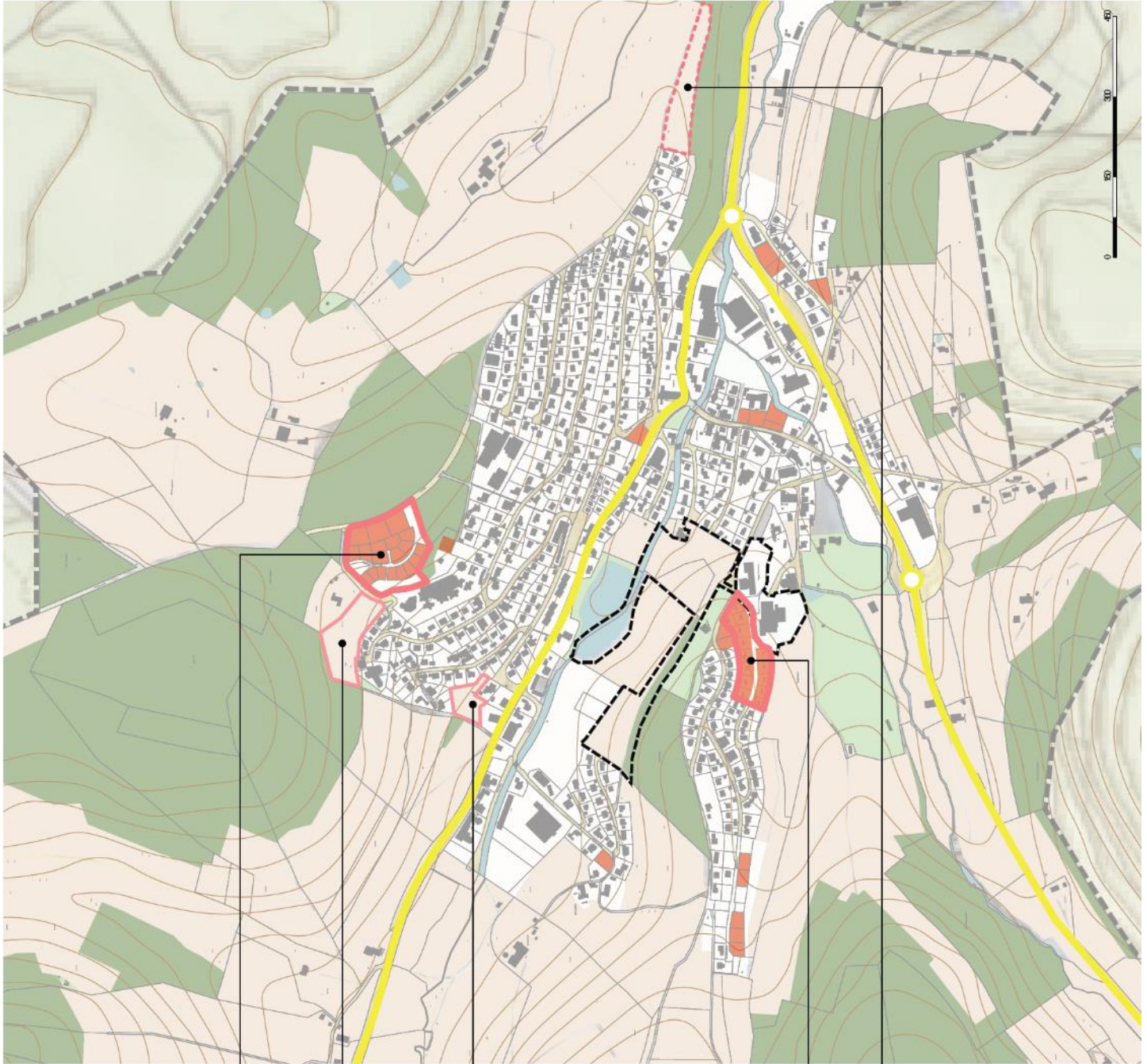
Quelle: FNP

Fortschreibung Gemeindeentwicklungskonzept

Flächennutzungen nach FNP von 2009

Stuttgart
01.12.2022
Ruth / Konef



Sommerberg II
 erschlossen, in Vermarktung

Löwengründle
 (0,99 ha, FNP)

Talstraße
 (0,35 ha, FNP)

Marbental II
 (0,98 ha, B-Plan)

Schummacherhäusleweg
 (ca. 1,0 ha)

Tabelle 1: Wohnbaupotenziale

Lage	Anzahl Grundstücke	Flächen-größe (ha)	Nutzung	Wohn-dichte (WE/ha)	Wohn-einheiten	Anmerkungen
Baulücken	17	1,36	W/M		10	wenige Flächen, nur schwer zu aktivieren, 10 WE bis 2035
Wohnmobilstellplatz		0,40	W	120	50	nicht im FNP, Darstellung als gemischte Baufläche
Schuhmacherhäusleweg		1,00	W	20	20	nicht im FNP
Marbental II		0,98	W	15	15	Aufstellungsbeschluss wird gefasst
Sommerberg II		1,86	W	20	37	Erschließung ist abgeschlossen
Löwengründle		0,99	W	15	15	im FNP enthalten, nicht realisierbar (Eigentumsverhältnisse)
Talstraße		0,35	W	15	5	im FNP enthalten, nicht realisierbar (Topographie)
Baupotenzial					123	

Quelle: Gemeinde Unterkirnach

Ohne die Flächen „Löwengründle“ und „Talstraße“ könnten annähernd 100 Wohneinheiten geschaffen werden. Nicht berücksichtigt ist dabei das Areal der Firma Wahl. Mit dem Wohngebiet „Sommerberg“ stehen in den kommenden Jahren rund 30 Bauplätze für eine Ein- und Zweifamilienhausbebauung zur Verfügung. Aufgrund der guten Nachfrage ist bereits absehbar, dass die Grundstücke rasch veräußert werden können.

Städtebauförderung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 16.05.2017 beschlossen, für den Bereich „Gutmann-Areal/Schlossberg“, Vorbereitende Untersuchungen gemäß § 141 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen. Der Beschluss wurde im Amtsblatt der Gemeinde am 26.05.2017 öffentlich bekannt gemacht. Mit diesem Sanierungsverfahren setzt die Gemeinde nach der Abrechnung der Sanierungsmaßnahme „Ortsmitte“, die städtebauliche Erneuerung zur Beseitigung städtebaulicher Missstände, fort.

Auf Basis des Gesamtörtlichen Entwicklungskonzepts und eines Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzepts hat die Gemeinde einen Antrag zur Aufnahme der Maßnahme „Gutmann-Areal/Schlossberg“ in ein Programm der städtebaulichen Erneuerung für das Jahr 2017 gestellt.

Die Sanierungsmaßnahme mit Bewilligungsbescheid des Regierungspräsidiums Freiburg vom 04.04.2017 in das Bund-Länderprogramm „Stadtumbau-West“ aufgenommen. Mittlerweile wird das Projekt im Programm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung (WEP)“ gefördert. Der Bewilligungszeitraum endet am 30.04.2026. Damit die bewilligte Finanzhilfe in Höhe von 600.000 EUR (Förderrahmen 1.000.000,- EUR) eingesetzt werden kann, wurden Vorbereitende Untersuchungen durchgeführt und die Sanierungssatzung am 18.07.2017 verabschiedet.

Das Neuordnungskonzept umfasst dabei folgende Schwerpunktbereiche:

„Gutmann-Areal“

- Abbruch der maroden und untergenutzten Gebäude bzw. Nebengebäude und Neubebauung
- Neuordnung der Grundstücke zur Schaffung von neuen Gewerbebauflächen
- Herstellung von Erschließungsanlagen/Bau einer neuen Erschließungsbrücke

„Schlossberghalle“

- Entwicklung von Konzepten zur energetischen Sanierung des Festhallenbereichs
- Aufwertung der kommunalen Grünflächen (gestalterisch und substanziell)
- Bessere fußläufige Erschließung über Roggenbachschule

„Frei-und Grünflächengestaltung“

- Anpassung und Aufwertung der Verbindungsflächen (gestalterisch und substanziell) zwischen Baugebiet „Abendgrundweg/Gutmann-areal
- Neubau von Fußwegen (teilweise)
- Schaffung von raumbildenden Baumpflanzungen

Eine erste große Maßnahme betraf die Baureifmachung und Erschließung des so genannten „Gutmann-Areals“. Nach der erfolgten Erschließung hat der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am 23.02.2021 die 1. Änderungssatzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Gutmann-Areal / Schlossberg“ zur Erweiterung des Sanierungsgebiets beschlossen. In Absprache mit dem Regierungspräsidium und der Gemeinde wurde vereinbart, dass das „ehemalige Gutmann-Areal“ aus dem Sanierungsverfahren über eine Teilaufhebung der Sanierungssatzung entlassen wird.

Schwerpunkte für das Jahr 2023 sind die Teilumnutzung der Roggenbachschule und die Modernisierung der Schlossberghalle.

Städtebauliches Erneuerungsgebiet "Gutmann-Areal / Schloßberg"

Verfahren

Förderprogramm: Stadtbau West (SUW)
 Programmaufnahme: 01.01.2017
 Bewilligungszeitraum: 01.01.2017 - 30.04.2026
 Förderprogramm: Wachstum und nachhaltige
 Erneuerung (WEP)
 Programmaufnahme: 01.01.2020
 Bewilligungszeitraum: 01.01.2020 - 30.04.2026

Maßnahmen

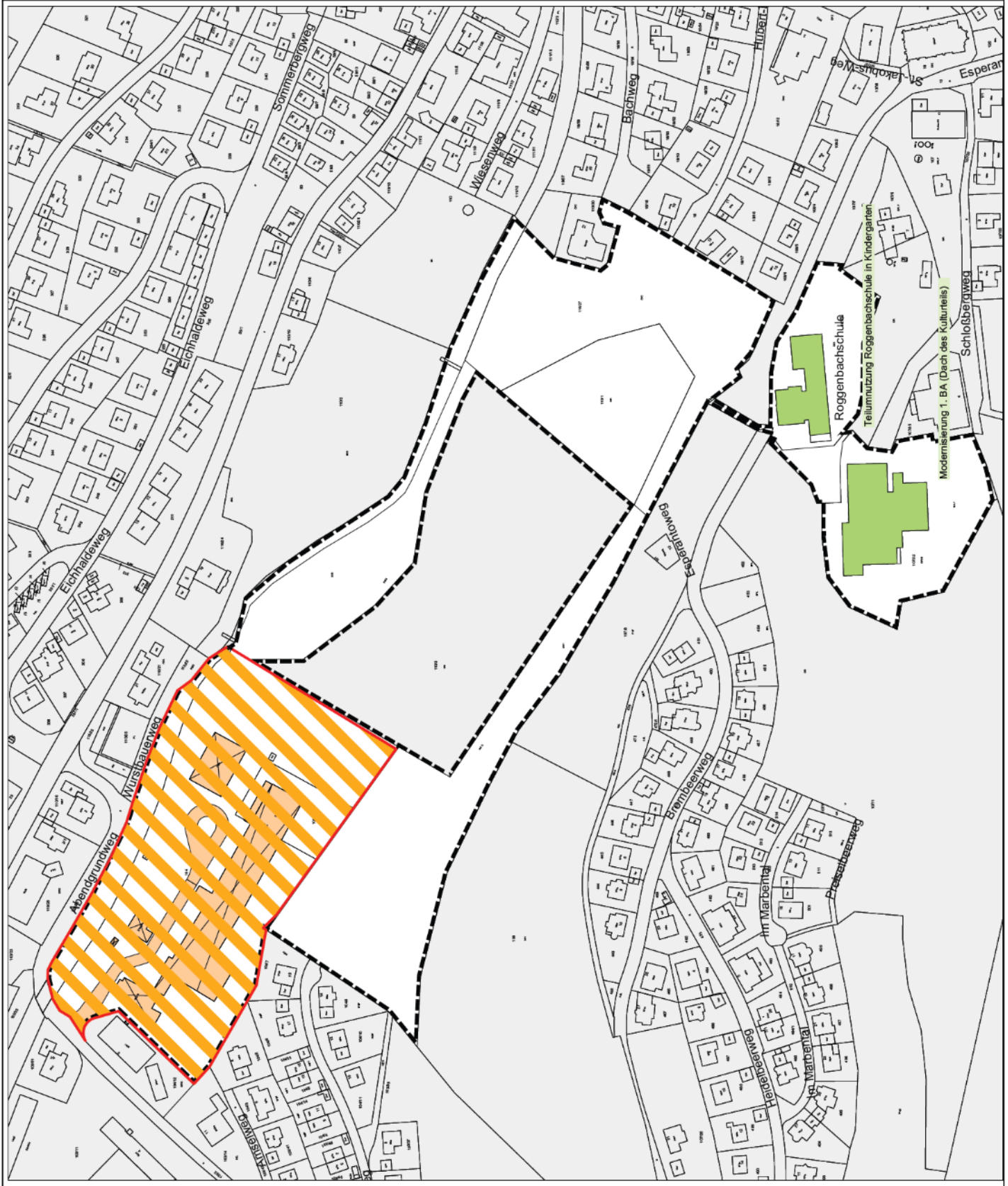
-  Abgeschlossene und laufende Maßnahmen
-  Maßnahmen im Programmjahr 2023
-  Abruch
-  Abgrenzung Sanierungsgebiet "Gutmann-Areal / Schloßberg" Gesamtfläche: 7 ha
-  Teilaufhebung Sanierungsgebiet "Gutmann-Areal / Schloßberg" Gesamtfläche: 2,4 ha

Maßnahmenplan 2023



Maßstab 1:2000 (A3)
 Maßstabsdatum
 30.11.2022
 R. Krieger / GMB

KE
 LBBW Immobilien
 Kommunalentwicklung GmbH
 74072 Heilbronn



3.5.2 Perspektiven

Leitsatz

Die Gemeinde Unterkirnach besitzt einen hohen Wohnwert durch ihre landschaftliche Lage, die gute Erreichbarkeit, die Nähe zur Stadt Villingen-Schwenningen und ihre Grundausstattung mit öffentlichen und privaten Einrichtungen. Ziel ist es, die Gemeinde als attraktiven Wohnstandort für viele Bevölkerungsgruppen weiterzuentwickeln. Aufgrund der wenigen Möglichkeiten einer Siedlungsentwicklung im Außenbereich müssen vor allem die Potenziale im Innenbereich genutzt werden.

Ziele	Projekte/Maßnahmen
Die Städtebauliche Erneuerung wird fortgesetzt.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Landessanierungsprogramm Gutmann-Areal/Schlossberg
Im Fokus der Wohnungsbauentwicklung liegen seniorengerechte Wohnungen, Mehrgenerationen-konzepte und kostengünstiger Wohnraum.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Umsetzung Projekt Stadthof ▪ Entwicklung der Standorte altes Rathaus und Wohnmobilstellplatz ▪ Bürgerinnen und Bürger werden durch geeignete Format frühzeitig eingebunden ▪ Klärung möglicher Umsetzungsmodelle ▪ Klärung eines Ersatzstandortes für den Wohnmobilstellplatz (geplanter Campingplatz Lorenzenhof, Festwiese, Fläche der Fa. Bähr)
Wohnbauflächen werden für den Eigenbedarf und moderate Einwohnerzuwächse entwickelt.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Firma Wahl: gemischte Nutzung (Wohnen, Kleingewerbe/Dienstleistungen), verdichteter Wohnungsbau/Geschosswohnungsbau ▪ Sommerberg II: Grundstücke sind bereits weitgehend veräußert ▪ Talstraße: Verzicht aufgrund der Topographie, Ausweisung an anderer Stelle ▪ Löwengründe: Klärung, ob auf die Ausweisung verzichtet wird und an anderer Stelle Flächen entwickelt werden oder eine gesetzliche Umlegung durchgeführt werden soll ▪ Marbental II: Erschließung 2021/2022, Verkaufsbeginn ab 2022 ▪ Schuhmacherhäusleweg: Kanalanschluss ist vorhanden, Eigentümerin ist die Stadt VS

Erläuterung

Wenn die Einwohnerzahl gehalten oder erhöht werden soll, muss Unterkirnach seine Vorzüge als Wohnort, besonders für Familien, stärker herausstellen und nach außen tragen. Gleichzeitig muss das Wohnungsangebot erhöht werden.

Für die Wohnbauentwicklung sollen vorrangig die Potenziale der Bestandsgebäude genutzt werden. Die Programme des Bundes und des Landes sollen zum Barriere freien Umbau und zur energetischen Ertüchtigung von Wohngebäuden genutzt und mit Beratungsleistungen verbunden werden. Die Eigentümer von leerstehenden Wohnhäusern sollen aktiv angesprochen werden, um das Wohnungsangebot v. a. im Ortszentrum möglichst zu vergrößern. Außerhalb des geplanten Sanierungsgebiets wird erwogen, die Ertüchtigung von Altbauten für Wohnzwecke in ähnlicher Weise zu fördern wie die Vergabe von Bauplätzen an junge Familien.

Die begonnene Sanierung und Aufwertung öffentlicher Einrichtungen und privater Gebäude soll zügig fortgesetzt werden, da noch nicht alle Entwicklungsziele erreicht sind.

Der Mangel an Mietwohnungen und seniorengerechten Wohnungen soll bevorzugt in zentraler Lage behoben werden. Ein großes Innenentwicklungspotenzial – auch für eine dichtere Bauweise mit zwei Vollgeschossen, passend zur Umgebungsbebauung – besitzt der Wohnmobilstellplatz. Voraussetzung für die Bebauung der derzeit unter Wert genutzten Fläche ist ein adäquater Ersatzstandort für den unverzichtbaren Wohnmobilstellplatz. Ein weiteres Potenzial ergibt sich durch die Verlagerung des Gewerbestandortes der Firma Wahl.

Zur Umsetzung insbesondere generationenübergreifender Wohnprojekte sind unterschiedliche Modelle denkbar. In Frage kommen unter anderem die Umsetzung durch private Investoren – wie beispielsweise beim Projekt Stadthof – Stiftungen, kommunale Wohnbaugesellschaften oder genossenschaftliche Lösungen. Aufgrund der Größe Unterkirnachs und wegen der begrenzten personellen Kapazitäten der Gemeindeverwaltung ist die Realisierung durch die Kommune eher unrealistisch.

Wohnmobilstellplatz

Für den Wohnmobilstellplatz wurden vor dem Hintergrund der Überlegungen zur Schaffung kostengünstigen Wohnraums und zur Realisierung seniorengerechter Wohnungen von der KE unterschiedliche städtebauliche Konzepte erarbeitet.

Entsprechend der Variante V mit insgesamt drei Baukörpern könnten dort rund 40 Wohnungen realisiert werden. Darüber hinaus wurden erste Überlegungen zur Umsetzung angestellt.



Eine mögliche bauliche Entwicklung soll mit Bedacht und unter Einbindung der Bürgerschaft erfolgen. In einem weiteren Schritt sollen Alternativ-Standorte für den aus touristischer Sicht wichtigen Reisemobilplatz untersucht werden.

Standort Firma Wahl

Im Rahmen einer Machbarkeitsstudie für das Areal der Firma Wahl hat die KE ebenfalls städtebauliche Überlegungen angestellt. In 10 Baukörpern könnten demnach bei einer Bruttogeschossfläche von rund 7.100 qm ca. 85 Wohnungen geschaffen werden (Variante 1).



Stadthof

Ein zentrales Projekt der Gemeindeentwicklung zur Schaffung seniorengerechter Wohnungen ist die Umsetzung des Stadthof-Projektes. Der Stadthof wurde Anfang 2021 an das Immobilienbüro Benzing aus Nordstetten veräußert. Das Projekt umfasst den Einbau einer Seniorentagesstätte im Obergeschoss, den Einbau einer Wohnung im Obergeschoss, den Einbau eines Hofladens im Erdgeschoss und einen Anbau von zwei Wohngebäuden mit 16 Wohneinheiten. Die bestehenden Anbauten, die Garage und der Kiosk sollen abgebrochen werden. Der Bauantrag wurde am 6. Juli 2021 eingereicht, das Einvernehmen zur Genehmigung von Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans wurde erteilt.



Quelle: ReinRaumImages (REINRAUM GMBH)

Talstraße

Das Gelände ist im Flächennutzungsplan ausgewiesen, jedoch wegen der Steilheit kaum bebaubar. Es könnte deshalb aufgegeben werden, damit an anderer Stelle ein neues Gebiet ausgewiesen werden kann.

Löwengründe

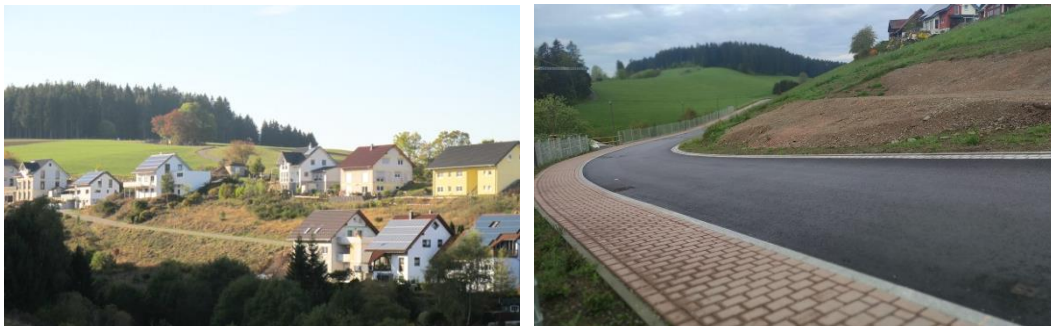
Das Gebiet umfasst rund ein Hektar und ist im Flächennutzungsplan ausgewiesen. Da die Gemeinde nach dem Grundsatz verfährt, alle erforderlichen Grundstücke zu erwerben und ein Einvernehmen mit dem Grundstückseigentümer bislang nicht hergestellt werden konnte, ist zu überlegen, auf die Entwicklung zu verzichten. Die Fläche könnte dann an anderer Stelle ausgewiesen werden.

Eventuell wäre auch eine gesetzliche Umlegung denkbar. Dies würde aber bedeuten, dass ein Großteil der Fläche dem Zugriff der Gemeinde entzogen wäre.

Marbental

Die Fläche hat die Gemeinde im Rahmen der Ausübung eines Vorkaufsrechts im Jahr 2020 erworben. Die Erschließung ist erfolgt. Der Verkaufsbeginn der Bauplätze und die Bebauung sind in Kürze vorgesehen.

Abbildung 18: Wohnbauflächenpotenziale



3.6 Landschaft – Erholung - Tourismus

3.6.1 Ausgangssituation

Landschaft und Schutzgebiete

Die Gemarkung von Unterkirnach gehört dem Landschaftsraum des Südöstlichen Schwarzwalds an. Der Landschaftsraum Südöstlicher Schwarzwald schließt fast nahtlos und ohne deutlich sichtbare Brüche an den Mittleren Schwarzwald im Norden und den Hochschwarzwald im Westen an. Dabei umfasst er neben Teilen des Granit-Grundgebirges (Triberg-Granit) vor allem das weite Gneisgebiet um Furtwangen am Oberlauf von Brigach und Breg sowie im Osten das Buntsandsteindeckgebirge bis zum durchgängigen Einsetzen der Muschelkalkstufe.

Wald dominiert – heute oft als geschlossener Fichtenforst vor allem im Osten auf den Buntsandsteintafeln – von Natur aus als Buchen-Fichten-Tannen-Mischwald, der in unterschiedlicher Zusammensetzung je nach Kleinklima und Bodenuntergrund auftritt. Der Waldrand bildet die örtlichen geologischen Verhältnisse ab; der Wald stockt auf dem unfruchtbaren Buntsandstein, während die Wiesen im fruchtbareren Granit/Gneis angelegt wurden. Grünlandwirtschaft mit Wiesen und Weiden kennzeichnet die waldfreien Täler. Das gesamte Gewässernetz des Südöstlichen Schwarzwalds ist mit den Flüssen Brigach und Breg als Vorfluter auf die Donau ausgerichtet.

Die Gemarkung Unterkirnachs ist geprägt von den Buntsandstein-Hochflächen und dem Tallauf der Kirnach, der die Gemarkung von West nach Ost durchzieht.

Tabelle 2: Schutzgebiete

Nr.	Gebiet	Schutzgebietstyp	Kurzbezeichnung
Schutzgebiet			
1	Groppertal	Landschaftsschutzgebiet	LSG
2	Mittlerer Schwarzwald	Vogelschutzgebiet	SPA
3	Baar, Eschach und Südost-schwarzwald	Flora-Fauna-Habitat	FFH
Wasserschutzgebiet			
1	Marbetalquellen Unterkirnach		WSG
2	Schlegelwald Wolfsobelquellen		WSG
3	Leimgrubenquellen Unterkirnach		WSG

Quelle: LUBW

Tourismus

Ohne den Tourismus als wirtschaftliches Standbein könnte die Infrastruktur der 2.500-Einwohnergemeinde nicht so umfangreich sein. Der entscheidende Aufschwung als Urlaubsort erfolgte in den 1960er und 1970er Jahren, was bedeutet, dass auch die meisten Infrastruktureinrichtungen und die Feriensiedlung (Hapimag) aus dieser Zeit stammen. Inzwischen sind die Gebäude und Anlagen in die Jahre gekommen, die Ansprüche der Gäste sind gestiegen und neue Ziele konkurrieren mit dem Schwarzwald. Die Übernachtungszahlen in Unterkirnach sind seit 1990 um ein Drittel von rund 90.000 auf 60.000 pro Jahr zurückgegangen. Der Tiefstand im Jahr 2011 ist überwunden, doch der lange Abwärtstrend hat dazu geführt, dass die Angebote in Unterkirnach der sinkenden Nachfrage angepasst und teilweise aufgegeben wurden.

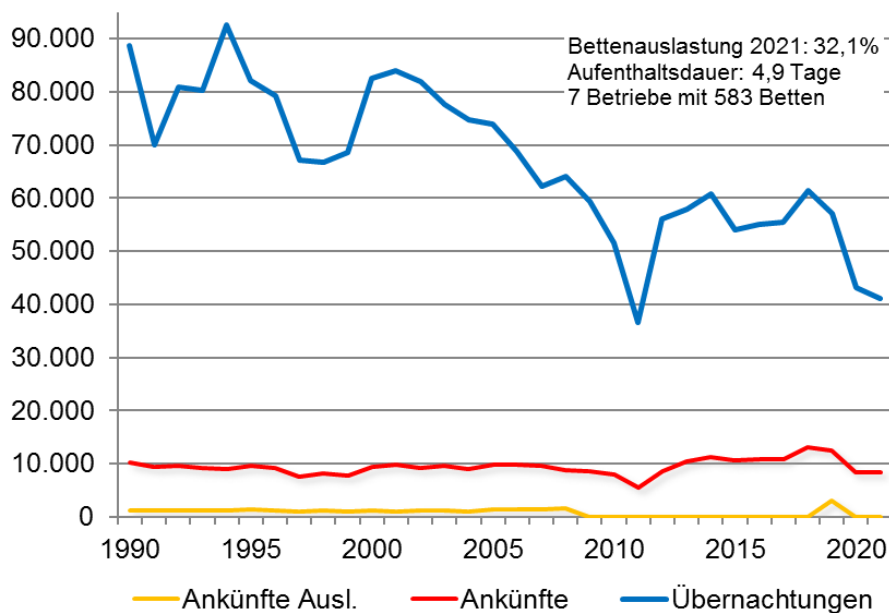
Ein erneuter Einbruch ist infolge der Corona-Pandemie festzustellen. Die Übernachtungszahlen sind aufgrund dessen nochmals um rund 20.000 auf ca. 40.000 im Jahr 2021 zurückgegangen. Die positiven Entwicklungen des Tourismus in den letzten Monaten – insbesondere auch im Schwarzwald – lassen allerdings erwarten, dass im Jahr 2022 zumindest wieder das Vor-Corona-Niveau erreicht wird.

Der Vergleich zwischen der Zahl der Ankünfte und der Übernachtungszahlen macht deutlich, dass insbesondere die Aufenthaltsdauer in den letzten 30 Jahren dramatisch abgesunken ist. Während die Zahl der Ankünfte zwischen 1990 und 2019 sogar um rund 20 Prozent zugenommen hat, sind die Übernachtungen um rund ein Drittel abgesunken.

Das Übernachtungsangebot umfasst rund 580 Betten in Hotels und Pensionen, Ferienwohnungen und Privatzimmern. Das Hapimag-Ferienresort ist mit ca. 90 Betten der mit Abstand größte Anbieter. Der Tourismus am Ort wird vor allem durch Privatinitiative getragen. Unterkirnach fördert die Schaffung von Ferienwohnungen mit 2.500 Euro je Gästebett – vorausgesetzt, die Wohnung wird mindestens zehn Jahre als Ferienwohnung zur Verfügung gestellt.

Die Vermarktung der Tourismusdestination erfolgte bis Ende 2015 durch das „Ferienland“, ein Zusammenschluss von fünf Schwarzwaldgemeinden. Seit 2016 hat Unterkirnach die Vermarktung wieder selbst in die Hand genommen.

Abbildung 19: Bettenauslastung - Aufenthaltsdauer



Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

Geschützte Flächen und Flächen für Landwirtschaft und Wald

- Wasserflächen
- Landwirtschaftsflächen
- Grünflächen
- Wald und Forstwirtschaft
- Verkehrsfläche
- FFH Mähwiesen
- Vogelschutzgebiet
- FFH Gebiet
- Landschaftsschutzgebiet
- Wasserschutzgebiet
- Biotope

Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, www.lgl.bw-lde.de, ALZ: 28519-1/19

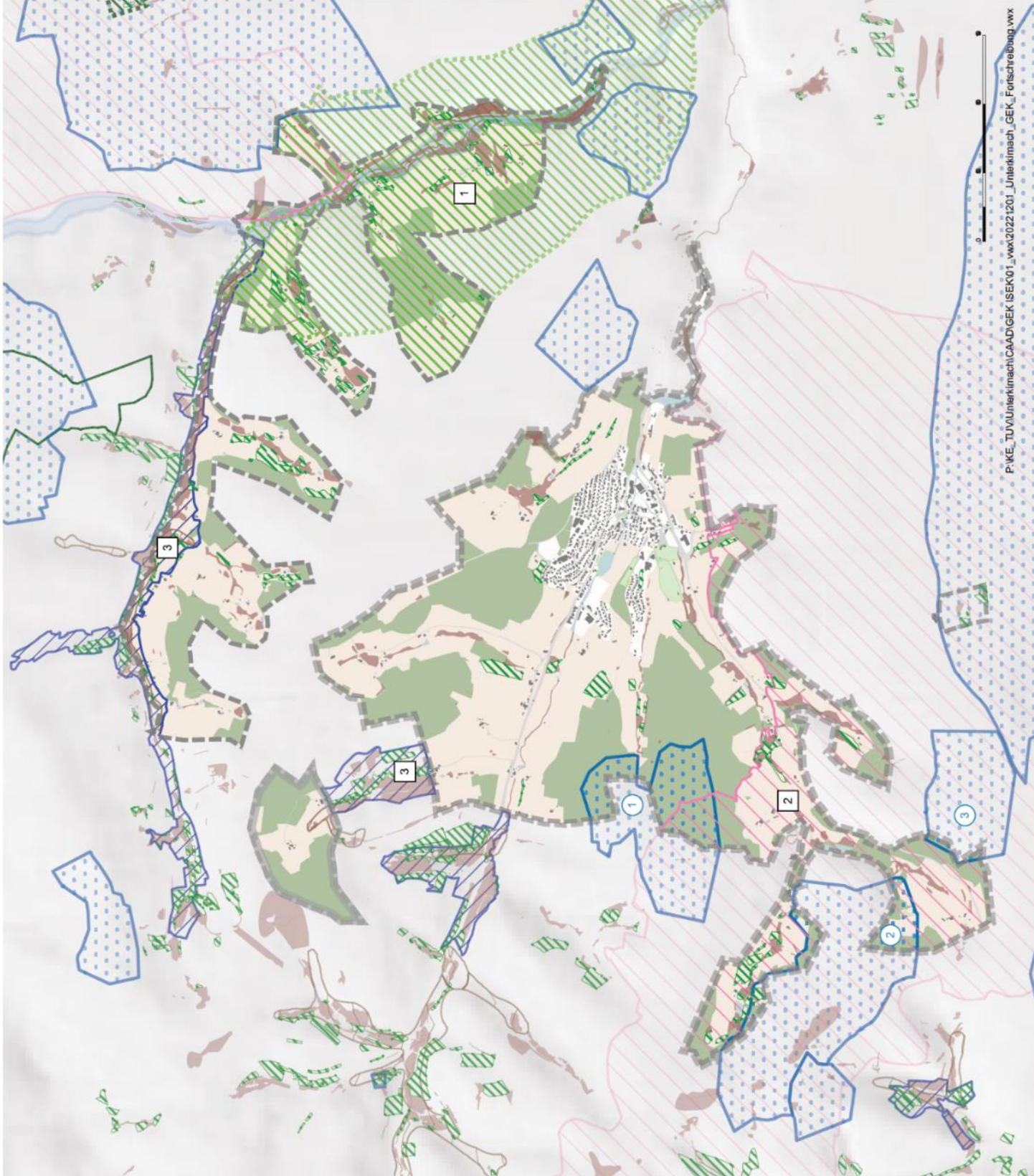


Reith / Horell

Stuttgart
01.12.2022



LBBW / Immobilien
Kommunalentwicklung GmbH
Heilbronner Straße 28
70191 Stuttgart



P:\KE_TUV\Unterkirnach\CAAD\GEEK_ISEK01_wm\2022\201_Unterkirnach_GEK_Fortschreibung.vrx

3.6.2 Perspektiven

Leitsatz

Unterkirnach ist eine Tourismus- und Naherholungsgemeinde mit dem Schwerpunkt im Bereich Familien. Die Gemeinde profitiert mit ihrer intakten Natur, der vielseitigen Landschaft und den touristischen Angeboten als familienfreundlicher Urlaubsort und Naherholungsdestination.

Ziele	Projekte/Maßnahmen
Das Bewusstsein für die Bedeutung des Tourismus und für das Image von Unterkirnach wird geschärft.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Einrichtung eines „Forum Tourismus“ unter Beteiligung der Bürgerschaft und der Tourismusanbieter ▪ die Besonderheiten von Unterkirnach werden herausgearbeitet
Das Beherbergungsangebot wird bedarfsgerecht ausgebaut.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Entwicklung eines attraktiven Reisemobilstellplatzes ▪ Realisierung eines Familienhotels (evtl. Standort Fa. Wahl) ▪ Aufwertung und Sanierung der Ferienwohnungen ▪ Ferienwohnungen Service-GmbH für Bewerbung, Vermietung, Reinigung von Ferienwohnungen und Gästezimmern
Die touristischen Angebote werden erhalten und zeitgemäß weiterentwickelt.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ausweisung eines weiteren Qualitätsweges ▪ Talsee (Wasserspiele, Beleuchtung)

Biodiversität erhöhen

Erläuterung

Angesichts des Bürgerentscheids gegen die Errichtung von Tiny Houses im oberen Ackerloch stellt sich die grundsätzliche Frage, ob das Standbein des Tourismus in Unterkirnach beibehalten werden sollte oder ob sich die Gemeinde vor allem als attraktive und familienfreundliche Wohngemeinde profilieren sollte.

Mehrheitlich wird allerdings die Auffassung vertreten, die touristische Entwicklung trotz der Rückschläge in den vergangenen Jahren – dazu zählt auch die gescheiterte Ansiedlung eines Familienhotels – nicht aus dem Auge zu verlieren und einen Neustart zu initiieren. Das Ziel, den Tourismus in Unterkirnach auch weiterhin als wesentliches Bestandteil der Gemeindeentwicklung weiterzuentwickeln, ergibt sich dabei weniger aus ökonomischen Aspekten, sondern aufgrund der wichtigen Funktion des Tourismus für die Identität des Ortes. Unterkirnach ist aus verschiedenen Gründen als Tourismusdestination und als Naherholungsort

am Rande des Schwarzwaldes durchaus bekannt. Auch die notwendige Schließung des Hallenbads „Aqualino“ ändert nichts an der touristischen Ausrichtung des Ortes, zumal das Hallenbad von nur von wenigen (zu wenigen) Übernachtungsgästen aufgesucht wurde.

Zur Weiterentwicklung des Tourismus wird unter anderem ein „Forum Tourismus“ unter Beteiligung der Bürgerschaft angeregt.

Wichtig ist es, mit der Realisierung von konkreten touristischen Projekten – auch als Alternative zum Projekt Ackerloch - ein deutliches Zeichen für die Tourismusgemeinde Unterkirnach zu setzen.

Ansätze zur Stärkung des Tourismus in Unterkirnach werden unter anderem in folgenden Bereichen gesehen:

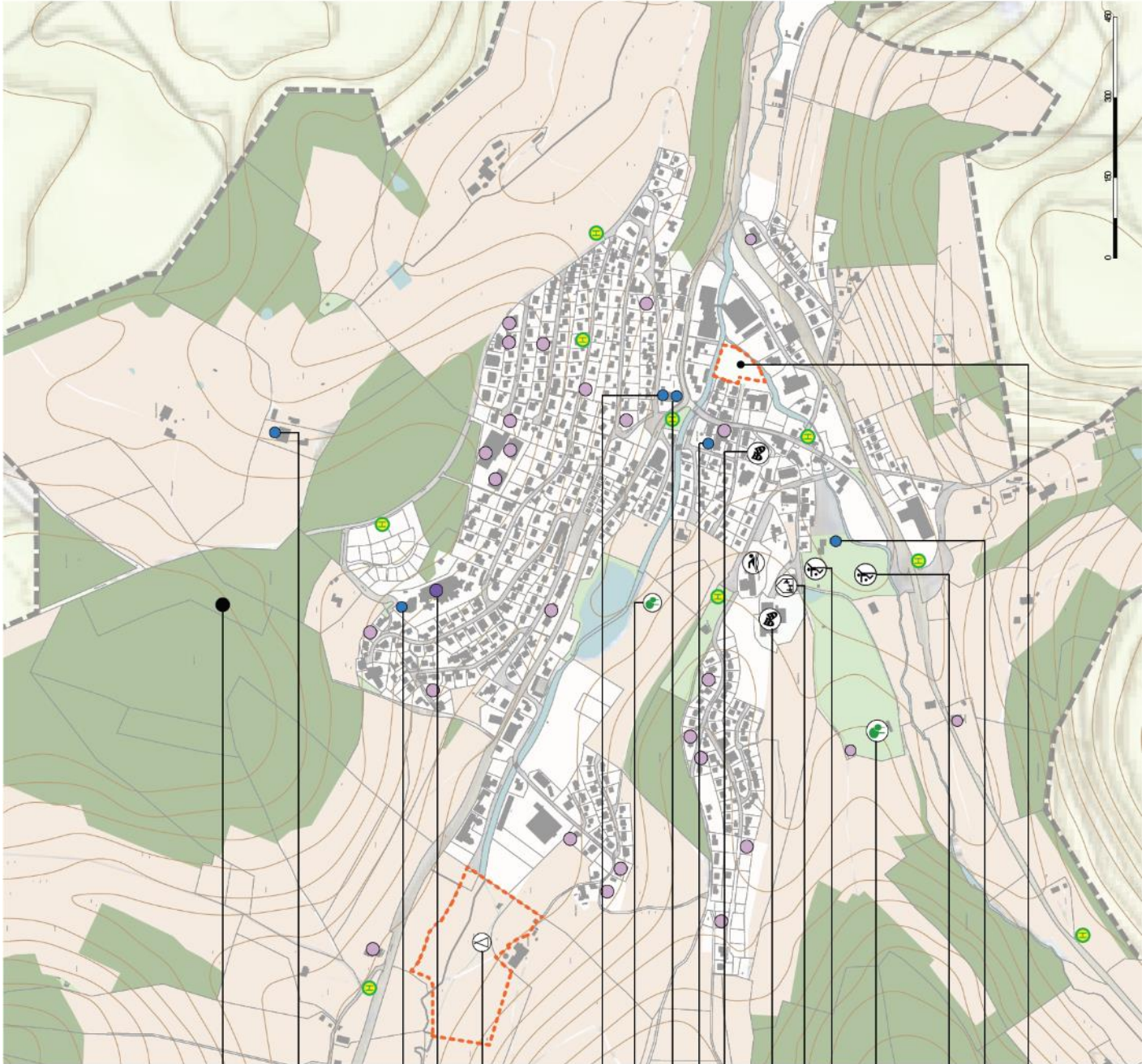
- Entwicklung eines neuen und attraktiven Reisemobilstellplatzes
- neue Übernachtungsmöglichkeiten (Ansiedlung eines Hotels auf dem Gelände der Firma WAHL)
- Ausweisung eines weiteren Qualitätsweges

Abbildung 21: Unterkirnach – Erholungsziel und Urlaubsort



Familien sollen die wichtigste Zielgruppe bleiben. Die Sanierung und Modernisierung der familienorientierten Angebote – Schlossberghalle, Spielscheune, Minigolfplatz, vgl. Kapitel 3.3 - hat folglich einen hohen Stellenwert. Der Talsee könnte besser in Szene gesetzt und die Wanderwege sollen zertifiziert werden.

- Ferienwohnungen
- Hotel
- Gastronomie
- Zeltplatz
- Sportanlage
- Hallenbad
- Kultur
- Parkanlage



Geplante Finnbahn

Grillschopf Ackerloch

Restaurant Fohrenhof
Hapimag-Resort
Campingplatz Lorenzhof
(geplant)

Istanbul Pizza/Kebab
Wildpflanzenpark

Zum Stadthof
Mühlencafé
Bürgerhaus

Schlossberghalle
Spielscheune
Tennisplatz
Naturpark Schlossberg mit
Tierscheune

Sportplatz
Schlossbergstübe
Wohnmobilstellplatz

Der Wohnmobilstellplatz - unverzichtbarer Baustein der touristischen Infrastruktur - liegt außerordentlich attraktiv in der Ortsmitte. Dort sollte aber mittel- bis langfristig eine höherwertige Nutzung (Wohnen) angestrebt werden. Deshalb muss ein Alternativstandort, von dem das Zentrum ebenfalls zu Fuß erreicht wird, gefunden werden. Dusche und WC sollen den Stellplatz komfortabler machen.

Als mögliche Alternativen gelten:

- Verlagerung in den Abendgrund (östliche Teilfläche des Gewerbegebietes in Richtung Talsee)
- geplanter Campingplatz Lorenzenhof
- Festwiese
- Fa. Bähr – Fläche der Spedition am Schlossberg

Die Anstrengungen für den Tourismus kommen auch den Einheimischen zugute, das belegen z. B. die weit überdurchschnittliche Infrastruktur, das Freizeitangebot und die Umsätze des Einzelhandels und der Gastronomie. Den Einwohnern soll deshalb vermittelt werden, dass eine positive Haltung und persönliches Engagement für den Tourismus maßgeblich für eine erfolgreiche Zukunft der Gemeinde sind.

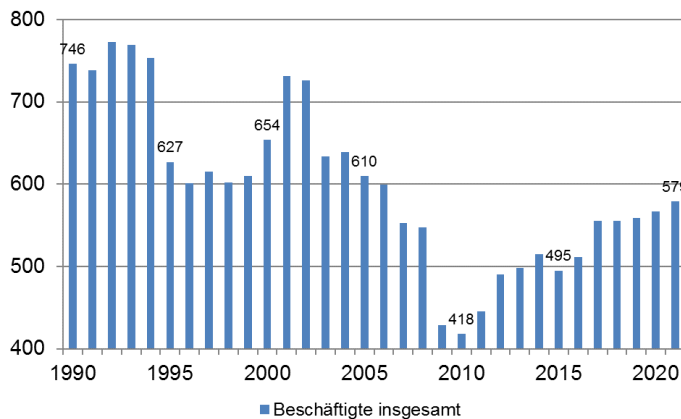
3.7 Gewerbe – Handel – Dienstleistungen

3.7.1 Ausgangssituation

Unterkirnach ist eine Wohngemeinde mit einem hohen Auspendlerüberschuss (rund 450 Einpendlern stehen gegenwärtig ca. 970 Auspendlern gegenüber). Aufgrund rückläufiger Beschäftigtenzahlen zwischen 2001 und 2009 überwiegt heute die Wohnfunktion. Gegenüber 1990 ist die Zahl der versicherungspflichtig Beschäftigten um rund ein Viertel auf 580 Beschäftigte zurückgegangen. Insbesondere aufgrund der Verlagerung der Spedition Bächle wurde im Jahr 2010 ein Tiefpunkt mit nur noch ca. 420 Beschäftigten erreicht. Erfreulich ist die positive Entwicklung nach 2010. Seitdem ist ein kontinuierlicher Beschäftigtenaufbau zu verzeichnen.

In der Beschäftigtenstruktur dominiert das Produzierende Gewerbe. Rund zwei Drittel der Beschäftigten arbeiten nach wie vor im Produzierenden Gewerbe. Trotz der touristischen Prägung spielt der Sektor Handel, Gastgewerbe und Verkehr nur eine nachgeordnete Rolle. Der Anteil von Handel, Gastgewerbe und Verkehr liegt seit dem Weggang der Firma Bächle recht konstant bei rund 15 Prozent und bei den sonstigen Dienstleistungen rund 22 Prozent.

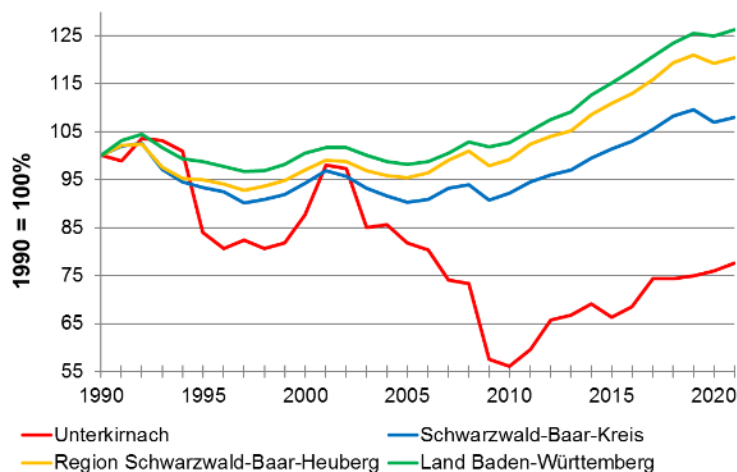
Abbildung 23: versicherungspflichtig Beschäftigte 1990 - 2021



Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

Insbesondere im Vergleich mit der Entwicklung in der Region, im Landkreis und im Land Baden-Württemberg zeigen sich die erheblichen regionalen Disparitäten.

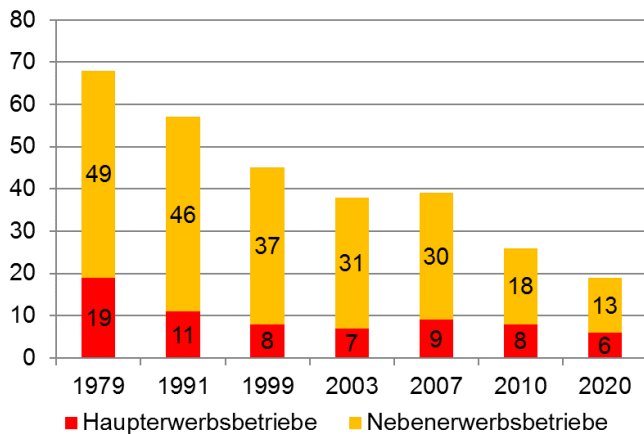
Abbildung 24: Beschäftigtenentwicklung im Vergleich



Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

Die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe ist von 68 im Jahr 1997 auf 19 im Jahr 2020 zurückgegangen. Heute bewirtschaften nur noch sechs Vollerwerbsbetriebe die landwirtschaftlichen Flächen; es überwiegt dabei die Grünlandwirtschaft. Für das Freihalten der Erholungslandschaft ist die landschaftspflegerische Leistung der Landwirtschaft unverzichtbar.

Abbildung 25: Landwirtschaftliche Betriebe



Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

Die Gewerbeflächen und gemischte Bauflächen für die gewerbliche Nutzung befinden sich

- am östlichen Ortseingang von Unterkirnach, geprägt von der Firma Wahl Haarschneidemaschinen GmbH, dem ehemals größten Arbeitgeber am Ort,
- am östlichen Ortseingang südlich der Kirnach am Maria-Tann-Weg,
- am westlichen Ortseingang mit dem Gewerbegebiet „Abendgrund“ (Betriebsareal der Firma Günter Bausanierung GmbH,
- südlich der Kirnach dem so genannten „Gutmann-Areal“.

Beim so genannten Gutmann-Areal handelt es sich um das ehemalige Betriebsgelände der Möbelfirma Gutmann, die vor über 20 Jahren die Produktion am Standort Unterkirnach eingestellt hat. Seitdem wurden die verbliebenen Gebäude von unterschiedlichen Gewerbebetrieben genutzt. Auf dem Betriebsareal standen Fabrikationsgebäude aus unterschiedlichen Bauzeiten, ein wohnhausähnliches Verwaltungsgebäude und die alte Heizzentrale der Möbelfirma Gutmann. Mit Ausnahme des östlichen Betriebsgebäudes bestand bei allen baulichen Anlagen ein erhöhter Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf.

Aufgrund fehlender Gewerbeflächen und der städtebaulichen Missstände ist es gelungen, das Areal mit Hilfe der Städtebauförderung neu zu ordnen. Ursprüngliches Ziel war es, mit der Erschließung des Areals der Firma Wahl Erweiterungsmöglichkeiten zu bieten. Diese Option hat sich mit dem Wegzug der Firma Wahl erledigt. Der Bebauungsplan sieht dort gewerbliche Nutzungen vor. Insgesamt können neun Grundstücke für Gewerbebetriebe vermarktet werden. Mittlerweile wurden ... Grundstücke veräußert.



Die im Flächennutzungsplan dargestellte Gewerbeflächen „Talwiese“ steht wegen des verschärften Hochwasserschutzes (HQ 100) nicht mehr zur Verfügung. Die Fläche „Abendgrund“ kann aufgrund der Eigentumsverhältnisse nur einer Erweiterung der Firma Günter dienen.

Das Angebot an Einzelhandelsgeschäften und Dienstleistungen in Unterkirnach geht über die durchschnittliche Ausstattung von Gemeinden dieser Größenordnung hinaus. Stabilisierend wirkt der Tourismus, da sich viele Gäste in den vorhandenen Geschäften versorgen. Die Umsatzzahlen des Lebensmittelmarktes belegen den unverzichtbaren Beitrag der Feriengäste für den Erhalt der privaten und öffentlichen Infrastruktur.

Die Schließung des Lebensmittelmarktes (früher Markt) im Oktober 2015 hat für erhebliche Unruhe gesorgt. Um die Grundversorgung aufrechtzuerhalten, hat sich die Gemeinde dazu entschlossen, den Lebensmittelmarkt in Eigenregie fortzuführen. Zwischenzeitlich wurde der Markt wieder in private Hände übergeben.

Neben dem Nahkauf wird das Lebensmittelangebot durch den Freitagsmarkt ergänzt.



3.7.2 Perspektiven

Leitsatz

Die Gemeinde Unterkirnach verfügt über eine Grundausrüstung im Bereich des Lebensmitteleinzelhandels und bei privaten Dienstleistungen. Ziel ist es, die vorhandenen Angebote zu sichern. Für Handwerksbetriebe und Gewerbetreibende werden Entwicklungsmöglichkeiten geschaffen.

Ziele	Projekte/Maßnahmen
Für die Weiterentwicklung der gewerblichen Betriebe werden Flächen bereitgestellt.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erschließung des Gewerbegebiets „Abendgrund“ <ul style="list-style-type: none"> – Klärung des Verkaufspreises – Prüfung einer möglichen Wohnnutzung im östlichen Teilbereich ▪ Entwicklung der Flächen am Maria-Tann-Weg <ul style="list-style-type: none"> – nicht störendes Gewerbe – Grunderwerb durch die Gemeinde ▪ gewerbliche Nachnutzung des Areals der Firma Wahl
Die Grundversorgung mit Lebensmitteln, bei der medizinischen Versorgung und bei privaten Dienstleistungen wird gewährleistet.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Landmarkt wird mit privatem Beteiligungsmodell weitergeführt ▪ Bäuerinnenladen wiederbeleben ▪ Freitagsmarkt beibehalten

Erläuterung

Im Gewerbegebiet „Abendgrund“ stehen insgesamt rund 1,4 Hektar (Nettofläche) für die Ansiedlung von Gewerbebetrieben zur Verfügung. Erste Anfragen gibt es durch einen Zimmermannsbetrieb und eine Firma für die Verarbeitung von Fischprodukten/Feinkost.

Der Gutachterausschuss hat für das Gewerbegebiet einen Verkaufspreis von 110 EURO/qm für erschlossenes Gewerbebauland ermittelt. Damit liegt Unterkirnach deutlich über dem Verkaufspreis von Gewerbebauland in benachbarten Kommunen (in Villingen-Schwenningen werden rund 80 EURO/qm erschlossenes Gewerbebauland aufgerufen).

Unter anderem vor dem Hintergrund hoher Kaufpreiserwartungen wird darüber diskutiert, dass die östliche Teilfläche des Gebiets angrenzend an den Talsee für eine Wohnnutzung als Mischgebiet ausgewiesen werden könnte. Vorstellbar wären dort geförderte, kostengünstige Wohnungen. Voraussetzung wäre aber eine Ausstockung der Gehölze südlich und östlich angrenzend an das Gewerbegebiet.

Die Grundversorgung sicherzustellen wird weiterhin eine wesentliche Aufgabe in den kommenden Jahren sein. Zentraler Baustein ist die Aufrechterhaltung der Lebensmittelversorgung. Der kommunale Beitrag zum Erhalt des Lebensmittelmarktes soll auch in Zukunft geleistet werden. Voraussetzung für den Erhalt des Einzelhandels- und Dienstleistungsangebotes ist die Belebung des Tourismus.

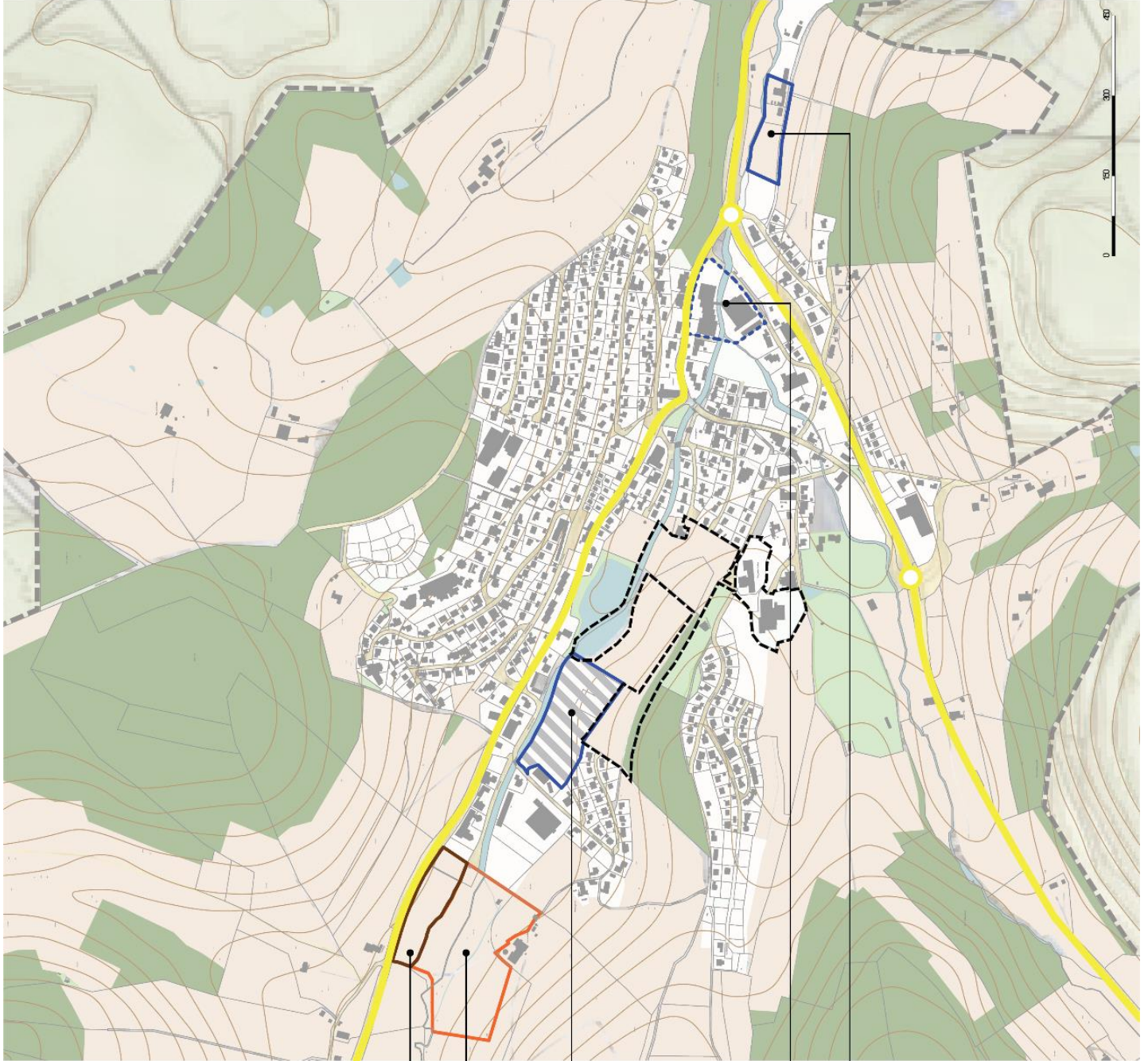
- gepl. gemischte Baufläche FNP
- gepl. Gewerbegebiete FNP
- Entwicklungsfläche
- in Erschließung
- gepl. Sonderbaufläche FNP

Abgrenzung Sanierungsgebiet "Gutmann-Areal/Schlossberg"

Gewissler & Partner AG, Quartiersentwicklung und Landesentwicklung
Bober-Wörtenberg, www.gw-ag.de, Tel.: 081 81-2328

Stuttgart
01.12.2022
Rath / Kozel

KE
LBBW Immobilien
Kommunalentwicklung GmbH
Heilbronner Straße 28
70191 Stuttgart



- Talwiese**
(1,23 ha, FNP)
- Lorenzshof Campingplatz**
(4,21 ha, FNP)
- Abendgrund 5. Änd./ Gutmann-Areal**
- Nachnutzung Fa. Wahl**
(1,40 ha)
- Maria-Tann-Weg**
(0,92 ha, FNP)

3.8 Mobilität

3.8.1 Ausgangssituation

Die Gemeinde Unterkirnach ist über die L 173, die südwestlich am Ort vorbeiführt, in das überregionale Straßennetz eingebunden. Die Landesstraße stellt die Verbindung zwischen dem Oberzentrum Villingen-Schwenningen im Osten und dem Kleinzentrum Vöhrenbach und weiter zum Unterzentrum Furtwangen her. Der Ortskern von Villingen ist in rund 10 Minuten und die nächstgelegene Autobahnanschlussstelle an die A 81 Stuttgart – Singen in rund 20 Minuten zu erreichen. Von der Landesstraße zweigt am Ortseingang von Unterkirnach die K 7528 ab. Sie verbindet Unterkirnach mit Schönwald im Schwarzwald.

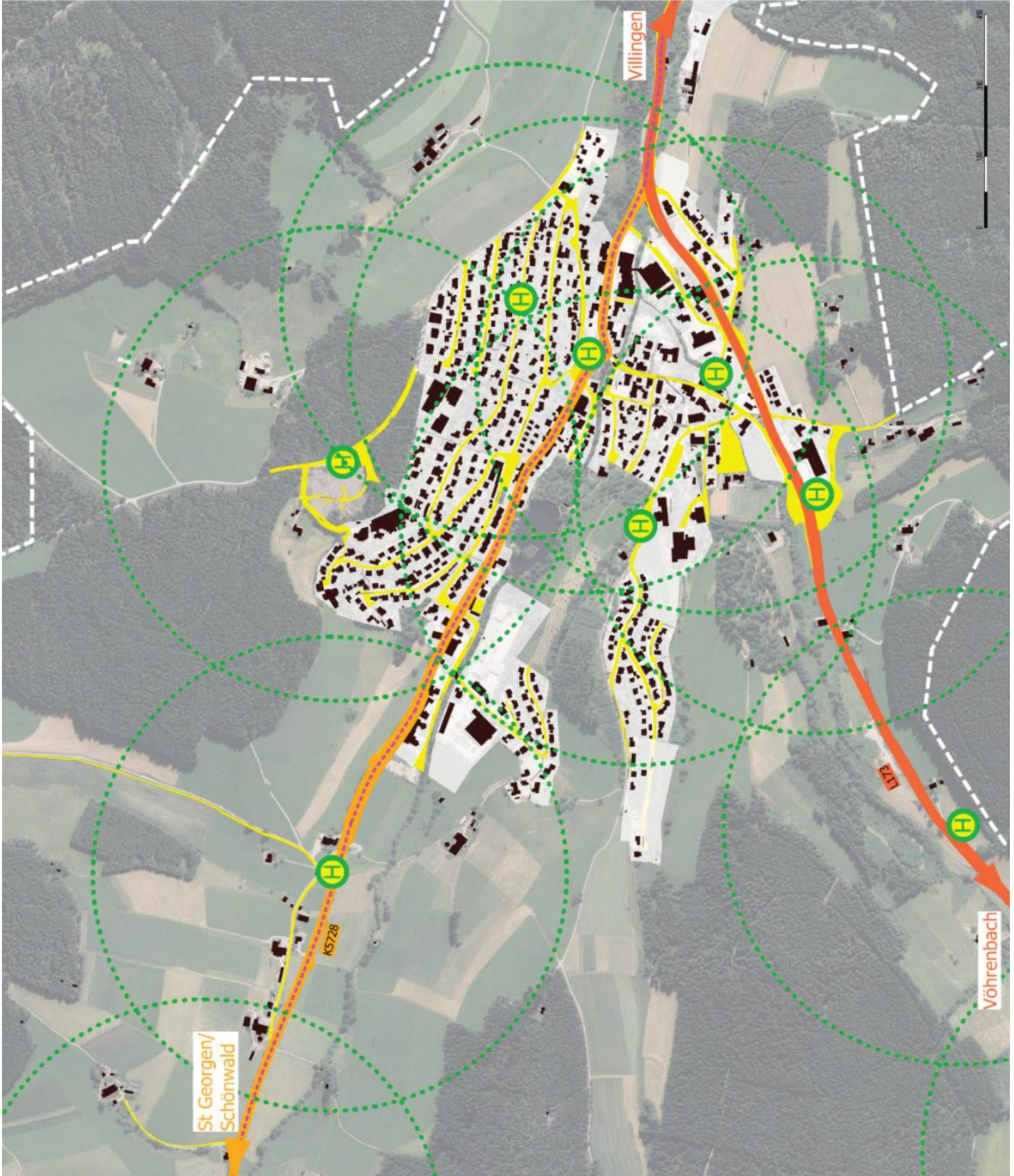
Der Öffentliche Personennahverkehr in Unterkirnach wird vom Verkehrsverbund Schwarzwald-Baar wahrgenommen.

Die Auswertung für die Gemeinde Unterkirnach zeigt eine ordentliche Einbindung der Gemeinde in den Öffentlichen Verkehr. An Schultagen bestehen halbstündliche bis stündliche Verbindungen nach Furtwangen und Villingen-Schwenningen. Da der Öffentliche Verkehr vor allem durch den Schülerverkehr getragen wird, sind die Anbindungen in den Abendstunden, an Wochenenden und während den Ferienzeiten nur mäßig. Der Öffentliche Verkehr wird in diesen Zeiträumen durch den Rufbus getragen.






Das Verkehrsaufkommen in Unterkirnach bewegt sich zwar auf einem vergleichsweise niedrigen Niveau, dennoch gibt es Gefahrenpunkte, die entschärft werden sollten.

Abbildung 27: Verkehrslage und -erschließung





Verkehr

-  Straßenverkehrsfläche
-  Landesstraße
-  Kreisstraße
-  Radweg
-  Haltestelle ÖPNV mit Radius 500 m

Quelle: Luftbild und Topografie: © LGL, www.lgl-bw.de
Quelle: Verkehrsplanung: www.srz-bw.de

Fortschreibung Gemeindeentwicklungs-konzept

Verkehr

Stadtgart:
16.03.2021

Reh / Herzl



LBBW Immobilien
Kommunalentwicklung GmbH
Fritz-Eckes-Straße 31
70174 Stuttgart

3.8.2 Perspektiven

Leitsatz:

„Die Gemeinde Unterkirnach liegt im Windschatten überörtlicher Straßen und ist nicht an den Schienenverkehr angebunden. Deshalb kommt es darauf an, die Verbindungen zu den nächst-gelegenen Zentralen Orten (insbesondere nach Villingen-Schwenningen) zu stärken. Voraussetzung dafür sind vor allem gute Busverbindungen und ein gutes und komfortables Radwegenetz. Im Ort stehen die Barrierefreiheit und ein gutes Fußwegnetz im Vordergrund“.

ZIELE	MASSNAHMEN
Schaffung eines attraktiven Angebotes im Öffentlichen Nahverkehr und Verknüpfung der unterschiedlichen Verkehrsträger	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Umsetzung Nahverkehrskonzepte ▪ zusätzliche Bushaltestellen (insbesondere am Abzweig Abendgrund) ▪ barrierearme Haltestellen (z.B. Kirnachbrücke) ▪ Bürgerbus (gegenwärtig nicht umsetzbar, da nur auf Straßen, die nicht vom öffentlichen Verkehr bedient werden, gutes Angebot nach Umsetzung des Nahverkehrskonzepts)
Attraktiver Fuß-/Radwegeverkehr	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Rad-Parkplätze ▪ E-Bike Ladestationen (z.B. an der TouristInfo und an gastronomischen Betrieben/Beherbergungsbetrieben) ▪ weitere Mountainbikestrecken ▪ weitere Fußüberwege (z.B. bei der Bushaltestelle Abendgrund) ▪ Optimierung der Fußwegeverbindungen
Car-Sharing Angebote schaffen (E-Mobilität)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ zunächst an einem zentralen Standort z.B. am Rathaus ▪ Nutzung für Bürger, Gäste, Vereine ▪ längerfristig dezentrale Standorte (z.B. am Sommerberg)
Erhalt der Gemeindeverbindungsstraßen und Sicherstellung der Verkehrssicherheit	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Nutzung/Einschränkungen (insbesondere Moosloch, Bärloch) ▪ Verkehrsberuhigung (z.B. in der Talstraße) ▪ Tempo 30 flächendeckend

Erläuterung

Öffentlicher Verkehr

Im Rahmen des neuen Verkehrskonzepts „Konzept Mitte“ - Stadt VS - Unterkirnach – Vöhrenbach-, das Mitte 2022 umgesetzt wurde, ergaben sich eine Reihe von Verbesserungen für die Gemeinde.

- - Linie 590 => Unterkirnach - St. Georgen / Schülerfahrten 2 Std. Takt
- - Linie 500 => Villingen - Furtwangen / Verstärkerfahrten stündlich
- - Linie 595 => Unterkirnach - Groppertal / Schülerfahrten 2 Std. Takt

Vom Ausbau der Regiobuslinien in Baden-Württemberg profitiert insbesondere auch die Gemeinde Unterkirnach. Hervorzuheben ist die Regiobuslinie 500 Villingen – Unterkirnach – Vöhrenbach – Furtwangen, die seit dem 11. Dezember 2022 verkehrt. Die Busse verkehren Montag-Sonntag jede Stunde bis 23:30 Uhr als Linienfahrt. Es gibt keine Rufbusse mit Voranmeldung mehr. In Villingen kann man in wenigen Minuten auf die Züge nach Schwenningen und Donaueschingen umsteigen und kommt damit schnell und zuverlässig in den ganzen Landkreis. Darüber hinaus traten mit Einführung der zusätzlichen Regiobusse übersichtliche und einheitliche Fahrpläne mit stets gleichartigen Linienwegen und Abfahrtszeiten in Kraft. Die wichtigsten Verbindungen sind weiterhin an die Schulzeiten angepasst.

Mit Einrichtung der Regiobuslinie 500 könnte ein „ZOB“ am Friedhof etabliert werden.

Wesentliche Verbesserungen im Verkehrsverbund Schwarzwald-Baar-Heuberg sind vom geplanten Einheitsticket, das zum 1. Januar 2023 in Kraft tritt, zu erwarten. Unter dem neuen Tarif mit der Bezeichnung „Move“ werden die Fahrten mit dem Öffentlichen Verkehr im Verbundgebiet wesentlich erleichtert; so werden unter anderem die unterschiedlichen Zonen von 27 auf dann 8 Zonen reduziert.

Fuß- und Radwegeverkehr

Ein attraktives Fuß- und Radwegenetz ist die Voraussetzung dafür, dass der Individualverkehr reduziert werden kann. Die Radwege, deren Zustand von den Bürgern kritisch kommentiert worden war, müssen deshalb gepflegt und ggf. erneuert werden. Um die Attraktivität von Unterkirnach für den Radverkehr zu erhöhen, werden unter anderem Rad-Parkplätze und E-Bike-Ladestationen eingerichtet. Von einer guten Rad-Infrastruktur profitieren nicht nur die Einwohner von Unterkirnach, sondern insbesondere auch die Tages- und Übernachtungsgäste. Um die Verkehrssicherheit für Fußgänger zu erhöhen, sollten zusätzliche Fußgängerüberwege eingerichtet werden.

Car-Sharing

CarSharing wird als wichtiger Baustein gesehen, um den CO₂-Ausstoß im Straßenverkehr zu reduzieren und ist inzwischen in zahlreichen Kommunen in Deutschland verfügbar. Nach den Angaben des Ministeriums für Verkehr Baden-Württemberg gab es zu Beginn des Jahres 2022 in 935 Städten und Gemeinden ein solches Angebot mit 3,4 Mio. registrierten Nutzern. Während in nahezu allen deutschen Großstädten ein oder mehrere CarSharing-Unternehmen ihre Dienstleistung anbieten, sind Car-Sharing-Angebote in kleineren Städten und Gemeinden kaum vorhanden. Mittlerweile gibt es aber eine ganze Reihe von Beispielen, wie Car-Sharing auch in kleinen Gemeinden im Ländlichen Raum funktionieren kann. Unter anderem hat der Bundesverband CarSharing einen Leitfaden zur Gründung neuer Car-Sharing-Angebote aufgelegt und es gibt mittlerweile zahlreiche erfolgreiche Pilotprojekte im Ländlichen Raum. Aktuell hat das

Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg eine Broschüre zum CarSharing im Öffentlichen Raum herausgebracht, die die Handlungsmöglichkeiten für Kommunen aufzeigt.

Ziel ist es, in Unterkirnach ein CarSharing Angebot - möglichst mit E-Fahrzeugen - zu etablieren.

Straßen und Wege

Bei den Maßnahmen im Bereich „Mobilität“ stehen der Unterhalt des Straßen- und Wegenetzes sowie die Entschärfung von Gefahrenpunkten im Vordergrund. Mehr Verkehrssicherheit wird vor allem für den Schuhmacherhäusleweg, der im Begegnungsverkehr zu schmal ist, die Einfahrt zum Ackerloch und für die Parkplätze am Wald angemahnt. Der im verkehrsberuhigten Bereich besonders konfliktträchtige Schwerverkehr am Schlossberg soll mit geeigneten Instrumenten verringert werden. Die Geschwindigkeit auf der L 173 soll reduziert werden; in der Diskussion sind bauliche Maßnahmen und eine Geschwindigkeitsüberwachung.

3.9 Energie – Technische Infrastruktur

3.9.1 Ausgangssituation

Technische Infrastruktur

Eine Besonderheit der Gemeinde ist die Energie-Gesellschaft Unterkirnach mbH (EGU), die das Stromnetz in Unterkirnach betreibt. Die Energie-Gesellschaft Unterkirnach mbH ist für die Stromversorgung der Gemeinde Unterkirnach verantwortlich. In ihrem Netzgebiet ist die Energie-Gesellschaft Grundversorger für Strom, da sie die meisten Haushalte im Einzugsgebiet mit Strom beliefert. Weit über die Hälfte des gelieferten Stroms, nämlich rund 60 Prozent, wird aus regenerativen Energien gewonnen. Die EGU ist darüber hinaus für das fast flächendeckend vorhandene Gasnetz in Unterkirnach zuständig. An der Energiegesellschaft Unterkirnach mbH ist die EGT Energie GmbH, hervorgegangen aus der Elektrizitäts-Gesellschaft Triberg, zu 50 Prozent beteiligt.

Der günstige Wasserpreis in Unterkirnach erklärt sich aus der 100-prozentigen Selbstversorgung mit eigenen Brunnen und der hohen Wasserqualität.

Soziale Netzwerke, Telearbeit, internetgestützte Unterhaltungsangebote und die zunehmende Vernetzung der Geschäftsprozesse führen zu ständig wachsenden Anforderungen an die Leistungsfähigkeit der IT-Dienstleistungen. Der Zugang zu einer schnellen Internetverbindung wird zu einem entscheidenden Standortfaktor für Unternehmen und hochqualifizierte Arbeitnehmer. Im Schwarzwald-Baar-Kreis gibt es immer noch erhebliche Lücken in der Breitbandversorgung. Der Ausbau hat in den letzten Jahren aber deutlich an Fahrt aufgenommen.

Verbesserungen soll das kreisweite Projekt „Tempo im Internet - Wege zur Datenautobahn Schwarzwald-Baar“ bringen. Im Jahr 2013 wurde der Zweckverband Breitbandversorgung Schwarzwald-Baar gegründet, um unter kommunaler Regie ein Glasfaser-Höchstgeschwindigkeitsnetz aufzubauen. Unter anderem durch die Förderung des Bundes konnte der Glasfaserausbau in Unterkirnach in den letzten Jahren wesentlich vorangebracht werden. Dadurch haben vor allem auch die Außenbereiche eine schnelle Internetverbindung erhalten.

Klimaschutz

Es ist mittlerweile unbestritten, dass der CO₂-Ausstoß unabsehbare Auswirkungen auf unser Klima haben wird. Ziel der Bundesregierung und der Landesregierung ist es, die Treibhausgasemissionen in den nächsten Jahren signifikant zu reduzieren.

Das Pariser Klimaabkommen im Jahr 2015 ist die gemeinsame Verpflichtung aller Staaten, die Erderwärmung im Vergleich zum vorindustriellen Zeitalter auf deutlich unter 2 Grad zu begrenzen mit Anstrengungen für eine Beschränkung auf 1,5 Grad.

Dieses Ziel lässt sich nur erreichen, wenn Energie eingespart, die Effizienz in der Energieerzeugung erhöht und verstärkt erneuerbare Energien eingesetzt werden. Diese Faktoren haben vor dem Hintergrund des Ukraine-Kriegs und dem damit einhergehenden Boykott fossiler Energieträger aus Russland weiter an Relevanz und Dringlichkeit gewonnen.

Das Klimaschutzgesetz für das Land Baden-Württemberg ist am 31. Juli 2013 in Kraft getreten. Im Jahr 2020 wurde es erstmalig umfassend weiterentwickelt und im Herbst 2021 hat der Landtag eine weitere Novelle verabschiedet. Der Treibhausgasausstoß des Landes soll demnach im Vergleich zu den Gesamtemissionen des Jahres 1990 bis 2030 um mindestens 65 Prozent und bis 2040 schrittweise eine Netto-Treibhausgasneutralität („Klimaneutralität“) erreicht sein. Zur Umsetzung der Ziele in ein konkretes Handlungsprogramm wird gegenwärtig das bestehende Integrierte Energie- und Klimaschutzkonzept (IEKK) aus dem Jahr 2014 zu einem Klima-Maßnahmen-Register (KMR) weiterentwickelt. Das Klima-Maßnahmen-Register soll in Bälde beschlossen werden, zumal der baden-württembergische Verwaltungsgerichtshof in Mannheim am 11.11.2022 das Land Baden-Württemberg wegen eines Verstoßes gegen das Klimaschutzgesetz verurteilt hat. Der VGH verurteilte das Land dazu, das im Gesetz vorgesehene Integrierte Energie- und Klimaschutzkonzept zu beschließen.

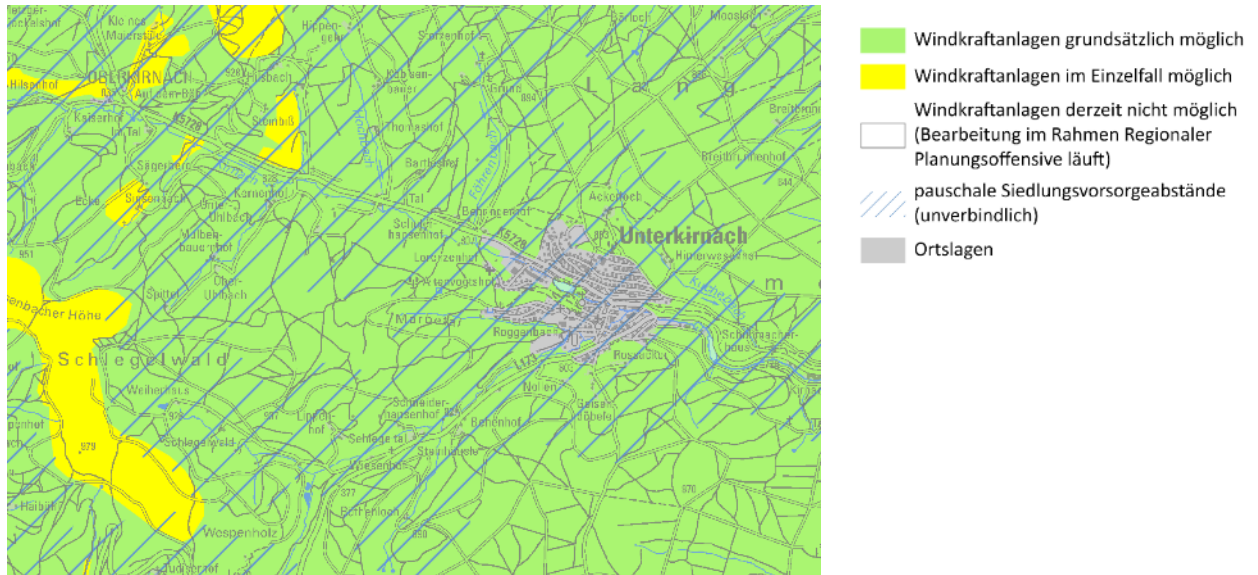
Eine zentrale Bedeutung zur Umsetzung der Ziele von Bund und Land haben insbesondere die Städte und Gemeinden. Durch die energieeffiziente Umrüstung kommunaler Gebäude, die Förderung von Maßnahmen zum Energiesparen und eine zielgerichtete Öffentlichkeits- und Überzeugungsarbeit können die Kommunen einen erheblichen Beitrag zur CO₂-Minderung leisten.

Energetische Fragestellungen und das Thema Klimaschutz werden in der Stadt Unterkirnach schon seit Jahren intensiv behandelt. Im Jahr 2013 hat sich der Gemeinderat mit der Frage zu Errichtung von Windkraftanlagen auf der Gemarkung von Unterkirnach auseinandergesetzt. Nach kontroverser Diskussion entschied sich damals der Gemeinderat, dass auf Unterkirnacher Gemarkung kein Standort für Windkraftanlagen im Flächennutzungsplan ausgewiesen werden soll, da hierfür nur der Bereich „Schlegelwald“ in Frage gekommen wäre, der in einem Wasser- und Vogelschutzgebiet liegt. Die Bewertung von Windkraftanlagen hat sich in den letzten Monaten, nicht zuletzt durch den Krieg in der Ukraine, radikal geändert. Auch in Baden-Württemberg sollen die Windkraft und die Photovoltaik als zentrale Elemente zum Klimaschutz und zur Sicherstellung der Energieversorgung ausgebaut werden.

Infolgedessen hat im März 2022 das Ministerium für Landentwicklung und Wohnen gemeinsam mit den zwölf Regionalverbänden in Baden-Württemberg die Regionale Planungsoffensive zur Beschleunigung des Ausbaus zur Nutzung Erneuerbarer Energien gestartet. In den Regionalplänen sollen, entsprechend den gefassten Klimaschutzziele nach dem Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg, Bereiche für Windkraft- und Photovoltaik-Freiflächenanlagen gesichert werden.

Der Regionalverband Schwarzwald-Baar-Heuberg hat sich daraufhin im Rahmen der Fortschreibung des Regionalplans mit der Sicherung geeigneter Flächen befasst und Planhinweiskarten zur Windenergie und zu Freiflächen-PV-Anlagen veröffentlicht. Die Planhinweiskarten machen deutlich, dass sich Teile der Gemarkung für Windkraftanlagen und für Freiflächen-PV-Anlagen eignen, wenngleich genehmigungsrelevante Prüfkriterien, wie z.B. zum Artenschutz, zur Luftverkehrssicherheit oder zum Denkmalschutz, in den Planhinweiskarten nicht berücksichtigt sind.

Abbildung 29: Regionale Planhinweise Windenergie



Quelle: Regionalverband Schwarzwald-Baar-Heuberg

3.9.2 Perspektiven

Leitsatz

„Eine gute technische Infrastruktur ist Voraussetzung für eine hohe Wohnqualität und sichert die Wettbewerbsfähigkeit der ansässigen Dienstleistungs- und Gewerbebetriebe. Im Mittelpunkt stehen der Erhalt der vorhandenen Infrastruktur und der Ausbau im Bereich Telekommunikation. Die Gemeinde setzt sich das Ziel, den verbleibenden Energiebedarf langfristig durch erneuerbare Energien abzudecken.“

ZIELE	MASSNAHMEN
Energiespeicherung voranbringen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Pumpspeicherung „Linachsperr“ ▪ Eisspeicher ▪ „Bürgerbatterie“
Erneuerbare Energien ausbauen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Windkraft prüfen (bei Realisierung gemeinschaftliche Lösung anstreben, Beteiligung/Partizipation der Bürgerschaft) ▪ Wasserkraft nutzen (Kirnach) ▪ PV-Freiflächenanlagen prüfen

ZIELE	MASSNAHMEN
Energieeinsparung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ PV-Anlagen auf kommunalen Gebäuden (Schlossberghalle, Schule etc.) ▪ nachhaltige Energieversorgung in Neubauquartieren (Wärmedämmung, Eisspeicher, Geothermie etc.)
Durch die kommunalen Energieversorger EGU und EGT die Energiewende voranbringen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Einsparpotenziale prüfen (LED, Bauhof-, Fahrzeuge) ▪ Prüfung eines Wärmenetzes ▪ Verbund der kommunalen Einrichtungen (Wärme und Strom) ▪ Beratungsangebote ausweiten (z.B. durch die Energieagentur des Schwarzwald-Baar-Kreises) ▪ Zukunft EGU/EGT (Aufgaben, Organisation etc.)
Zukunft Kläranlage	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Klärschlammentsorgung ▪ Verwaltung
Die interkommunale Zusammenarbeit voranbringen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ technische Dienstleistungen (Werkhof) ▪ Feuerwehr

Erläuterung

Ein zentrales Thema der kommenden Monate und Jahre wird die Frage sein, wie der Anteil der Energieerzeugung durch erneuerbare Energien in Unterkirnach ausgebaut kann und eine nachhaltige Energieversorgung vorangebracht werden kann. Als wesentliche Bestandteile werden dabei die Errichtung von Windkraftanlagen und von Freiflächen für die Photovoltaik gesehen.

Darüber hinaus stellt sich die Frage welche Möglichkeiten zur Energiespeicherung in Unterkirnach bestehen. Innovative Ansätze dazu sollten deshalb geprüft werden.

Überall dort, wo die Gemeinde direkte Möglichkeiten hat, zur Energiewende beizutragen, werden die Chancen auch ergriffen (bspw. durch Photovoltaikanlage auf kommunalen Gebäuden oder die Umstellung des Fuhrparks auf CO₂-neutrale Fahrzeuge).

Ein Ausbau der Wasserkraft ist aufgrund der Durchflussmenge und der temporären Wasserarmut der Kirn- ach unter den gegenwärtigen Bedingungen und angesichts zunehmender Trockenperioden zwar kaum zu realisieren, dennoch sollte auch diese Möglichkeit als mögliche Option geprüft werden.

Neben der Kommune und privaten Investitionen in erneuerbare Energien werden große Hoffnungen in bürgerschaftliche/genossenschaftliche Initiativen gesetzt. Dazu gehört z.B. die neu gegründete Energiegenossenschaft Unterkirnach. Ziel der Energiegenossenschaft ist der Aufbau einer klimafreundlichen regionalen Energieversorgung, die Stärkung der lokalen Wirtschaft sowie die Einbindung schon vorhandener Strukturen. Diese bürgerschaftlichen Ansätze werden von der Kommune unterstützt.

Die Anstrengungen beim Energiesparen und zur Verbesserung der CO₂-Bilanz will die Gemeinde fortsetzen. Mit der energetischen Sanierung der Schule und der Schlossberghalle kann sie als Vorbild für Private auftreten.

Eine wesentliche Rolle bei der Energiewende kommt der Energie-Gesellschaft Unterkirnach zu, deren Aufgaben und künftige Ausrichtung intensiv zu diskutieren sind.

Hinsichtlich der technischen Infrastruktur ist vor allem die Frage zu klären, wie die Wasserentsorgung und die Wasserversorgung langfristig sichergestellt werden kann. Dazu müssen in den kommenden Jahren die Weichen gestellt werden.

4 Bürgerbeteiligung

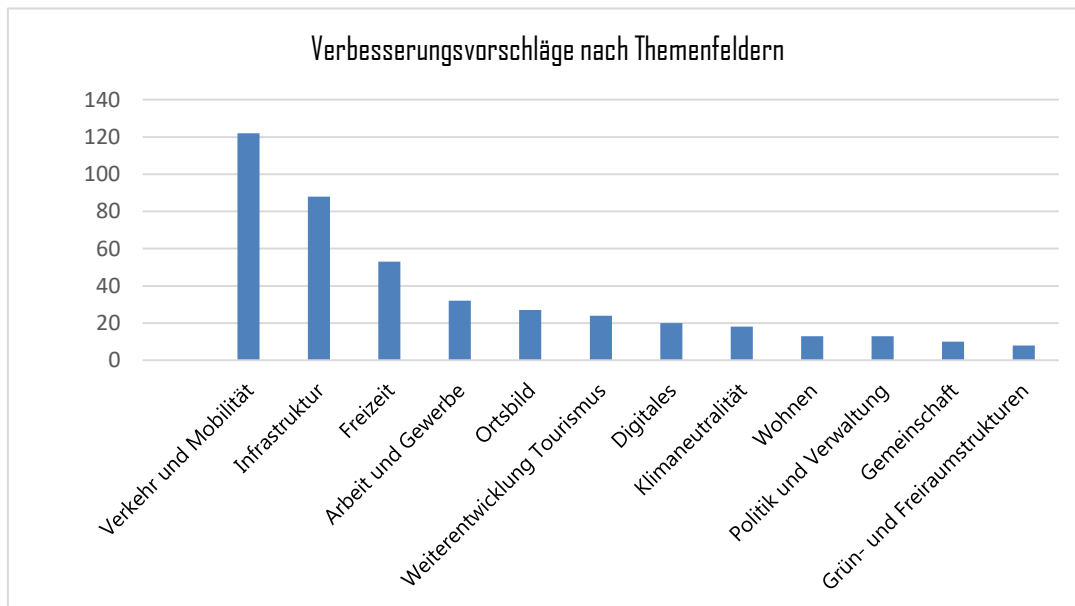
Zur Beteiligung der Bürgerschaft fand im Mai 2022 eine Bürgerbefragung statt, bei der alle Haushalte in Unterkirnach einen Fragebogen zur weiteren Gemeindeentwicklung erhielten. Darüber hinaus wurde am 14. Mai 2022 ein „Bürgertag“ durchgeführt. Dabei konnten sich Bürgerinnen und Bürger zum Zwischenstand des Gemeindeentwicklungsprozesses informieren und die Gemeindeverwaltung sowie der Gemeinderat standen für Fragen zur Gemeindeentwicklung zur Verfügung. Bürgerinnen und Bürger konnten dabei ihre Anregungen auf Plakaten festhalten.

Die Ergebnisse der Bürgerbefragung, an der rund 150 Bürgerinnen und Bürger teilgenommen haben und des Bürgertages sind nachfolgend in Auszügen dokumentiert. Die nachfolgende Darstellung umfasst die Ergebnisse im Hinblick auf die Schwerpunkte und mögliche Ansätze der Gemeindeentwicklung.

4.1 In welchen Bereichen sehen Sie in Unterkirnach konkret Verbesserungsbedarf? (Frage 3)

Gefragt nach Verbesserungsvorschlägen gingen insgesamt 435 Stichworte zu Frage 3 ein. Diese verteilen sich auf folgende Themenfelder:

Abbildung 30: Verteilung der Verbesserungsvorschläge auf Themenfelder



Die Abbildung 6 zeigt: Mehr als ein Viertel aller Verbesserungsvorschläge (28,0 %) lassen sich dem Bereich „Verkehr und Mobilität“ zuordnen, gefolgt von den Themenfeldern Infrastruktur (20,2 %) und „Freizeit“ (12,2 %).

Zahlenmäßig geringe Unterschiede bestehen mit Blick die Themenfelder „Arbeit und Gewerbe“ (7,4 %), „Ortsbild“ (6,2 %) und „Weiterentwicklung Tourismus“ (5,5 %). Auf diese verteilen sich jeweils ähnlich viele Vorschläge.

Themenfeld Verkehr & Mobilität

Verbesserungsvorschläge, die dem Themenfeld „Verkehr und Mobilität“ zugeordnet werden können, stammen aus allen Altersgruppen.

Mehr als die Hälfte aller Eingaben bezieht sich dabei auf den derzeitigen **Zustand der Straßen und Wege**, verbunden mit dem Wunsch, diese aufzuwerten bzw. zu sanieren. Mit Blick auf die Fußwege umfasst dies auch Treppen und Geländer, sowie allgemein den Ausbau der Barrierefreiheit.

Auch das Thema „**Verbesserung des Winterdienstes**“ wurde in verschiedenen Beiträgen – insbesondere von der jüngsten Generation – aufgeworfen.

Vorschläge	Stellungnahme
▪ Zustand der Straßen und Wege verbessern	▪ siehe Kap. 3.8.2
▪ Verbesserung des Winterdienstes	▪
▪ die Parksituation	▪
▪ Ausbau des ÖPNV-Angebots (Erweiterung des Liniennetzes sowie des Angebots abends und an den Wochenenden)	▪ siehe Kap. 3.8.2
▪ Verkehrsberuhigung (u. a. Tempo 30, mehr Geschwindigkeitsmessungen, Spielstraßen)	▪ siehe Kap. 3.8.2
▪ Einrichtung alternativer Mobilitätsmöglichkeiten (z. B. Bürgerbus, Carsharing)	▪ siehe Kap. 3.8.2
▪ Modernisierung der Straßenbeleuchtung	▪ siehe Kap. 3.9.2
▪ Mehr Ladeinfrastruktur für E-Mobilität	▪ siehe Kap. 3.8.2

Themenfeld Infrastruktur

Die Vielfalt der bestehenden Infrastruktur wurde als klare Stärke Unterkirnachs herausgehoben. Gleichwohl werden in diesem Bereich auch Schwächen identifiziert, insbesondere ein **Mangel an (hochwertiger / vielfältiger) Gastronomie**. Dieser Punkt wird auch insgesamt über alle Themenfelder hinweg am häufigsten genannt. Bedauert wird darüber hinaus besonders von der Generation der über 60-Jährigen das Fehlen eines **Zahnarztes** und eines **Physiotherapeuten**.

Vorschläge	Stellungnahme
▪ Gastronomieangebot	▪
▪ Zahnarzt/Physiotherapeut	▪
▪ Bäckerei, die auch sonntags geöffnet ist	▪
▪ Erweiterte Öffnungszeiten der Poststelle	▪
▪ Regionalmarkt / Biomarkt	▪
▪ Bankautomat	▪
▪ Ein Metzger	▪
▪ Erhalt der Kläranlage	▪ siehe Kapitel 3.9.2

Themenfeld: Freizeit

Das Freizeitangebot – und hier insbesondere das eigene Hallenbad als Stärke hervorgehoben. Vor diesem Hintergrund ist es wenig verwunderlich, dass der Wunsch nach Erhalt des Aqualinos in zahlreichen Beiträgen geäußert wird.

Vorschläge	Stellungnahme
▪ Erhalt des Aqualinos	▪ siehe Kapitel 3.4.1
▪ Kulturelle Angebote (z. B. Ertüchtigung der Freilichtbühne)	▪ siehe Kapitel 3.6.2
▪ Angebote für Jugendlichen	▪ siehe Kapitel 3.3.2
▪ Erweiterung der Sportmöglichkeiten (z. B. Kletterwand, Tischtennisplatte, Basketballplätze, Calistenics-Park)	▪
▪ Ausbau der Loipen (Vernetzung mit Nachbargemeinden)	▪

Themenfeld Arbeit und Gewerbe

Das Themenfeld „Arbeit und Gewerbe“ wurde bei der Frage nach den Stärken (*Frage 2*) nicht thematisiert. In Hinblick auf den Verbesserungsbedarf wird hier insbesondere von Seiten der älteren Generationen der Bedarf gesehen, die **Ansiedlung von Gewerbe** zu fördern. Begründet wird dies sowohl mit der Schaffung von Arbeitsplätzen als auch, um Gewerbesteuererinnahmen zu generieren.

Mehrfach geäußert wurde darüber hinaus der Wunsch, das „Wahl-Gelände“ weiter zu entwickeln. Auch dieser Punkt wurde dem Themenfeld „Arbeit und Gewerbe“ zugeordnet.

Vorschläge	Stellungnahme
▪ Ansiedlung von Gewerbe	▪ siehe Kapitel 3.7.2
▪ Entwicklung „Wahl-Gelände“	▪ siehe Kapitel 3.5.2 und 3.7.2

Themenfeld Ortsbild

Mit Blick auf dieses Ortsbild wird insbesondere die von einigen Teilnehmenden als unzureichend betrachtete **Sauberkeit** (hier insbesondere Hundekot) angesprochen. Genannt wird außerdem der Wunsch nach einer verstärkten **Friedhofspflege** und einem einheitlichen Konzept bei der **farblichen Gestaltung der Gebäude**.

Vorschläge	Stellungnahme
▪ Sauberkeit	▪
▪ Friedhofspflege	▪
▪ einheitliches Farbkonzept der Gebäude	▪ Vorgaben können nur innerhalb des Sanierungsgebietes bei der Sanierung von Gebäuden gemacht werden

Themenfeld Digitales

Bei diesem Themenfeld dominiert der Wunsch nach der Verbesserung des Mobilfunks bzw. Internets. Der derzeitige Standard wird von Teilnehmenden aus allen Altersgruppen als Schwäche betrachtet. Des Weiteren besteht der Wunsch nach einer stärkeren Digitalisierung der Verwaltung.

Vorschläge	Stellungnahme
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verbesserung des Mobilfunks bzw. Internets 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ siehe Kapitel 3.9.1
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Digitalisierung der Verwaltung 	<ul style="list-style-type: none"> ▪

Themenfeld Energie/Klimaneutralität

Mit Blick auf dieses Themenfeld wird der Wunsch nach dem Ausbau erneuerbarer Energien geäußert. In diesem Zusammenhang wird auch angeregt, den Stausee weiter auszubaggern. Zwei Teilnehmer schlagen vor, eine Energiegenossenschaft zu gründen.

Vorschläge	Stellungnahme
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ausbau erneuerbarer Energien 	<ul style="list-style-type: none"> ▪
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stausee ausbaggern 	<ul style="list-style-type: none"> ▪
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gründung Energiegenossenschaft 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ ist mittlerweile erfolgt

Themenfeld Tourismus

Um den Tourismus zu fördern – und so auch Einnahmen für die Gemeinde zu generieren –, wird vorgeschlagen, die Bandbreite an Unterkunftsmöglichkeiten zu erweitern. Zukünftig könnten zählen: u. a. Tinyhouses, Camping, Tagungshotel und (mehr) Pensionen. Auch die Erweiterung des Freizeitangebots könnte für mehr Gäste und Besucher sorgen.

Vorschläge	Stellungnahme
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Schaffung von weiteren Unterkunftsmöglichkeiten 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ siehe Kapitel 3.6.2
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erweiterung des Freizeitangebots 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ siehe Kapitel 3.6.2

Themenfeld Wohnen

Nur einige wenige Teilnehmer beziehen sich mit ihren Beiträgen auf das Themenfeld Wohnen. Genannt wird hier der Wunsch nach bezahlbarem Wohnraum, nach betreutem Wohnen und alternativen Wohnformen. Zwei Personen weisen darauf hin, den bestehenden Wohnraum sinnvoll zu nutzen (z. B. für Gastronomie). Die Forderung nach mehr Bauplätzen wird nur einmal geäußert, was allerdings aufgrund der geringen Gesamtzahl der Teilnehmenden keine generelle Aussage über den Bedarf zulässt.

Vorschläge	Stellungnahme
<ul style="list-style-type: none"> ▪ bezahlbarer Wohnraum 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ siehe Kapitel 3.5.1
<ul style="list-style-type: none"> ▪ alternative Wohnformen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ siehe Kapitel 3.5.1

Themenfeld Politik und Verwaltung

Mit Blick auf die genannten Vorschläge fällt auf, dass hier kaum Punkte mehrfach genannt werden. Zumindest zweimal angeführt wird der Wunsch, die Kooperation mit Nachbargemeinden zu stärken.

Vorschläge	Stellungnahme
▪ Kooperation mit Nachbargemeinden	▪ siehe Kapitel 3.9
▪ Mehr Bürgerbeteiligung	▪
▪ Neue Wege bei Ortsentwicklung gehen	▪
▪ Erhalt der Eigenständigkeit	▪
▪ Erweiterte Rathausöffnungszeiten	▪

Themenfeld Gemeinschaft

Die gute Gemeinschaft wurde als Stärke vielfach herausgestellt. Als Vorschlag eingebracht wird insbesondere von der jüngsten Generation, mehr Begegnungsräume zu schaffen sowie Räume für Festivitäten bereitzustellen.

Vorschläge	Stellungnahme
▪ Begegnungsräume für junge Menschen	▪ siehe Kapitel 3.3.2
▪ Räume für Festivitäten	▪

4.2 Welche Dinge halten Sie bei der Entwicklung für wichtig? (Frage 4)

Frage 4 nimmt die Entwicklungsperspektive auf und damit die Frage, wo aus Sicht der Teilnehmenden die Gemeinde künftig Handlungsschwerpunkte setzen sollte. Zehn Themen waren hier vorgegeben, die auf einer Skala von sehr wichtig bis unwichtig bewertet werden sollten.

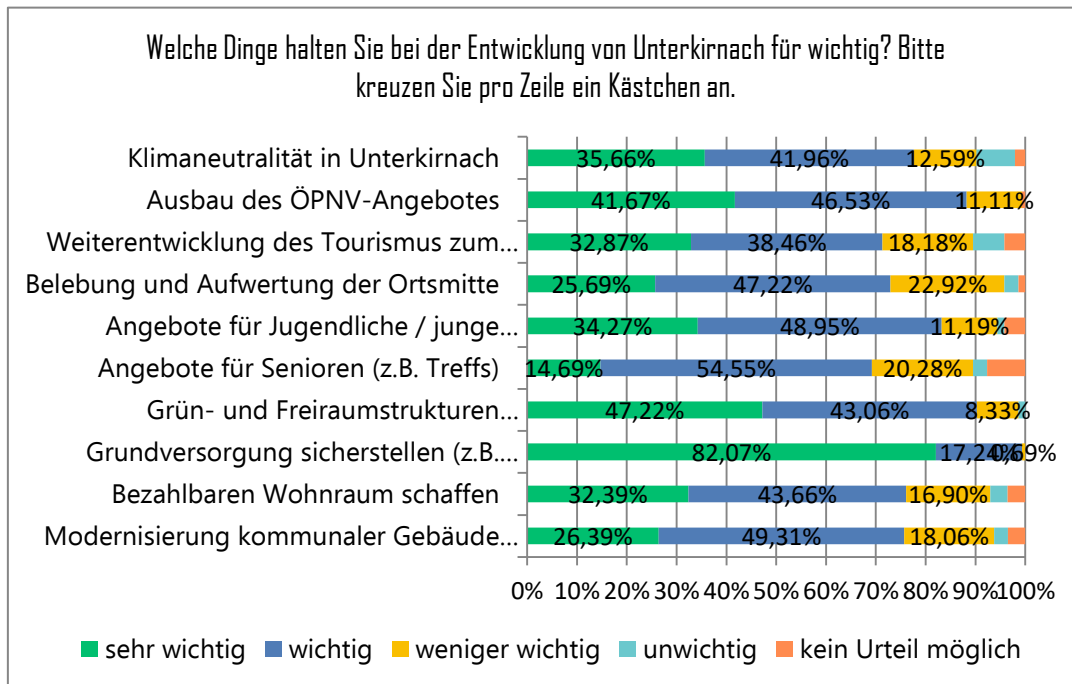


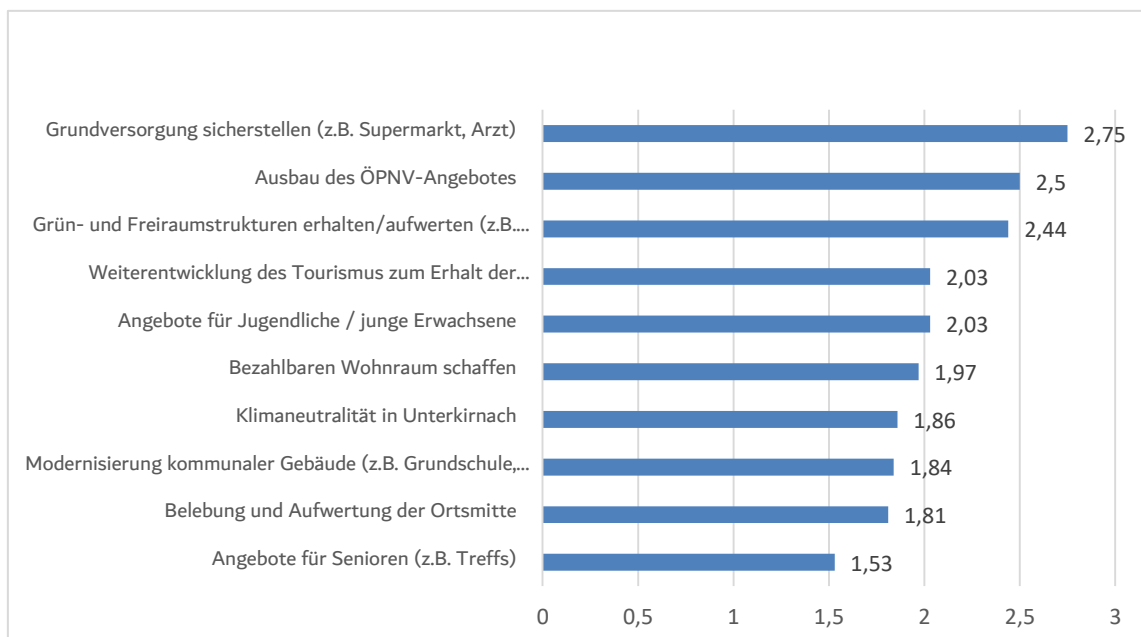
Abbildung 31: Themenfelder nach Relevanz

Die Auswertung zeigt, dass alle Themen mehrheitlich als „wichtig“ oder „sehr wichtig“ erachtet werden, d. h. bei keinem Thema dominiert die Bewertung „weniger wichtig“ oder „unwichtig“.

Die höchste Priorität wird der Sicherstellung der Grundversorgung zugesprochen. Mehr als 80 % erachten dieses Thema als „sehr wichtig“, die übrigen Teilnehmenden zumindest als „wichtig“. Lediglich eine Person hat „weniger wichtig“ angekreuzt.

Ebenfalls eine hohe Relevanz wird den Grün- und Freiraumstrukturen zugesprochen. Auch hier überwiegt die Angabe „sehr wichtig“. Mehr als 87 % aller Teilnehmenden erachten den Ausbau des ÖPNV als mindestens „wichtig“ (46,5 %) oder sehr wichtig (41,7 %).

Abbildung 12: Angabe des gewichteten Mittelwerts von 3 (sehr wichtig) bis 0 (unwichtig bzw. k. A.)



Die Sicherstellung der Grundversorgung steht dabei deutlich an erster Stelle, gefolgt vom Ausbau des ÖPNV-Angebots und der Aufwertung der Grün- und Freiraumstrukturen. Auch diese Gruppe räumt dem Angebot für Senioren die geringste Priorität ein.

Die Belebung und Aufwertung der Ortsmitte – bei den Jüngeren auf dem 3. Rang – ist hingegeben auf dem vorletzten Platz zu finden.

Zusammenfassung Frage 4:

- Alle Themen werden mehrheitlich als „wichtig“ oder „sehr wichtig erachtet“.
- Die Sicherstellung der Grundversorgung besitzt für alle Altersgruppen die höchste Priorität.
- Auch der Ausbau des ÖPNV findet sich bei allen Altersgruppen an vorderer Stelle.
- Die Belebung der Ortsmitte wird von den Jüngeren als wichtiger eingestuft als von allen anderen Altersgruppen. Umgekehrt erachten alle Altersgruppen bis auf die jüngste den Erhalt bzw. die Aufwertung der Grün- und Freiflächen als besonders wichtig.
- Das Thema „Angebote für Senioren“ wird zwar überwiegend als „wichtig“ bewertet, fällt aber im Vergleich zu den anderen Themen bei drei von vier Altersgruppen ab.

6 Investitionsprogramm

6.1 Vorbemerkungen

Das Investitionsprogramm zeigt die mögliche zeitliche Umsetzung der Projekte und Planungen bis zum Jahr 2035 auf. Grundlage für das Programm sind die mittelfristige Finanzplanung der Gemeinde Unterkirnach und der darüber hinaus unterstellte Investitionsspielraum in den Folgejahren. Aufgrund veränderter finanzieller Rahmenbedingungen auf der Einnahmen- und Ausgabenseite können sich Abweichungen bei der Realisierung der Projekte ergeben.

Das Finanzierungsszenario geht von folgenden Prämissen aus:

- Zahlungsmittelüberschuss: 2023: -728 T€; 2024: +235 T€; 2025: +252 T€; 2026: 254 T€; ab 2027 Prognose: +250 T€
- Steuern/Gebühren: Gewerbesteuer pro Jahr bei etwa 400 T€, restliche Steuern wie im Haushalt 2023 berücksichtigt, Tendenz bei Gemeindeanteil Umsatzsteuer und Einkommensteuer leicht steigend, Gebühren bleiben stabil
- Kreditaufnahme: 2024: 2 Mio. €; 2025: 2 Mio. €; 2026: 800 T€; Folgende Jahre bisher keine Kreditaufnahme geplant
- Abnahme der liquiden Mittel: siehe Zahlungsmittelüberschuss; liquide Mittel zum Jahresende 2023: 200 T€; 2024: 437 T€, 2025: 689 T€, 2026: 943 T€
- Mindestrücklage: Mindestliquidität bei etwa 120 T€
- Förderungen und Zuschüsse: entsprechend den Fachprogrammen

6.2 Investitionsprogramm

Das Investitionsprogramm zeigt die mögliche zeitliche Umsetzung der Projekte und Planungen bis zum Jahr 2030 auf. Die Projekte werden im Investitionsprogramm folgenden Kategorien zugeordnet:

A: Laufende/beschlossene/abgeschlossene Projekte

B: Aufgabe der Verwaltung

B 1: Realisierung 2023- 2025

B 2: Realisierung 2026 - 2030

B 3: Realisierung 2031 - 2035

B 4: Realisierung nach 2035

C: Vorbereitende Maßnahmen (Vergabe von Leistungen an Dritte / Externe)

C 1: Realisierung 2023 - 2025

C 2: Realisierung 2025 - 2030

C 3: Realisierung 2031 - 2035

D: Investive Maßnahmen

D 1: Realisierung 2023 - 2025

D 2: Realisierung 2026 - 2030

D 3: Realisierung 2031 - 2035

D 4: Realisierung nach 2030

E: Private Projekte/Koordination durch die Verwaltung

P: Personalkosten

Das Investitionsprogramm wurde dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme vorgelegt und dient als Diskussionsgrundlage für die weitere Gemeindeentwicklung. Das Investitionsprogramm soll jährlich fortgeschrieben werden. Es setzt sich aus der mittelfristigen Finanzplanung, die bis zum Jahr 2026 reicht, und den möglichen Investitionen in Fünfjahreszeiträumen bis zum Jahr 2035 zusammen. Der Zeitraum bis 2035 ist selbstverständlich mit großen Unsicherheiten insbesondere zur Einnahmesituation der Gemeinde verbunden. Es wurde deshalb darauf verzichtet, das Investitionsvolumen von Projekten ab 2027 zu beziffern.

Bei den Ausgaben sind ausschließlich die Netto-Investitionen ohne die Zuschüsse des Landes oder des Bundes dargestellt. Dasselbe gilt für Projekte, die durch Einnahmen und Beiträge/Gebühren gedeckt sind. Nicht berücksichtigt sind darüber hinaus Investitionen und Maßnahmen, die bisher im Verwaltungshaushalt abgebildet sind (bspw. die Sanierung von Gemeindestraßen). Die tatsächlichen Investitionen liegen deshalb über den angegebenen Werten.

Nr.	Maßnahme	Umsetzungs- stand 04/2023	Anmerkungen der Verwaltung	Projekt- kategorie	in Tsd. EURO (statische Betrachtung)					
					2023	2024-2026	2027-2030	2031-2035	ab 2036	Summe
1 Demographie										
1.1	Langfristig könnte sich die Einwohnerzahl auf 2.800 im Jahr 2030 erhöhen.			Z						
1.1.1	Wohnraumangebot alle Zielgruppen			Z						0
1.1.2	kostengünstigen Mietwohnungen			Z						0
1.1.3	gute Infrastruktur in der Kinderbetreuung aufrechterhalten und weiter ausbauen			Z						0
1.1.4	seniorengerechten Wohnungen			Z						0
2 Betreuung - Bildung										
2.1	Die Angebote im Bereich der vorschulischen Erziehung werden bedarfs- und familiengerecht ausgebaut			Z						
2.1.1	Schaffung von 2 – 3 Gruppen (im Gebäude der Roggenbachschule)			D1/D2						0
2.1.2	Schaffung von Ganztagesangeboten			B2						0
2.1.3	Investitionen Kindergarten Arche Noah			A	18					
2.1.4	Investitionen Kindergarten St. Elisabeth			A	17					
2.2	Eine Ganztagesbetreuung an der Grundschule wird langfristig angestrebt. Das Profil der Grundschule mit einem sport- und bewegungserzieherischen Schwerpunkt wird weiter geschärft. Die Kooperation mit der Kindertages-einrichtung St. Elisabeth wird weiter vertieft.			Z						
2.2.1	Sanierung der Roggenbachschule			D1/D2	125	5.000				5.125
2.2.2	Erarbeitung einer Konzeption zur Ganztagesbetreuung mit dem Lehrerkollegium und der Elternschaft			B2						0
2.2.3	Umsetzung des Medienentwicklungsplans			A						0
2.3	Das Ferienprogramm wird weiter ausgebaut. Eine Betreuung in den Ferienzeiten mit attraktiven und vielseitigen Angeboten bis ca. 17:00 Uhr wird angestrebt.			Z						
2.3.1	Ausarbeitung von Vorschlägen durch einen Arbeitskreis			B1						0
2.3.2	Gewinnung von Helfern und Freiwilligen für die Ferienbetreuung (Einbindung der Jugendbetreuer der Vereine, Kirchen)			B1						0
2.3.3	Bereitstellung von Personal aus der Ganztagesbetreuung			B1						0
2.3.4	Klärung einer möglichen interkommunalen Zusammenarbeit und der Finanzierung			B1						0
2.4	Die Betreuungsangebote werden besser beworben und publik gemacht.			Z						
2.4.1	Nutzung des Amtsblattes zur Informationsvermittlung (Prüfung eines kostenlosen Amtsblattes für alle Haushalte in Zweiwochenrhythmus)			A						0
2.4.2	Nutzung der sozialen Medien und der Homepage (Übersicht zur Betreuung an der Grundschule, im Kindergarten und durch das Ferienkarussell)			B						0
3 Miteinander leben										
3.1	Das Pflege-, Wohn- und Serviceangebot für Senioren wird erweitert			Z						
3.1.1	Umsetzung des Projekts Stadthof (seniorengerechte Wohnungen, Tagespflegezentrum, Gaststätte, Hofladen)			E1						0
3.1.2	Nachbarschaftshilfe/Gemeindehilfereine wird neu aufgestellt (siehe Beispiel Generationenbrücke Mönchweiler)			E1						0
3.1.3	Ehrenamtliche Seniorenhilfe			E1						0
3.2	Die vorhandene Gesundheitsinfrastruktur wird gesichert.			Z						
3.2.1	Apotheke			E						0
3.2.2	Arztversorgung			E						0
3.2.3	DRK Ersthelferprogramm			E						0
3.3	Die Barrierefreiheit wird erhöht			Z						
3.3.1	Beratung zum barrierearmen Umbau von Wohnungen (u.a. durch den Behindertenbeauftragten)			B						0
3.3.2	Barrierefreier Zugang zu öffentlichen Gebäuden			D1						0
3.4	Für Jugendliche und Heranwachsende werden Treffpunkte eingerichtet und interessante Angebote zur Freizeitgestaltung unterbreitet.			Z						
3.4.1	Durchführung einer Jugendbefragung			B1						0
3.4.2	Installation eines Jugendsprechers			B1						0
3.4.3	Schaffung eines Jugendraumes (nach Umbau der Roggenbachschule oder im Zunftkeller der alten Schule) und weiterer Treffpunkte			D2						0
3.4.4	Veranstaltungen von Jugendlichen und für Jugendliche werden unterstützt			B						0
4 Freizeit und Kultur										
4.1	Die Freizeiteinrichtungen der 1970er Jahre werden an die heutigen Bedürfnisse angepasst.			Z						
4.1.1	Sanierung der Schlossberghalle (energetische Sanierung, barrierefreier Zugang etc.)			A	1.168	537				1.705
4.1.2	Minigolfanlage erhalten			D						0
4.1.3	Spielschneure weiterentwickeln			D1/D2						0
4.1.4	Ersatzbeschaffung Spielgeräte			A	27					27
4.1.5	Kunstrasen Sportplatz					250				250
	Ballfangzaun Sportplatz			A		42				42
4.2	Der Schlossberg wird als Naherholungsgebiet aufgewertet.			Z						
4.2.1	Belebung der Freilichtbühne			D2						0
4.2.2	Öffnung der Grube Ferdinand prüfen (hohe Kosten)			D4						0
4.3	Für das Hallenbad wird eine adäquate Nachnutzung angestrebt.			Z						
4.3.1	Konzipierung einer Nachnutzung unter Einbindung der Bürgerschaft			B1						0
4.3.2	Umsetzung der Nachnutzung			D2						0
5 Wohnen und städtebauliche Entwicklung										
5.1	Die Städtebauliche Erneuerung wird fortgesetzt.			Z						
5.1.1	Landessanierungsprogramm Gutmann-Areal/Schlossberg			D1	10					10
5.1.2	Attraktivierung Mühlenplatz			A	3					3
5.2	Im Fokus der Wohnungsbauentwicklung liegen seniorengerechte Wohnungen, Mehrgenerationen-konzepte und kostengünstiger Wohnraum.			Z						
5.2.1	Umsetzung Projekt Stadthof			E1						0
5.2.2	Entwicklung der Standorte altes Rathaus und Wohnmobilstellplatz			D1/D2						0
5.2.3	Bürgerinnen und Bürger werden durch geeignete Format frühzeitig eingebunden			B1						0
5.2.4	Klärung möglicher Umsetzungsmodelle			B1						0
5.2.5	Klärung eines Ersatzstandortes für den Wohnmobilstellplatz (geplanter Campingplatz Lorenzenhof, Festwiese, Fläche der Fa. Bähr)			B2						0
5.3	Wohnbauflächen werden für den Eigenbedarf und moderate Einwohnerzuwächse entwickelt			Z						
5.3.1	Firma Wagt: gemischte Nutzung (Wohnen, Kleingewerbe/Dienstleistungen), verdichteter Wohnungsbau/Geschosswohnungsbau			D1						0
5.3.2	Sommerberg II: Grundstücke sind bereits weitgehend veräußert			D1						0
5.3.3	Talstraße: Verzicht aufgrund der Topographie, Ausweisung an anderer Stelle			B						0
5.3.4	Löwengründe: Klärung, ob auf die Ausweisung verzichtet wird und an anderer Stelle Flächen entwickelt werden oder eine gesetzliche Umlegung durchgeführt werden soll			B						0
5.3.5	Marbental II: Erschließung 2021/2022, Verkaufsbeginn ab 2022			A						0
5.3.6	Schuhmacherhäusleweg: Kanalanschluss ist vorhanden, Eigentümerin ist die Stadt VS			D2						0

Nr.	Maßnahme	Umsetzungsstand 04/2023	Anmerkungen der Verwaltung	Projektkategorie	in Tsd. EURO (statische Betrachtung)					
					2023	2024-2026	2027-2030	2031-2035	ab 2036	Summe
6	Landschaft - Erholung - Tourismus									
6.1	Das Bewusstsein für die Bedeutung des Tourismus und für das Image von Unterkirch wird geschärft.			Z						
6.1.1	Einrichtung eines „Forum Tourismus“ unter Beteiligung der Bürgerschaft und der Tourismusanbieter			B1						0
6.2.2	die Besonderheiten von Unterkirch werden herausgearbeitet			B						0
6.2	Das Beherbergungsangebot wird bedarfsgerecht ausgebaut.			Z						
6.2.1	Entwicklung eines attraktiven Reisemobilstellplatzes			D2						0
6.2.2	Realisierung eines Familienhotels (evtl. Standort Fa. Wahl)			E						0
6.2.3	Aufwertung und Sanierung der Ferienwohnungen			E						0
6.2.4	Ferienwohnungen Service-GmbH für Bewerbung, Vermietung, Reinigung von Ferienwohnungen und Gästezimmern			B1						0
6.3	Die touristischen Angebote werden erhalten und zeitgemäß weiterentwickelt.			Z						
6.3.1	Erlebnispfad Nur Natur			A	60					60
6.3.2	Talsee (Wasserspiele, Beleuchtung)			D2						0
6.3.3	Wandertafel Mühle			A	3					3
	Steg Wildpflanzenpark			A	11					11
	Aufrüstung Reisemobilstellplatz			A	5					5
6.5	Biodiversität erhöhen			Z						
6.5.1				D						0
6.5.2				D						0
										0
7	Gewerbe - Handel - Dienstleistungen									
7.1	Für die Weiterentwicklung der gewerblichen Betriebe werden Flächen bereitgestellt.			Z						
7.1.1	Erschließung des Gewerbegebiets „Abendgrund“			A						0
7.1.1.1	- Klärung des Verkaufspreises			B1						0
7.1.1.2	- Prüfung einer möglichen Wohnnutzung im östlichen Teilbereich			B1						0
7.1.2	Entwicklung der Flächen am Maria-Tann-Weg			D2						0
7.1.3	gewerbliche Nachnutzung des Areals der Firma Wahl			D/E						0
7.2	Die Grundversorgung mit Lebensmitteln, bei der medizinischen Versorgung und bei privaten Dienstleistungen wird gewährleistet.			Z						
7.2.1	Landmarkt wird mit privatem Teilnehmungsmodell weitergeführt			E						0
7.2.2	Bäuerinnenladen wiederbeleben			B/E						0
7.2.3	Freitagsmarkt beibehalten			B/E						0
										0
8	Mobilität									
8.1	Schaffung eines attraktiven Angebotes im Öffentlichen Nahverkehr und Verknüpfung der unterschiedlichen Verkehrsträger			Z						
8.1.1	Umsetzung Nahverkehrskonzepte			C1						0
8.1.2	zusätzliche Bushaltestellen (insbesondere am Abzweig Abendgrund)			D1						0
8.1.3	barrierearme Haltestellen (z.B. Kimachbrücke)			C1						0
8.1.4	Bürgerbus		gegenwärtig nicht umsetzbar, da nur auf Straßen, die nicht vom öffentlichen Verkehr bedient werden, gutes Angebot nach Umsetzung des Nahverkehrskonzepts							0
8.3	Attraktiver Fuß-/Radwegeverkehr									
8.3.1	Rad-Parkplätze			D2						0
8.3.2	E-Bike Ladestationen (z.B. an der TourstInfo und an gastronomischen Betrieben/Beherbergungsbetrieben)			D1						0
8.3.3	weitere Mountainbikestrecken			D1						0
8.3.4	weitere Fußüberwege (z.B. bei der Bushaltestelle Abendgrund)			B						0
8.3.5	Optimierung der Fußwegeverbindungen			Q						0
8.4	Car-Sharing Angebote schaffen (E-Mobilität)			Z						
8.4.1	zunächst an einem zentralen Standort z.B. am Rathaus		Nutzung für Bürger, Gäste, Vereine	B/E1						0
8.4.3	längerfristig dezentrale Standorte (z.B. am Sommerberg)			B/E						0
8.5	Erhalt der Gemeindeverbindungsstraßen und Sicherstellung der Verkehrssicherheit			Z						
8.5.1	Nutzung/Einschränkungen (insbesondere Moosloch, Bärloch)			D						0
8.5.2	Verkehrsberuhigung (z.B. in der Talstraße)			D						0
8.5.3	Tempo 30 flächendeckend			B						0
										0
9	Energie - technische Infrastruktur -									
9.1	Energiespeicherung voranbringen			Z						
9.1.1	Pumpspeicherung „Linachsperr“			E1						0
9.1.2	Eisspeicher			E						0
9.1.3	„Bürgerbatterie“			E						0
9.2	Erneuerbare Energien ausbauen			Z						
9.2.1	Windkraft prüfen (bei Realisierung genossenschaftliche Lösung anstreben, Beteiligung/Partizipation der Bürgerschaft)			B1						0
9.2.2	Wasserkraft nutzen (Kimach)			B2						0
9.2.3	PV-Freiflächenanlagen prüfen			B1						0
9.2.4	PV-Anlagen auf kommunalen Gebäuden (Schlossberghalle, Schule etc.)			B1						0
9.2.5	nachhaltige Energieversorgung in Neubauquartieren (Wärmedämmung, Eisspeicher, Geothermie etc.)			D						0
9.3	Energieeinsparung			Z						
9.3.1	Einsparpotenziale prüfen (LED, Bauhof-, Fahrzeuge)			B1						0
9.3.2	Prüfung eines Wärmenetzes			B1						0
9.3.3	Verbund der kommunalen Einrichtungen (Wärme und Strom)			B1/B2						0
9.3.4	Beratungsangebote ausweiten (z.B. durch die Energieagentur des Schwarzwald-Baar-Kreises)			B/E						0
9.4	Durch die kommunalen Energieversorger EGU und EGT die Energiewende voranbringen			Z						
9.4.1	Zukunft EGU/EGT (Aufgaben, Organisation etc.)			B1						0
9.5	Zukunft Kläranlage			D						
9.5.1	Klärschlamm Entsorgung			D2						0
9.6	Die interkommunale Zusammenarbeit voranbringen			Z						
9.6.1	Verwaltung			B						0
9.6.2	technische Dienstleistungen (Werkhof)			B						0
9.6.3	Feuerwehr			B						0
9.6	Kommunalverwaltung									
9.6.1	EDV Verwaltung			A	64					64
9.6.2	Bauhof			A	39					39
9.6.3	sonstige Ausstattung Verwaltung			A	47					47
9.6.4	Homepage			A	20					20
9.6.5	Ersatzbeschaffung			A		60				60

Nr.	Maßnahme	Umsetzungs- stand 04/2023	Anmerkungen der Verwaltung	Projekt- kategorie	in Tsd. EURO (statische Betrachtung)					
					2023	2024-2026	2027-2030	2031-2035	ab 2036	Summe
9.7	Technische Infrastruktur									
9.7.1	Ausbau Breitbandverkabelung			A	100	300				400
9.7.2	Kläranlage Erneuerung und Planungskosten		nicht berücksichtigt, da durch Beiträge abgedeckt	A						0
9.7.3	Kanalbau Döbele		nicht berücksichtigt, da durch Beiträge abgedeckt	A						0
9.7.4	Straße/Abwasser Hubert-Blessing-Weg		nicht berücksichtigt, da durch Beiträge abgedeckt	A						0
9.7.5	Erweiterung Umenwand			A	12					12
9.7.6	Brandschutzmaßnahmen			A	30					30
9.7.7	Feuerwehrauto und Umbau Garage			A		406				406
10	Grundstückserwerb									
	Grundstückserwerbe				65					65
11	Anlagevermögen									
				A	22					22
	Summe Auszahlungen				1.843	6.595	0	0	0	6.595
B	Personalkosten									
	Ausbau Betreuung Kita		Ansatz 50.000 EURO pro Stelle (3 Personalstellen bei 2 zusätzlichen Gruppen)			450	600	750		1.800
	Summe Personalkosten					450	600	750	0	1.800
C	Summe Auszahlungen und Personalkosten					7.045	600	750	0	8.395
D	Einzahlungen									
	fiktiver Zahlungsmittelüberschuss Ergebnishaushalt (abzüglich Investitionen zum Substanzerhalt und der notwendigen Abschreibungen)				-728	741	1.000	1.250	0	2.263
	Kreditaufnahme					4.800				4.800
	Grundstückserlöse, Rückflüsse Darlehen und Kapitaleinlagen etc.									0
	Veräußerung von Grundstücken				677	1.675				2.352
	Städtebauförderung									0
	Sanierungsgebiet		60 % Landeszuschuss, 4 Mio. EURO Förderrahmen							0
	Modernisierung Schlossberghalle (Städtebauförderung)				206					206
	Fachförderung									0
	Personalkostenersatz Kindergarten		Landesförderung und Beiträge tragen 35% der Gesamtkosten			158	210	263		630
	Modernisierung Sporthalle BAFA				110					110
	Modernisierung Sporthalle IVS				275					275
	LED Beleuchtung Sportplatz				17					17
	Modernisierung Schlossberghalle (BAFA)				42					42
	Landeszuschuss Sanierung Grundschule					2.500				2.500
	Feuerwehrfahrzeug					92				92
	Ausgleichsstock									0
	Einrichtung ev. Kindergarten				27					27
	Sanierung Schlossberghalle (beantragt)				108					108
	Sanierung Schlossberghalle (beantragt)				42					42
	Sonstiges									0
	Darlehensrücklässe EGU				302					302
	Darlehensrücklässe Gemeindewerke				18					18
	Rückzahlung überzahlter Bausugaben				42					42
	Darlehensrücklässe Sportvereine				7					7
	Darlehensrücklässe					21				21
	Summe Einzahlungen				1.145	9.987	1.210	1.513	0	13.854
E	Saldo									
					-698	2.942	610	763	0	3.616
F	Finanzierungsbedarf									
	Finanzierungssaldo					2.244	2.854	3.616	3.616	





Gemeinde Unterkirnach



Vorlage Nr.: 2023/275

Sachbearbeiter:	Andreas Braun
Aktenzeichen:	024.8
Datum:	15.05.2023
Anlagen:	

Gremium	Sitzungsdatum	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	15.05.2023	öffentlich

Windenergie – Vorstellung der Potenzialflächen in Unterkirnach

Sachvortrag:

In den vergangenen Jahren wurde der Klimawandel in Form von Hitze, Trockenheit und Zunahme von Extremwetterereignissen immer deutlicher spürbar. Um die vereinbarten Klimazielen nach dem Pariser Abkommen einzuhalten, kommt der Reduktion der CO₂-Emissionen eine zentrale Bedeutung zu. Dabei gilt unsere Energieerzeugung, der derzeit CO₂ intensivste Sektor, als zentrale Stellschraube.

Neben der klimapolitischen Notwendigkeit der Energiewende, verdeutlichten die im letzten Jahr deutlich gestiegenen Energiepreise das Ausmaß der Abhängigkeit von Energieimporten und machten die Dringlichkeit, den Ausbau der Erneuerbaren Energien deutlich auszubauen und damit eine unabhängigere Energieversorgung zu gewährleisten, für jeden einzelnen spürbar.

Als eine Reaktion auf die beschriebenen Entwicklungen, hat das Land Baden-Württemberg mit dem landeseigenen Klimaschutzgesetz die Bereitstellung von 2% der Landesfläche für die Energiegewinnung durch Photovoltaik und Windkraft beschlossen. Auf Bundesebene wurden durch Änderungen im Baugesetzbuch und verbindliche Länderziele zur Ausweisung von Flächen für die Windkraftnutzung durch das Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG) das Flächenbeitragswert von 1,8% bis 2032 für das Land Baden-Württemberg konkretisiert.

Die Ausweisung der verbindlichen regionalen Teilflächenziele, welche die Umsetzung der Flächenziele nach dem WindBG realisiert, geschieht in Baden-Württemberg zukünftig über die Regionalverbände als Planungsträger. Folglich entfällt ab Mai 2024 die Möglichkeit einer kommunalen Steuerung der Windenergienutzung z.B. über die Ausweisung von Konzentrationszonen auf Ebene der Flächennutzungsplanung.

Die Ende 2022 angestoßene regionale Planungsoffensive der 12 Regionalverbände in Baden-Württemberg hat die Ausweisung von Windvorranggebieten im Umfang von jeweils 1,8% der Regionalgebiete zum Ziel hat. Die Auslegung der Entwürfe der regionalen Teilpläne soll zum Januar 2024 erfolgen.

Die praktische Umsetzung der Energiewende findet jedoch auf kommunaler Ebene statt. Die damit einhergehenden Chancen und das aktuelle Möglichkeitsfenster bei der Festlegung von Flächen für die Windenergienutzung kommunalen Gestaltungsspielraum zu nutzen, wurde von Seiten der Gemeinde Unterkirnach frühzeitig erkannt.

Die Gemeinde Unterkirnach hat sich zu Anfang 2023 an den regional verankerten und langjährig Erfahrenen Akteur Windkraft Schonach gewandt und ihn beauftragt, das Gemeindegebiet hinsichtlich potenzieller Standorte für die Windenergieerzeugung zu untersuchen. In der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 14.02.2023 hat dieses Vorhaben einstimmige Zustimmung erfahren.

Nach eingehender Vorabprüfung verschiedener Restriktionen, kam die WKS zu dem Schluss, dass sich der Bereich Tannenfirst und Marbental für eine weitere, vertiefende Prüfung hinsichtlich der Möglichkeiten einer Windenergienutzung anbietet. Hierauf wurden die etwaig betroffenen Flächeneigentümer, zu denen auch die Gemeinde Unterkirnach zählt, kontaktiert und in ersten Erörterungsgesprächen auch im Beisein der Verwaltungsspitze über die weiteren möglichen Schritte informiert. Bei einer Umsetzung des Vorhabens auf kommunalen Flurstücken, käme der Gemeinde Unterkirnach durch Pachteinnahmen, Kommunalabgaben und Gewerbesteuer voraussichtlich Einnahmen im oberen fünfstelligen Bereich zu.

Die Windkraft Schonach möchte auf den u.a. auf Flächen im Eigentum der Gemeinde Unterkirnach in vertiefende Prüfung hinsichtlich der Möglichkeit der Windenergienutzung einsteigen. Vor diesem Hintergrund wurde die Anfrage von Seiten der Windkraft Schonach nach einer Verpachtung der kommunalen Flurstücke, an die Verwaltung der Gemeinde Unterkirnach gerichtet. Neben dem bereits erfolgten Informationsaustausch in Form der persönlichen Gespräche und erfolgt nun die Präsentation in der öffentlichen Gemeinderatssitzung.

Nach der Vorstellung im Gemeinderat am 23.05.2023 ist zeitnah eine geführte Exkursion zu den von der Windkraft Schonach gebaut und/oder entwickelten Windparks Prechtaler Schanze und Falkenhöhe geplant. Uns ist wichtig die Grundstückseigentümer aber auch die nah an der Abstandsflächen wohnenden Einwohner und Gemeinderäte zu informieren.

Entgegen ersten Gerüchten in Unterkirnach. Es wurden weder irgendwelche Verträge abgeschlossen noch weitere Schritte veranlasst. Es wurden einzig und allein Gespräche mit potenziellen Flächeneigentümern geführt auf Gemarkung Unterkirnach geführt.

Finanzielle Auswirkungen:

- Der Beschlussvorschlag hat keine bzw. nur unerhebliche finanzielle Auswirkungen
- Der Beschlussvorschlag hat folgende finanzielle Auswirkungen:
 - Ausgaben** in Höhe von **einmalig** _____ €
 - Ausgaben** in Höhe von **jährlich** _____ €
 - Einnahmen** in Höhe von **einmalig** _____ €
 - Einnahmen** in Höhe von **jährlich** _____ €
- Die Ausgaben werden planmäßig finanziert im laufenden Haushalt HHST _____.
- Der Finanzierungsvorschlag ist im Sachvortrag dargestellt.
- Die Maßnahme wird wie folgt finanziert:
 - Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge) _____ €
 - Sonstige Eigenmittel (allgemeine Deckungsmittel, Rücklage) _____ €
 - Fremdmittel/Kreditaufnahme _____ €

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt gemeinsam mit den weiteren Grundstückeigentümern die Ausarbeitung der Gestattungsverträge hinsichtlich einer Windenergienutzung auf den erforderlichen Flurstücken auszuarbeiten.

Gemeinde Unterkirnach



Vorlage Nr.: 2023/273

Sachbearbeiter:	Andreas Braun
Aktenzeichen:	913.69
	15.05.2023
Datum:	Feststellungsbeschluss
Anlagen:	Teilergebnisrechnung Abwasser
	Jahresrechnung 2020 - Gemeinde Unterkirnach

Gremium	Sitzungsdatum	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	23.05.2023	öffentlich

Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Unterkirnach

Sachvortrag:

Nach § 95 GemO hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz. Der Jahresabschluss ist um einen Anhang zu erweitern und durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Dem Anhang sind die Vermögensübersicht, die Schuldenübersicht und eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen als Anlagen beizufügen.

Nach § 51 Abs. 2 GemHVO hat der Planvergleich für den Gesamthaushalt und jeden Teilhaushalt zu erfolgen, in dem die Planansätze den Werten der Ergebnis- und der Finanzrechnung gegenüberzustellen sind. Für Zwecke des Jahresabschlusses wurde von einer differenzierten Auswertung („aufgeklappt“ auf Kontenebene) abgesehen und stattdessen die Auswertung auf die Mindestanforderung beschränkt. Zur Klarstellung wird der Beschlussvorschlag um Ziffer 5 ergänzt.

Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses ist der Rechtsaufsichtsbehörde und Prüfungsbehörde (Landratsamt) unverzüglich mitzuteilen und ortsüblich bekannt zu geben. Der Jahresabschluss mit dem Rechenschaftsbericht ist an sieben Tagen öffentlich auszulegen.

Bezüglich weiterer Einzelheiten zum Jahresabschluss wird auf die Ausführungen im Rechenschaftsbericht verwiesen.

Ergebnis Abwasser 2020

Mit dem Jahresabschluss wird auch das Produkt 53.80.0000 Abwasserbeseitigung abgeschlossen. Für das Jahr 2020 ergeben sich 327.876,18 € ordentliche Erträge, hiervon entfallen 243.533,73 € auf die vereinnahmten Abwassergebühren und 83.184,86 € auf die Auflösung von Sonderposten. Die ordentlichen Aufwendungen betragen 278.495,61 €, hiervon

entfallen 127.827,41 auf die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und 124.858,98 € auf die Abschreibungen. Das kalkulatorische Ergebnis beträgt -49.380,57 €. Der Überschuss in Höhe von 7.108,96 € wird der Gebührenüberschussrückstellung zugeführt, dieser ist bereits in der Position Nr. 10 berücksichtigt.

Feststellung des Jahresabschlusses

Der Gesetzgeber fordert einen umfangreichen Beschluss des Gemeinderats über das Zahlenwerk. Der Feststellungsbeschluss ist deshalb als Anlage beigefügt worden und findet sich nochmals im Jahresabschluss abgedruckt.

Finanzielle Auswirkungen:

- Der Beschlussvorschlag hat keine bzw. nur unerhebliche finanzielle Auswirkungen
- Der Beschlussvorschlag hat folgende finanzielle Auswirkungen:
 - Ausgaben** in Höhe von **einmalig** _____ €
 - Ausgaben** in Höhe von **jährlich** _____ €
 - Einnahmen** in Höhe von **einmalig** _____ €
 - Einnahmen** in Höhe von **jährlich** _____ €
- Die Ausgaben werden planmäßig finanziert im laufenden Haushalt HHST _____.
- Der Finanzierungsvorschlag ist im Sachvortrag dargestellt.
- Die Maßnahme wird wie folgt finanziert:
 - Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge) _____ €
 - Sonstige Eigenmittel (allgemeine Deckungsmittel, Rücklage) _____ €
 - Fremdmittel/Kreditaufnahme _____ €

Beschlussvorschlag:

1. - 4. Der Gemeinderat stellt den Jahresabschluss 2020, wie in dem als Anlage beigefügten Feststellungsbeschluss dargestellt (vgl. dort die Ziffern 1 bis 4) fest.
5. Der Planvergleich nach § 51 GemHVO erfolgt im Rahmen der Mindestanforderungen für den Gesamtergebnishaushalt, den Gesamtfinanzhaushalt sowie für jeden Teilhaushalt.
6. Budgetregelungen, die für die Haushaltsplanung festgestellt und genehmigt wurden, gelten auch für den Jahresabschluss.
7. Dem Rechenschaftsbericht, dem Anhang und den Anlagen wird zugestimmt.
8. Die Budgetergebnisse werden zur Kenntnis genommen.
9. Die über- /außerplanmäßigen Aufwendungen/ Auszahlungen werden soweit noch nicht geschehen genehmigt.
10. Den angewandten Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden wird zugestimmt.
11. Das Jahresergebnis der Abwasserbeseitigung 2020 mit einer Gebührenüberdeckung in Höhe 7.108,96 € wird festgestellt. Dieser Betrag wird der Gebührenüberschussrückstellung zugeführt. Die vorhandene Gebührenüberschussrückstellung der Abwasserbeseitigung zum 31.12.2020 wird mit 56.183,91 € festgestellt.
12. Der Jahresabschluss 2020 wird zur Aufsichtsprüfung bereitgestellt.

Feststellungsbeschluss

Auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat am 25.05.2023 den Jahresabschluss für das Jahr 2020 mit folgenden Werten fest:

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	7.497.847,08
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	6.174.922,00
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	1.322.925,08
1.4	Außerordentliche Erträge	720,28
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	0,00
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	720,28
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	1.323.645,36
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.076.617,17
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.423.875,65
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	1.652.741,52
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	622.358,08
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.453.386,79
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-831.028,71
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	821.712,81
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	76.314,00
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	-76.314,00
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	745.398,81
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-8.541,55
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	2.813.474,92
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	736.857,26
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	3.550.332,18
3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	23.774,75
3.2	Sachvermögen	19.494.114,92
3.3	Finanzvermögen	5.832.378,72
3.4	Abgrenzungsposten	25.152,61
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite	25.375.421,00
3.7	Basiskapital	15.101.039,14
3.8	Rücklagen	1.323.645,36
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	6.912.327,78
3.11	Rückstellungen	164.021,09
3.12	Verbindlichkeiten	1.756.568,77
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	117.818,86
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite	25.375.421,00

4. Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen
(§ 49 Abs. 3 Satz 4 i. V. m. § 2 Abs.1 Nr. 25 bis 36 gemHVO)

Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs	Ergebnis des Haushaltsjahres		vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem			Rücklagen aus Überschüssen des		Basiskapital
	Sonder- ergebnis	ordentliches Ergebnis	Vorjahr	zweitvorange- gangenen Jahr	drittvorange- gangenen Jahr	ordentlichen Ergebnisses	Sonder- ergebnisses	
	1	2	3	4	5	6	7	8
1 Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände	720,28	1.322.925,08	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.101.039,14
2 Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis		0,00	0,00	0,00	0,00			
3 Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		-1.322.925,08				1.322.925,08		
4 Verrechnung eines Fehlbetrages des ordentlichen Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts		0,00						0,00
5 Ausgleich eines Fehlbetrages des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		0,00				0,00		
6 Ausgleich eines Fehlbetrages des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses	0,00	0,00						
7 Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	-720,28						720,28	
8 Ausgleich eines Fehlbetrages des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00						0,00	
9 Ausgleich eines Fehlbetrages des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		0,00					0,00	
10 Vorträge nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr		0,00	0,00	0,00				
11 Verrechnung eines aus dem drittvorangegangenen Jahr vorgetragenen Fehlbetrages mit dem Basiskapital					0,00			0,00
12 Verrechnung eines Fehlbetrages des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital	0,00							0,00
13 vorläufige Endbestände						1.322.925,08	720,28	0,00
14 Umbuchung aus den Ergebnisrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 3 GemHVO						0,00	0,00	0,00
15 Endbestände						1.322.925,08	720,28	0,00

Teilergebnisrechnung mit Planvergleich

53.80.0000 Abwasserbeseitigung Kanalisation und Kläranlage

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb. / Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2019 EUR	2020 EUR	2020 EUR	EUR	EUR	2019 EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0,00	81.000,00	83.184,86	2.184,86	0,00	0,00	-2.184,86	0,00
	+ • 31610000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	0,00	43.000,00	42.832,56	-167,44	0,00	0,00	167,44	0,00
	+ • 31620000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen	0,00	38.000,00	40.352,30	2.352,30	0,00	0,00	-2.352,30	0,00
4	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0,00	229.000,00	243.553,73	14.553,73	0,00	0,00	-14.553,73	0,00
	+ • 33110000 Verwaltungsgebühren	0,00	1.000,00	1.500,00	500,00	0,00	0,00	-500,00	0,00
	+ • 33210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	0,00	228.000,00	242.053,73	14.053,73	0,00	0,00	-14.053,73	0,00
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	9.000,00	8.246,55	-753,45	0,00	0,00	753,45	0,00
	+ • 34820000 Erstattungen von Gemeinden (GV)	0,00	9.000,00	8.246,55	-753,45	0,00	0,00	753,45	0,00
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+ Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	-7.108,96	-7.108,96	0,00	0,00	7.108,96	0,00
	+ • 35820000 Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen	0,00	0,00	-7.108,96	-7.108,96	0,00	0,00	7.108,96	0,00
11	= Anteilige ordentliche Erträge	0,00	319.000,00	327.876,18	8.876,18	0,00	0,00	-8.876,18	0,00
12	- Personalaufwendungen	0,00	21.400,00	21.630,42	230,42	0,00	0,00	-230,42	0,00
	- • 40110000 Dienstaufwendungen Beamte	0,00	15.400,00	15.574,86	174,86	0,00	0,00	-174,86	0,00
	- • 40120000 Dienstaufwendungen Tariflich Beschäftigte	0,00	0,00	113,80	113,80	0,00	0,00	-113,80	0,00
	- • 40210000 Beiträge zu Versorgungskassen Beamte	0,00	5.300,00	5.254,76	-45,24	0,00	0,00	45,24	0,00
	- • 40220000 Beiträge zu Versorgungskassen Tariflich Beschäftigte	0,00	0,00	9,60	9,60	0,00	0,00	-9,60	0,00
	- • 40320000 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Tariflich Beschäftigte	0,00	0,00	27,40	27,40	0,00	0,00	-27,40	0,00
	- • 40410000 Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Bedienstete	0,00	700,00	650,00	-50,00	0,00	0,00	50,00	0,00

Teilergebnisrechnung mit Planvergleich

53.80.0000 Abwasserbeseitigung Kanalisation und Kläranlage

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb. / Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2019 EUR	2020 EUR	2020 EUR	EUR	EUR	2019 EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
13	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	125.300,00	127.827,41	2.527,41	0,00	0,00	-2.527,41	0,00
	- • 42110000 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0,00	26.000,00	22.102,10	-3.897,90	0,00	0,00	3.897,90	0,00
	- • 42120000 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	0,00	22.000,00	26.883,19	4.883,19	0,00	0,00	-4.883,19	0,00
	- • 42210000 Unterhaltung des beweglichen Vermögens	0,00	1.000,00	919,66	-80,34	0,00	0,00	80,34	0,00
	- • 42220000 Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen	0,00	1.000,00	155,33	-844,67	0,00	0,00	844,67	0,00
	- • 42410000 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0,00	75.000,00	76.787,78	1.787,78	0,00	0,00	-1.787,78	0,00
	- • 42610000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	0,00	300,00	516,44	216,44	0,00	0,00	-216,44	0,00
	- • 42710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	0,00	0,00	462,91	462,91	0,00	0,00	-462,91	0,00
15	- Abschreibungen	0,00	130.000,00	124.858,98	-5.141,02	0,00	0,00	5.141,02	0,00
	- • 47110000 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachvermögen	0,00	0,00	124.858,98	124.858,98	0,00	0,00	-124.858,98	0,00
	- • 47110001 Abschreibungen für Mischwasserkanäle - unbewegliches Vermögen	0,00	22.900,00	0,00	-22.900,00	0,00	0,00	22.900,00	0,00
	- • 47110002 Abschreibungen für Schmutzwasserkanäle - unbewegliches Vermögen	0,00	32.600,00	0,00	-32.600,00	0,00	0,00	32.600,00	0,00
	- • 47110003 Abschreibungen für Regenwasserkanäle - unbewegliches Vermögen	0,00	15.400,00	0,00	-15.400,00	0,00	0,00	15.400,00	0,00
	- • 47110004 Abschreibungen für die Kläranlage - unbewegliches Vermögen	0,00	52.800,00	0,00	-52.800,00	0,00	0,00	52.800,00	0,00
	- • 47110011 Abschreibungen für Mischwasserkanäle - bewegliche Anlagegüter	0,00	2.800,00	0,00	-2.800,00	0,00	0,00	2.800,00	0,00
	- • 47110012 Abschreibungen für Schmutzwasserkanäle - bewegliche Anlagegüter	0,00	1.300,00	0,00	-1.300,00	0,00	0,00	1.300,00	0,00
	- • 47110013 Abschreibungen für Regenwasserkanäle - bewegliche Anlagegüter	0,00	1.000,00	0,00	-1.000,00	0,00	0,00	1.000,00	0,00

Teilergebnisrechnung mit Planvergleich

53.80.0000 Abwasserbeseitigung Kanalisation und Kläranlage

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb. / Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2019 EUR	2020 EUR	2020 EUR	EUR	EUR	2019 EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
	- • 47110014 Abschreibungen für die Kläranlage - bewegliche Anlagegüter	0,00	1.200,00	0,00	-1.200,00	0,00	0,00	1.200,00	0,00
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	10.300,00	4.178,80	-6.121,20	0,00	0,00	6.121,20	0,00
	- • 44290000 Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	0,00	400,00	567,50	167,50	0,00	0,00	-167,50	0,00
	- • 44310000 Geschäftsaufwendungen	0,00	9.900,00	3.611,30	-6.288,70	0,00	0,00	6.288,70	0,00
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	0,00	287.000,00	278.495,61	-8.504,39	0,00	0,00	8.504,39	0,00
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	0,00	32.000,00	49.380,57	17.380,57	0,00	0,00	-17.380,57	0,00
21	+ Erträge aus internen Leistungen	0,00	27.000,00	29.335,00	2.335,00	0,00	0,00	-2.335,00	0,00
	+ • 38110000 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	27.000,00	29.335,00	2.335,00	0,00	0,00	-2.335,00	0,00
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	32.607,00	57.837,22	25.230,22	0,00	0,00	-25.230,22	0,00
	- • 48110000 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	32.607,00	25.435,18	-7.171,82	0,00	0,00	7.171,82	0,00
	- • 48111110 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen 11.10	0,00	0,00	19.595,44	19.595,44	0,00	0,00	-19.595,44	0,00
	- • 48111122 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen 11.22	0,00	0,00	12.806,60	12.806,60	0,00	0,00	-12.806,60	0,00
23	- Kalkulatorische Kosten	0,00	37.000,00	20.878,35	-16.121,65	0,00	0,00	16.121,65	0,00
24	= Kalkulatorisches Ergebnis	0,00	-42.607,00	-49.380,57	-6.773,57	0,00	0,00	6.773,57	0,00
25	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss	0,00	-10.607,00	0,00	10.607,00	0,00	0,00	-10.607,00	0,00



Gemeinde Unterkirnach

Schwarzwald-Baar-Kreis

Jahresabschluss 2020

Inhaltsverzeichnis

1. Vorbemerkungen.....	9
2. Rechenschaftsbericht.....	10
2.1. Verlauf der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr	10
2.2. Ertragslage	11
2.3. Finanzlage	12
2.4. Kapitallage.....	12
2.5. Weitere Darstellungen des Rechenschaftsberichts	13
3. Gesamtergebnisrechnung und Teilergebnisrechnung	15
4. Gesamtfinanzrechnung und Teilfinanzrechnung	21
5. Bilanz zum 31.12.2020	27
6. Erläuterungen zur Aktivseite der Bilanz.....	29
6.1. Vermögen.....	29
6.2. Abgrenzungsposten.....	38
7. Erläuterungen zur Passivseite der Bilanz	40
7.1. Kapitalposition	40
7.2. Sonderposten	43
7.3. Rückstellungen	44
7.4. Verbindlichkeiten	47
7.5. Passive Rechnungsabgrenzung	49
8. Anhang.....	50
8.1. Gliederung des Gesamthaushaltes in 3 Teilhaushalte	51
8.2. Erläuterungen einzelner Ertragsarten.....	52
8.3. Erläuterungen einzelner Aufwandsarten.....	56
8.4. Erläuterung einzelner Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	59
8.5. Erläuterung einzelner Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit.....	60
8.6. Erläuterung einzelner Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	62
8.7. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	62
8.8. Vermögensübersicht (Anlagenübersicht) nach § 55 Abs. 1 GemHVO	63
8.9. Finanzvermögens- und Forderungsübersicht nach § 55 Abs. 1 GemHVO..	63
8.10. Beteiligungsübersicht	63
8.11. Verbindlichkeiten und Schuldenübersicht nach § 55 Abs. 2 GemHVO	64

8.12.	Anteil gebildeter Rückstellungen beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg nach § 53 Abs. 2 Nr. 4 GemHVO.....	64
8.13.	Organe der Gemeinde Unterkirnach zum 31.12.2020 nach § 53 Abs. 2 Nr. 8 GemHVO	64
8.14.	Belastung künftiger Haushaltsjahre nach § 53 Abs. 2 Nr. 7 und § 42 GemHVO	65
8.15.	Haushaltsübertragungen und nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen nach § 53 Abs. 2 Nr. 6 GemHVO	65
8.16.	Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten nach § 53 Abs. 2 Nr. 3 GemHVO	65
9.	Anlagen zum Anhang	66

Feststellungsbeschluss

Auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat am 25.05.2023 den Jahresabschluss für das Jahr 2020 mit folgenden Werten fest:

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	7.497.847,08
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	6.174.922,00
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	1.322.925,08
1.4	Außerordentliche Erträge	720,28
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	0,00
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	720,28
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	1.323.645,36
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.076.617,17
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.423.875,65
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	1.652.741,52
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	622.358,08
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.453.386,79
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-831.028,71
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	821.712,81
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	76.314,00
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	-76.314,00
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	745.398,81
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-8.541,55
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	2.813.474,92
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	736.857,26
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	3.550.332,18
3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	23.774,75
3.2	Sachvermögen	19.494.114,92
3.3	Finanzvermögen	5.832.378,72
3.4	Abgrenzungsposten	25.152,61
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite	25.375.421,00
3.7	Basiskapital	15.101.039,14
3.8	Rücklagen	1.323.645,36
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	6.912.327,78
3.11	Rückstellungen	164.021,09
3.12	Verbindlichkeiten	1.756.568,77
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	117.818,86
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite	25.375.421,00

4. Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen
(§ 49 Abs. 3 Satz 4 i. V. m. § 2 Abs.1 Nr. 25 bis 36 gemHVO)

Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs	Ergebnis des Haushaltsjahres		vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem			Rücklagen aus Überschüssen des		Basiskapital
	Sonder- ergebnis	ordentliches Ergebnis	Vorjahr	zweitvorange- gangenen Jahr	drittvorange- gangenen Jahr	ordentlichen Ergebnisses	Sonder- ergebnisses	
	EUR							
	1	2	3	4	5	6	7	8
1 Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände	720,28	1.322.925,08	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.101.039,14
2 Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis		0,00	0,00	0,00	0,00			
3 Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		-1.322.925,08				1.322.925,08		
4 Verrechnung eines Fehlbetrages des ordentlichen Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts		0,00						0,00
5 Ausgleich eines Fehlbetrages des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		0,00				0,00		
6 Ausgleich eines Fehlbetrages des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses	0,00	0,00						
7 Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	-720,28						720,28	
8 Ausgleich eines Fehlbetrages des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00						0,00	
9 Ausgleich eines Fehlbetrages des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		0,00					0,00	
10 Vorträge nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr		0,00	0,00	0,00				
11 Verrechnung eines aus dem drittvorangegangenen Jahr vorgetragenen Fehlbetrages mit dem Basiskapital					0,00			0,00
12 Verrechnung eines Fehlbetrages des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital	0,00							0,00
13 vorläufige Endbestände						1.322.925,08	720,28	0,00
14 Umbuchung aus den Ergebnisrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 3 GemHVO						0,00	0,00	0,00
15 Endbestände						1.322.925,08	720,28	0,00

5. Der Planvergleich nach § 51 GemHVO erfolgt im Rahmen der Mindestanforderungen für den Gesamtergebnishaushalt, den Gesamtfinanzhaushalt sowie für jeden Teilhaushalt.
6. Budgetregelungen, die für die Haushaltsplanung festgestellt und genehmigt wurden, gelten auch für den Jahresabschluss.
7. Dem Rechenschaftsbericht, dem Anhang und den Anlagen wird zugestimmt.
8. Die Budgetergebnisse werden zur Kenntnis genommen.
9. Die über- /außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen werden soweit noch nicht geschehen genehmigt.
10. Den angewandten Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden wird zugestimmt.
11. Das Jahresergebnis der Abwasserbeseitigung 2020 mit einer Gebührenüberdeckung in Höhe 7.108,96 € wird festgestellt. Dieser Betrag wird der Gebührenüberschussrückstellung zugeführt. Die vorhandene Gebührenüberschussrückstellung der Abwasserbeseitigung zum 31.12.2020 wird mit 56.183,91 € festgestellt.
12. Der Jahresabschluss 2020 wird zur Aufsichtsprüfung bereitgestellt.

Unterkirnach, den 23.05.2023

Andreas Braun
Bürgermeister

1. Vorbemerkungen

Die Gemeinde hat zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Jahresabschluss ist nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung unter Berücksichtigung der besonderen haushaltsrechtlichen Bestimmungen aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein. Der Jahresabschluss hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rückstellungen, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten, soweit nichts anderes bestimmt ist. Er hat die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde darzustellen (§ 95 GemO).

Nach § 95 Abs. 2 Satz 1 GemO besteht der Jahresabschluss aus:

- der Ergebnisrechnung
- der Finanzrechnung
- der Bilanz

Der Jahresabschluss ist nach § 53 GemHVO um einen Anhang zu erweitern, dem folgende Anlagen beizufügen sind:

- die Vermögensübersicht
- die Schuldenübersicht
- eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

In den Anhang sind diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz vorgeschrieben sind. Ferner sind die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Abweichungen von diesen samt Begründung, Angaben zur Einbeziehung von Fremdkapitalzinsen in die Herstellungskosten, der auf die Gemeinde entfallende Anteil an den beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg gebildeten Pensionsrückstellungen, die Entwicklung der Liquidität, die Ermächtigungsübertragungen, die Kreditaufnahmen, die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre sowie den Bürgermeister und die Mitglieder des Gemeinderats anzugeben.

Der Jahresabschluss ist zudem gemäß § 54 GemHVO durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Im Rechenschaftsbericht sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die wirtschaftliche Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

2. Rechenschaftsbericht

Der Jahresabschluss ist durch den Fachbediensteten für Finanzwesen mit einem Rechenschaftsbericht zu erläutern. In dem Rechenschaftsbericht sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen von den Haushaltsansätzen zu erläutern, sowie eine Bewertung der Abschlussrechnung vorzunehmen.

2.1. Verlauf der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wurde am 18.02.2020 vom Gemeinderat beschlossen. Mit Verfügung vom 15.04.2020 hat die Rechtsaufsichtsbehörde die Gesetzmäßigkeit bestätigt. Am 10.11.2020 hat der Gemeinderat auf Grundlage von § 79 und § 82 der Gemeindeverordnung von Baden-Württemberg eine Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2020 beschlossen, deren Gesetzmäßigkeit die Rechtsaufsichtsbehörde mit Verfügung vom 12.11.2020 bestätigt hat.

Der Haushaltsplanung lagen folgende Bemessungsgrundlagen zugrunde:

Einwohnerzahlen zum 30.06.2019: 2.612

Hebesätze:

- Grundsteuer A 390 v.H.
- Grundsteuer B 390 v.H.
- Gewerbesteuer 340 v.H.

Nach der Haushaltsplanung waren ordentliche Erträge in Höhe von 6.764.100 € und ordentliche Aufwendungen in Höhe von 6.227.400 € erwartet worden. Per Saldo belief sich das veranschlagte ordentliche Ergebnis damit auf 536.700 €. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen waren nicht geplant; ein Sonderergebnis damit nicht ausgewiesen.

Im Jahresabschluss ergaben sich demgegenüber ordentliche Erträge in Höhe von 7.497.847,08 € (+733.747,08 €) und ordentliche Aufwendungen in Höhe von 6.174.922,00 € (-52.478,00 €). Dies führte zu einem ordentlichen Ergebnis (Überschuss) in Höhe von 1.322.925,08 €. Die Verbesserung gegenüber der Planung beträgt 786.225,08 €.

Als Sonderergebnis sind darüber hinaus 720,28 € entstanden.

In Summe ist damit ein Gesamtergebnis in Höhe von 1.323.645,36 € in der abzuschließenden Rechnung auszuweisen. Die Überschüsse wurden den entsprechenden Rücklagen zugeführt.

Im Finanzhaushalt ergab sich ein Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung von 1.652.741,52 € (+790.441,52 €). Er lag damit über dem Mindestzahlungsmittelüberschuss in Höhe der ordentlichen Kredittilgung in Höhe von 76.314,00 €. Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ergaben 622.358,08 € (- 7.641,92 €) und die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ergaben 1.453.386,79 €

(-99.613,21 €). Der Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit belief sich auf 831.028,71 € (-578.028,71 €). Somit erhöhte sich der Finanzierungsmittelbestand um 821.712,81 € (+212.412,81 €). Der Endbestand an Zahlungsmitteln belief sich zum Abschlussstichtag auf 3.550.332,18 € (+362.106,41 €).

Kreditaufnahmen waren im Haushaltsjahr 2020 nicht vorgesehen und wurden auch nicht vorgenommen.

2.2. Ertragslage

Im Verlauf des Haushaltsjahres entwickelten sich die Erträge im Rahmen der Haushaltsplanung und Nachtrags-Haushaltsplanung, nach dem ersten Nachtragshaushalt wurde eine Gewerbesteuer-Kompensationszahlung ausgezahlt, welche das Ergebnis aus Steuern deutlich erhöht hat. Durch sparsame Bewirtschaftung und durch Verschiebung von Unterhaltungsmaßnahmen konnten bei den Aufwandspositionen Einsparungen erzielt werden.

Im Haushaltsjahr 2020 konnten mehr Erträge erwirtschaftet werden, als zur Deckung der Aufwendungen notwendig waren.

Die Steuerkraft - netto - gibt an, wieviel Steuern, steuerähnliche Erträge und allgemeine Finanzaufwendungen nach Abzug der steuerkraftabhängigen Umlagen (Kreisumlage, FAG Umlage, Gewerbesteuerumlage) der Gemeinde verblieben sind. Als Betriebsergebnis - netto - wird der Saldo aus den Aufwendungen des laufenden Betriebs und der entsprechenden Erträge ausgewiesen. Beide Komponenten (Steuerkraft - netto - und Betriebsergebnis - netto -) saldieren sich zum ordentlichen Ergebnis.

Die Kennzahlen sind in der Anlage zum Anhang aufgeführt.

2.2.1. Bewertung der Ergebnisrechnung

Die Ertragsseite war maßgeblich durch die Gewerbesteuer-Kompensationszahlung bei den Steuern und ähnlichen Abgaben geprägt (+633 T€), die Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen (+62 T€) sowie die aufgelösten Investitionszuwendungen und -beiträge (+60 T€) haben den ordentliche Ertrag ebenfalls beeinflusst.

Die Aufwandseite hat durch verschiedene Positionen Einsparungen gebracht, Personalaufwendungen (-50 T€), Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (- 50 T€) und Transferaufwendungen (-51 T€). Die Abschreibungen (+86 T€) haben sich nach der endgültigen Vermögensbewertung erhöht, dagegen sind die Auflösungen auf der Ertragsseite zu rechnen, sodass in der Summe Mehraufwendungen von 24 T€ stehen.

Das Sonderergebnis resultiert aus dem Buchgewinn eines Grundstücksverkaufs.

Das positive Gesamtergebnis steht als Rücklagenmittel für die zukünftigen Jahre zum Ergebnisausgleich zur Verfügung.

2.3. Finanzlage

Entsprechend der Entwicklung der Erträge und Aufwendungen flossen der Gemeindekasse mehr liquide Mittel zu, als dies nach der Planung zu erwarten war. Der Vollzug der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit blieb deutlich hinter den Planzahlen zurück. Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit sind nur leicht unter den Planzahlen. Im Ergebnis gibt es einen höheren Zahlungsmittelstand zum Ende des Haushaltsjahres.

Der Mindestzahlungsmittelüberschuss in Höhe der ordentlichen Tilgungen wurde in voller Höhe erreicht.

Im Haushaltsjahr standen 1.576.427,52 € Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel als Eigenfinanzierungsmittel für Investitionen zu Verfügung.

Die Soll-Liquiditätsreserve ermittelt sich aus den durchschnittlichen Auszahlungen der drei dem Haushaltsjahr vorangegangenen Jahre (hier noch mit kameralen Haushaltsjahren). Auch diese Kennzahl konnte im Haushaltsjahr 2020 gesichert erreicht werden.

Die Kennzahlen sind in der Anlage zum Anhang aufgeführt.

2.3.1. Bewertung der Finanzrechnung

Die Einzahlungsseite war maßgeblich durch die Gewerbesteuer-Kompensationszahlung geprägt. Die Auszahlungsseite hat durch verschiedene Positionen Einsparungen gebracht.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit blieben deutlich hinter den Planzahlen zurück (-677 T€), die nur geringfügig verminderten Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (-99 T€) konnten nur aufgrund der hohen Liquidität und der Gewerbesteuer-Kompensationszahlung geleistet werden.

Am Ende konnte der Bestand an Zahlungsmittel um 204 T€ höher ausfallen, als noch in der Planrechnung berücksichtigt.

2.4. Kapitallage

Die Bilanz 2020 weist zum Jahresende Aktiva und Passiva in Höhe von 25.375.421,00 € aus. Gegenüber dem Stand zum Jahresanfang nahm die Bilanzsumme damit um 1.238.238,30 € zu.

Für die höhere Bilanzsumme waren Erhöhungen bei dem Sachvermögen und bei dem Finanzvermögen, insbesondere die Forderungen und Liquide Mittel, maßgebend.

Auf der Passivseite nach das Eigenkapital durch die Rücklagen zu. Das Basiskapital wurde durch Korrekturen nach § 63 GemHVO angepasst. Das positive Ergebnis des Jahres 2020 wurde den Rücklagen zugeführt. Die Sonderposten haben sich durch die Auflösungen reduziert. Die Rückstellungen wurden angepasst und in diesem

Punkt wurde die Eröffnungsbilanz korrigiert. Die Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzungsposten haben sich nur geringfügig verändert.

Die Eigenkapitalquote, d.h. die Summe aus Basiskapital und Rücklagen bezogen auf die Bilanzsumme beträgt 64,85 %. Das Basiskapital beträgt 15.101.039,14 €.

Als Fremdkapitalquote (Bilanzsumme abzüglich Eigenkapital) errechnet sich ein Wert von 35,15 % der Bilanzsumme.

Der Anlagendeckungsgrad gibt an, in welchem Umfang das langfristige Vermögen durch langfristiges Kapital gedeckt ist. In der kaufmännischen Rechnungslegung wird hierfür der Begriff der „Goldenen Bilanzregel“ verwendet. Zum Jahresende 2020 ergibt sich eine Anlagendeckung von 118,33 %, d.h. es besteht ein Überschuss an langfristigen Finanzierungsmitteln. Der Finanzierungsmittelüberschuss ist vollständig in Form von liquiden Mitteln vorhanden.

Die Schulden der Stadt aus Kreditaufnahmen im Kämmereihaushalt belaufen sich zum Ende des Jahres 2020 noch auf 1.240.473,50 € oder 480,62 € je Einwohner.

Daneben bestehen zum 31.12.2020 für die Erschließungsmaßnahme des Baugebiet Sommerberg II Verbindlichkeiten in Höhe von 447.320,96 € gegenüber dem Erschließungsträger. Die Verbindlichkeiten betragen zum 01.01.2020 832.387,00 €.

Die Kennzahlen sind in der Anlage zum Anhang aufgeführt.

2.4.1. Bewertung der Bilanz

Die bilanziellen Verhältnisse der Gemeinde am 31.12.2020 sind geordnet und vermitteln ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Finanz- und Vermögenslage der Gemeinde.

2.5. Weitere Darstellungen des Rechenschaftsberichts

Ziele und Strategien

Die Gemeinde Unterkirnach hat im Rahmen vom Haushaltsplan und der Jahresrechnung keine strategischen oder operativen Ziele definiert.

Die Gemeinde Unterkirnach hat ein „Gemeindeentwicklungskonzept Unterkirnach 2030“ im Jahr 2017 im Gemeinderat beschlossen. Dieses wurde in den Jahren 2020 bis 2022 überarbeitet und wird im Frühjahr 2023 mit einer aktuellen Ausrichtung verabschiedet.

Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung

Im Gemeindeentwicklungskonzept sind umfangreiche Vorhaben und Aufgaben der Gemeinde Unterkirnach aufgeführt. An dieser Stelle wird auf den aktuellen Bericht und das aktuelle Konzept verwiesen.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres

Nach Schluss des Haushaltsjahres sind keine Vorgänge angefallen, die für den Rechenschaftsbericht 2020 von besonderer Bedeutung wären.

Darstellung positiver Entwicklungen bzw. Risiken von besonderer Bedeutung

Die folgenden Jahre sind von den Auswirkungen der Corona Pandemie geprägt. Die Gewerbesteuereinnahmen fallen von 2,35 Mio € in 2020 auf 1,45 Mio € in 2021 und liegen durch den Wegzug vom größten Gewerbesteuerzahler im Jahr 2022 dann nur noch bei 580 T€. Im Jahr 2023 beträgt der Haushaltsansatz 130 T€. Durch diese massive Verschlechterung der Steuereinnahmen entsteht in den Jahren 2022 und 2023 ein hoher Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung, da die fehlenden Gewerbesteuereinnahmen erst ab dem Jahr 2025 im Finanzausgleich ausgeglichen werden.

Darstellung der Entwicklung und Deckung von Fehlbeträgen

Für das Jahr 2021 zeichnet sich aktuell ein Fehlbetrag von etwa 650.000 € im ordentlichen Ergebnis ab, der fortgeschriebene Ansatz lag noch bei einem Fehlbetrag von 994.500 € im ordentlichen Ergebnis, der Fehlbetrag wird mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet. Für die Jahre 2022 und 2023 werden ebenfalls Fehlbeträge im Ergebnishaushalt erwartet. Die Ergebnissrücklage wird im Jahr 2022 komplett aufgebraucht sein. Nach der Finanzplanung zum Haushaltsjahr 2023 wird in den Jahren 2024 und 2025 ein Überschuss erzielt, die für die Reduzierung der Fehlbeträge genutzt werden wird. Es muss damit gerechnet werden, dass in den Jahren 2025 und 2026 eine Verrechnung vom dann noch vorhandenen Fehlbetrag mit dem Basiskapital erfolgt.

Entwicklung der verbindlich vorgegebenen Kennzahlen

Die Entwicklung der verbindlich vorgegebenen Kennzahlen ist dem Anhang beigelegt, die Erläuterungen sind bei den Angaben zur Ertrags-, Finanz-, und Kapitallage dargestellt.

Unterkirnach, den 23.05.2023

Bastian Pfliegensdörfer

Fachbediensteter für das Finanzwesen

3. Gesamtergebnisrechnung und Teilergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung sind gemäß § 49 GemHVO, die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen vollständig und getrennt voneinander nachzuweisen. Es besteht grundsätzlich ein Verrechnungsverbot der Erträge und Aufwendungen.

Der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen ergibt das ordentliche Ergebnis. Dies ist eine zentrale Kennzahl zur Beurteilung der kommunalen Leistungsfähigkeit. Der aus der Ergebnisrechnung resultierende Jahresüberschuss oder -fehlbetrag ist unter dem Eigenkapital auszuweisen.

Neben dem ordentlichen Ergebnis fließt das Sonderergebnis in Höhe von 720,28 € in das Gesamtergebnis ein. Grundsätzlich wird kein Haushaltsansatz gebildet. Das Sonderergebnis resultiert aus außerordentlichen Erträgen von Grundstücksverkäufe über dem Buchwert.

Das Gesamtergebnis des Haushaltsjahres 2020 stellt sich positiv dar. Es ergibt sich ein Überschuss in Höhe von 1.323.645,36 €. Davon entfallen 1.322.925,08 € auf das ordentliche Ergebnis und 720,28 € auf das Sonderergebnis. Gegenüber dem im Haushaltsplan geplanten Ergebnis in Höhe von 536.700,00 € bedeutet dies eine Verbesserung von insgesamt 786.945,36 €.

Neben der Gesamtergebnisrechnung ist für jeden Teilhaushalt eine Teilergebnisrechnung aufzustellen.

Gesamtergebnisrechnung mit Planvergleich

Nr.	Ergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb./ Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2019 EUR	2020 EUR	2020 EUR	EUR	EUR	2019 EUR	EUR	EUR
		1	2 [1]	3	4	5 [2]	6	7 [3]	8 [4]
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	4.285.000,00	4.918.315,92	633.315,92	0,00	0,00	-633.315,92	0,00
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0,00	1.261.100,00	1.323.467,69	62.367,69	0,00	0,00	-62.367,69	0,00
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0,00	301.200,00	360.729,47	59.529,47	0,00	0,00	-59.529,47	0,00
4	+ Sonstige Transfererträge	0,00	11.000,00	9.539,55	-1.460,45	0,00	0,00	1.460,45	0,00
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0,00	460.700,00	461.863,93	1.163,93	0,00	0,00	-1.163,93	0,00
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	132.600,00	129.590,67	-3.009,33	0,00	0,00	3.009,33	0,00
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	212.000,00	210.473,99	-1.526,01	0,00	0,00	1.526,01	0,00
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	7.000,00	7.323,12	323,12	0,00	0,00	-323,12	0,00
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	93.500,00	76.542,74	-16.957,26	0,00	0,00	16.957,26	0,00
11	= Ordentliche Erträge (Summe aus Nr. 1 bis 10)	0,00	6.764.100,00	7.497.847,08	733.747,08	0,00	0,00	-733.747,08	0,00
12	- Personalaufwendungen	0,00	1.657.700,00	1.607.102,54	-50.597,46	0,00	0,00	50.597,46	0,00
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	764.450,00	734.524,02	-29.925,98	0,00	0,00	29.925,98	0,00
15	- Abschreibungen	0,00	626.800,00	715.702,83	88.902,83	0,00	0,00	-88.902,83	0,00
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	10.000,00	10.103,53	103,53	0,00	0,00	-103,53	0,00
17	- Transferaufwendungen	0,00	2.918.100,00	2.866.705,26	-51.394,74	0,00	0,00	51.394,74	0,00
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	250.350,00	240.783,82	-9.566,18	0,00	0,00	9.566,18	0,00
19	= Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nr. 12 bis 18)	0,00	6.227.400,00	6.174.922,00	-52.478,00	0,00	0,00	52.478,00	0,00
20	= Ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nr. 11 und 19)	0,00	536.700,00	1.322.925,08	786.225,08	0,00	0,00	-786.225,08	0,00
21	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	720,28	720,28	0,00	0,00	-720,28	0,00
23	= Sonderergebnis (Saldo aus Nr. 21 und 22)	0,00	0,00	720,28	720,28	0,00	0,00	-720,28	0,00
24	= Gesamtergebnis (Summe aus Nr. 20 und 23)	0,00	536.700,00	1.323.645,36	786.945,36	0,00	0,00	-786.945,36	0,00
	nachrichtlich:								
	Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen 5)								
26	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	536.700,00	1.322.925,08	786.225,08	0,00	0,00	-786.225,08	0,00
30	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00	720,28	720,28	0,00	0,00	-720,28	0,00

Gesamtergebnisrechnung mit Planvergleich

- 1) Ansatz inkl. aller Nachtragshaushalte (übertragene Ermächtigungen und die Nutzung der Deckungsfähigkeit nach § 20 Abs. 5 GemHVO berühren den Ansatz nicht)
- 2) Über- und außerplanmäßige Aufwendungen, Haushaltswirtschaftliche Sperren, Inanspruchnahmen von Deckungsfähigkeiten
- 3) = verfügbare Mittel (Spalte 2 + 5 + 6) - Ergebnis (Spalte 3)
- 4) Übertragbarkeit nach § 21 GemHVO festzustellen
- 5) Es ist nur die Angabe des jeweiligen Vorgangs notwendig

Teilergebnisrechnung mit Planvergleich

Teilhaushalt I Innere Verwaltung

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb. / Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2019 EUR	2020 EUR	2020 EUR	EUR	EUR	2019 EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0,00	15.000,00	14.946,95	-53,05	0,00	0,00	53,05	0,00
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0,00	13.800,00	13.821,63	21,63	0,00	0,00	-21,63	0,00
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0,00	3.300,00	2.188,30	-1.111,70	0,00	0,00	1.111,70	0,00
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	10.000,00	9.294,79	-705,21	0,00	0,00	705,21	0,00
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	161.600,00	145.650,67	-15.949,33	0,00	0,00	15.949,33	0,00
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	2.484,50	2.484,50	0,00	0,00	-2.484,50	0,00
11	= Anteilige ordentliche Erträge	0,00	203.700,00	188.386,84	-15.313,16	0,00	0,00	15.313,16	0,00
12	- Personalaufwendungen	0,00	1.147.690,00	1.111.550,04	-36.139,96	0,00	0,00	36.139,96	0,00
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	118.350,00	100.561,10	-17.788,90	0,00	0,00	17.788,90	0,00
15	- Abschreibungen	0,00	51.600,00	46.275,78	-5.324,22	0,00	0,00	5.324,22	0,00
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	81.550,00	82.784,29	1.234,29	0,00	0,00	-1.234,29	0,00
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	0,00	1.399.190,00	1.341.171,21	-58.018,79	0,00	0,00	58.018,79	0,00
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	0,00	-1.195.490,00	-1.152.784,37	42.705,63	0,00	0,00	-42.705,63	0,00
21	+ Erträge aus internen Leistungen	0,00	1.310.897,00	1.136.176,78	-174.720,22	0,00	0,00	174.720,22	0,00
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	115.224,00	47.768,14	-67.455,86	0,00	0,00	67.455,86	0,00
24	= Kalkulatorisches Ergebnis	0,00	1.195.673,00	1.088.408,64	-107.264,36	0,00	0,00	107.264,36	0,00
25	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss	0,00	183,00	-64.375,73	-64.558,73	0,00	0,00	64.558,73	0,00

Teilergebnisrechnung mit Planvergleich

Teilhaushalt II Dienstleistungen und Infrastruktur

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb. / Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2019 EUR	2020 EUR	2020 EUR	EUR	EUR	2019 EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0,00	541.600,00	524.423,40	-17.176,60	0,00	0,00	17.176,60	0,00
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0,00	287.400,00	346.907,84	59.507,84	0,00	0,00	-59.507,84	0,00
4	+ Sonstige Transfererträge	0,00	11.000,00	9.539,55	-1.460,45	0,00	0,00	1.460,45	0,00
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0,00	457.400,00	459.675,63	2.275,63	0,00	0,00	-2.275,63	0,00
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	122.600,00	120.295,88	-2.304,12	0,00	0,00	2.304,12	0,00
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	50.400,00	64.823,32	14.423,32	0,00	0,00	-14.423,32	0,00
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	89.000,00	70.738,79	-18.261,21	0,00	0,00	18.261,21	0,00
11	= Anteilige ordentliche Erträge	0,00	1.559.400,00	1.596.404,41	37.004,41	0,00	0,00	-37.004,41	0,00
12	- Personalaufwendungen	0,00	510.010,00	495.552,50	-14.457,50	0,00	0,00	14.457,50	0,00
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	646.100,00	633.962,92	-12.137,08	0,00	0,00	12.137,08	0,00
15	- Abschreibungen	0,00	575.200,00	668.491,43	93.291,43	0,00	0,00	-93.291,43	0,00
17	- Transferaufwendungen	0,00	896.600,00	847.143,34	-49.456,66	0,00	0,00	49.456,66	0,00
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	168.800,00	157.999,53	-10.800,47	0,00	0,00	10.800,47	0,00
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	0,00	2.796.710,00	2.803.149,72	6.439,72	0,00	0,00	-6.439,72	0,00
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	0,00	-1.237.310,00	-1.206.745,31	30.564,69	0,00	0,00	-30.564,69	0,00
21	+ Erträge aus internen Leistungen	0,00	27.000,00	29.335,00	2.335,00	0,00	0,00	-2.335,00	0,00
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	1.187.673,00	1.079.338,53	-108.334,47	0,00	0,00	108.334,47	0,00
23	- Kalkulatorische Kosten	0,00	40.800,00	23.431,83	-17.368,17	0,00	0,00	17.368,17	0,00
24	= Kalkulatorisches Ergebnis	0,00	-1.201.473,00	-1.073.435,36	128.037,64	0,00	0,00	-128.037,64	0,00
25	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss	0,00	-2.438.783,00	-2.280.180,67	158.602,33	0,00	0,00	-158.602,33	0,00

Teilergebnisrechnung mit Planvergleich

Teilhaushalt III Allgemeine Finanzwirtschaft

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb. / Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2019 EUR	2020 EUR	2020 EUR	EUR	EUR	2019 EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	4.285.000,00	4.918.315,92	633.315,92	0,00	0,00	-633.315,92	0,00
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0,00	704.500,00	784.097,34	79.597,34	0,00	0,00	-79.597,34	0,00
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	7.000,00	7.323,12	323,12	0,00	0,00	-323,12	0,00
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	4.500,00	3.319,45	-1.180,55	0,00	0,00	1.180,55	0,00
11	= Anteilige ordentliche Erträge	0,00	5.001.000,00	5.713.055,83	712.055,83	0,00	0,00	-712.055,83	0,00
15	- Abschreibungen	0,00	0,00	935,62	935,62	0,00	0,00	-935,62	0,00
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	10.000,00	10.103,53	103,53	0,00	0,00	-103,53	0,00
17	- Transferaufwendungen	0,00	2.021.500,00	2.019.561,92	-1.938,08	0,00	0,00	1.938,08	0,00
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	0,00	2.031.500,00	2.030.601,07	-898,93	0,00	0,00	898,93	0,00
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	0,00	2.969.500,00	3.682.454,76	712.954,76	0,00	0,00	-712.954,76	0,00
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	35.000,00	38.405,11	3.405,11	0,00	0,00	-3.405,11	0,00
23	- Kalkulatorische Kosten	0,00	0,00	-23.431,83	-23.431,83	0,00	0,00	23.431,83	0,00
24	= Kalkulatorisches Ergebnis	0,00	-35.000,00	-14.973,28	20.026,72	0,00	0,00	-20.026,72	0,00
25	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss	0,00	2.934.500,00	3.667.481,48	732.981,48	0,00	0,00	-732.981,48	0,00

4. Gesamtfinanzzrechnung und Teilfinanzrechnung

Die Finanzrechnung stellt gem. § 50 GemHVO die eingegangenen Einzahlungen und die geleisteten Auszahlungen (Veränderung der liquiden Mittel) dar. Es sind im Wesentlichen folgende Salden zu bilden:

- der Finanzsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit
- der Finanzsaldo aus Investitionstätigkeit
- der Finanzsaldo aus Finanzierungstätigkeit
- der Finanzsaldo des haushaltsunwirksamen Bereichs

Der Finanzmittelüberschuss bzw. -fehlbetrag, der aus den Salden gebildet wird, stellt die Veränderung der liquiden Mittel dar.

Die Gesamtfinanzzrechnung liefert unter anderem Informationen zur Frage, inwiefern der laufende Betrieb in der Lage war, Zahlungsmittel bereitzustellen, um die Tilgung von Krediten und die Finanzierung von Investitionen zu bestreiten (Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung).

Der Endbestand an Zahlungsmitteln in Höhe von 3.550.332,18 € in der Finanzrechnung entspricht dem Bestand der tagesabschlussrelevanten Bankkonten zzgl. der Bargeldbestände und stimmt mit der Bilanzposition 1.3.8 Liquide Mittel zuzüglich den Bestand liquide Mittel der Mandanten der Einheitskasse überein.

Neben der Gesamtfinanzzrechnung ist für jeden Teilhaushalt eine Teilfinanzrechnung aufzustellen.

Gesamtfinanzrechnung mit Planvergleich

Nr.	Finanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb./ Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2019 EUR	2020 EUR	2020 EUR	EUR	EUR	2019 EUR	EUR	EUR
		1	2 [1]	3	4	5 [2]	6	7 [3]	8 [4]
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	4.285.000,00	4.910.799,85	625.799,85	0,00	0,00	- 625.799,85	0,00
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	1.261.100,00	1.323.467,69	62.367,69	0,00	0,00	- 62.367,69	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	11.000,00	9.499,55	-1.500,45	0,00	0,00	1.500,45	0,00
4	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0,00	460.700,00	468.965,29	8.265,29	0,00	0,00	- 8.265,29	0,00
5	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	132.600,00	134.359,97	1.759,97	0,00	0,00	- 1.759,97	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	212.000,00	143.511,71	-68.488,29	0,00	0,00	68.488,29	0,00
7	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	7.000,00	5.608,21	-1.391,79	0,00	0,00	1.391,79	0,00
8	+ Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	0,00	93.500,00	80.404,90	-13.095,10	0,00	0,00	13.095,10	0,00
9	= Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	6.462.900,00	7.076.617,17	613.717,17	0,00	0,00	- 613.717,17	0,00
10	- Personalauszahlungen	0,00	1.657.700,00	1.623.181,72	-34.518,28	0,00	0,00	34.518,28	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	764.450,00	699.805,43	-64.644,57	0,00	0,00	64.644,57	0,00
13	- Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	10.000,00	10.075,38	75,38	0,00	0,00	- 75,38	0,00
14	- Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	0,00	2.918.100,00	2.866.131,12	-51.968,88	0,00	0,00	51.968,88	0,00
15	- Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	0,00	250.350,00	224.682,00	-25.668,00	0,00	0,00	25.668,00	0,00
16	= Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	5.600.600,00	5.423.875,65	-176.724,35	0,00	0,00	176.724,35	0,00
17	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	0,00	862.300,00	1.652.741,52	790.441,52	0,00	0,00	- 790.441,52	0,00
18	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	356.000,00	61.100,00	-294.900,00	0,00	0,00	294.900,00	0,00
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	49.000,00	0,00	-49.000,00	0,00	0,00	49.000,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	846.000,00	512.388,07	-333.611,93	0,00	0,00	333.611,93	0,00
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	49.000,00	48.870,01	-129,99	0,00	0,00	129,99	0,00
23	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	1.300.000,00	622.358,08	-677.641,92	0,00	0,00	677.641,92	0,00
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	409.000,00	376.727,03	-32.272,97	0,00	0,00	32.272,97	0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	1.076.500,00	1.052.664,97	-23.835,03	0,00	0,00	23.835,03	0,00
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachvermögen	0,00	41.000,00	10.237,04	-30.762,96	0,00	0,00	30.762,96	0,00
28	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	26.500,00	13.757,75	-12.742,25	0,00	0,00	12.742,25	0,00

Gesamtfinanzrechnung mit Planvergleich

Nr.	Finanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb./ Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2019 EUR	2020 EUR	2020 EUR	EUR	EUR	2019 EUR	EUR	EUR
		1	2 [1]	3	4	5 [2]	6	7 [3]	8 [4]
30	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	1.553.000,00	1.453.386,79	-99.613,21	0,00	0,00	99.613,21	0,00
31	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0,00	- 253.000,00	-831.028,71	-578.028,71	0,00	0,00	578.028,71	0,00
32	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	0,00	609.300,00	821.712,81	212.412,81	0,00	0,00	- 212.412,81	0,00
34	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	77.000,00	76.314,00	-686,00	0,00	0,00	686,00	0,00
35	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0,00	- 77.000,00	-76.314,00	686,00	0,00	0,00	- 686,00	0,00
36	= Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	0,00	532.300,00	745.398,81	213.098,81	0,00	0,00	- 213.098,81	0,00
37	+ Haushaltsunwirksame Einzahlungen	0,00	0,00	78.522,37	78.522,37	0,00	0,00	- 78.522,37	0,00
38	- Haushaltsunwirksame Auszahlungen	0,00	0,00	87.063,92	87.063,92	0,00	0,00	- 87.063,92	0,00
39	= Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	0,00	0,00	-8.541,55	-8.541,55	0,00	0,00	8.541,55	0,00
40	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	0,00	2.655.925,77	2.813.474,92	157.549,15	0,00	0,00	- 157.549,15	0,00
41	+ /- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	0,00	532.300,00	736.857,26	204.557,26	0,00	0,00	- 204.557,26	0,00
42	= Endbestand an Zahlungsmitteln zum Ende des Haushaltsjahres	0,00	3.188.225,77	3.550.332,18	362.106,41	0,00	0,00	- 362.106,41	0,00

1) Ansatz inkl. aller Nachtragshaushalte (übertragene Ermächtigungen und die Nutzung der Deckungsfähigkeit nach § 20 Abs. 5 GemHO berühren den Ansatz nicht)

2) Über- und außerplanmäßige Aufwendungen, Haushaltswirtschaftliche Sperren, Inanspruchnahmen von Deckungsfähigkeiten

3) = verfügbare Mittel (Spalte 2 + 5 + 6) - Ergebnis (Spalte 3)

4) Übertragbarkeit nach § 21 GemHVO festzustellen

5) Anfangs- und Endbestand an Zahlungsmitteln sind keine Planungsgrößen

Teilfinanzrechnung mit Planvergleich

Teilhaushalt I Innere Verwaltung

Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb./ Ansatz Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2019 EUR	2020 EUR	2020 EUR	EUR	EUR	2019 EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	189.900,00	90.411,29	-99.488,71	0,00	0,00	99.488,71	0,00
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	1.347.590,00	1.293.227,44	-54.362,56	0,00	0,00	54.362,56	0,00
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nr. 1 und 2)	0,00	-1.157.690,00	-1.202.816,15	-45.126,15	0,00	0,00	45.126,15	0,00
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	836.000,00	511.570,00	-324.430,00	0,00	0,00	324.430,00	0,00
9	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nr. 4 bis 8)	0,00	836.000,00	511.570,00	-324.430,00	0,00	0,00	324.430,00	0,00
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	409.000,00	376.727,03	-32.272,97	0,00	0,00	32.272,97	0,00
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	14.800,00	2.649,89	-12.150,11	0,00	0,00	12.150,11	0,00
16	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nr. 10 bis 15)	0,00	423.800,00	379.376,92	-44.423,08	0,00	0,00	44.423,08	0,00
17	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (saldo aus Nr. 9 und 16)	0,00	412.200,00	132.193,08	-280.006,92	0,00	0,00	280.006,92	0,00
18	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Summe aus Nr. 3 und 17)	0,00	-745.490,00	-1.070.623,07	-325.133,07	0,00	0,00	325.133,07	0,00

Teilfinanzrechnung mit Planvergleich

Teilhaushalt II Dienstleistungen und Infrastruktur

Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb./ Ansatz Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2019 EUR	2020 EUR	2020 EUR	EUR	EUR	2019 EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	1.272.000,00	1.284.263,83	12.263,83	0,00	0,00	-12.263,83	0,00
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	2.221.510,00	2.101.010,91	-120.499,09	0,00	0,00	120.499,09	0,00
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nr. 1 und 2)	0,00	-949.510,00	-816.747,08	132.762,92	0,00	0,00	-132.762,92	0,00
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	356.000,00	61.100,00	-294.900,00	0,00	0,00	294.900,00	0,00
5	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	49.000,00	0,00	-49.000,00	0,00	0,00	49.000,00	0,00
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	10.000,00	818,07	-9.181,93	0,00	0,00	9.181,93	0,00
7	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	49.000,00	48.870,01	-129,99	0,00	0,00	129,99	0,00
9	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nr. 4 bis 8)	0,00	464.000,00	110.788,08	-353.211,92	0,00	0,00	353.211,92	0,00
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	1.076.500,00	1.052.664,97	-23.835,03	0,00	0,00	23.835,03	0,00
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	26.200,00	7.587,15	-18.612,85	0,00	0,00	18.612,85	0,00
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	26.500,00	13.757,75	-12.742,25	0,00	0,00	12.742,25	0,00
16	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nr. 10 bis 15)	0,00	1.129.200,00	1.074.009,87	-55.190,13	0,00	0,00	55.190,13	0,00
17	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (saldo aus Nr. 9 und 16)	0,00	-665.200,00	-963.221,79	-298.021,79	0,00	0,00	298.021,79	0,00
18	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Summe aus Nr. 3 und 17)	0,00	-1.614.710,00	-1.779.968,87	-165.258,87	0,00	0,00	165.258,87	0,00

Teilfinanzrechnung mit Planvergleich

Teilhaushalt III Allgemeine Finanzwirtschaft

Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb./ Ansatz Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2019 EUR	2020 EUR	2020 EUR	EUR	EUR	2019 EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	5.001.000,00	5.701.942,05	700.942,05	0,00	0,00	-700.942,05	0,00
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	2.031.500,00	2.029.637,30	-1.862,70	0,00	0,00	1.862,70	0,00
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nr. 1 und 2)	0,00	2.969.500,00	3.672.304,75	702.804,75	0,00	0,00	-702.804,75	0,00
18	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Summe aus Nr. 3 und 17)	0,00	2.969.500,00	3.672.304,75	702.804,75	0,00	0,00	-702.804,75	0,00

5. Bilanz zum 31.12.2020

Bilanzposition Aktiva

		Vorjahr	Haushaltsjahr in EUR
1.	Vermögen	24.137.182,70	25.350.268,39
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	28.471,37	23.774,75
1.2	Sachvermögen	19.253.775,30	19.494.114,92
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.942.151,32	3.373.420,92
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	8.426.657,90	8.224.396,32
1.2.3	Infrastrukturvermögen	7.054.800,27	6.949.189,06
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	363.075,89	325.427,96
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	466.930,38	451.676,36
1.2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	159,54	170.004,30
1.3	Finanzvermögen	4.854.936,03	5.832.378,72
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	787.389,50	787.389,50
1.3.2	Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	13.848,99	13.848,99
1.3.4	Ausleihungen	499.836,59	450.966,58
1.3.5	Wertpapiere	334.228,79	335.871,90
1.3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	21.122,76	138.901,64
1.3.7	Privatrechtliche Forderungen	19.747,10	142.187,35
1.3.8	Liquide Mittel	3.178.762,30	3.963.212,76
2.	Abgrenzungsposten	0,00	25.152,61
2.1	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	15.569,28
2.2	Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	0,00	9.583,33
3.	Nettoposition (nicht gedeckter Fehlbetrag)	0,00	0,00
	Summe Aktiva	24.137.182,70	25.375.421,00

Bilanzposition Passiva

		Vorjahr	Haushaltsjahr in EUR
1.	Eigenkapital	15.158.002,95	16.424.684,50
1.1	Basiskapital	15.158.002,95	15.101.039,14
1.2	Rücklagen	0,00	1.323.645,36
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	1.322.925,08
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses		720,28
2.	Sonderposten	7.123.854,19	6.912.327,78
2.1	für Investitionszuweisungen	4.882.552,63	4.740.301,63
2.2	für Investitionsbeiträge	2.241.301,56	2.172.026,15
3.	Rückstellungen	0,00	164.021,09
3.4	Gebührenüberschussrückstellungen	0,00	56.183,91
3.7	Sonstige Rückstellungen	0,00	107.837,18
4.	Verbindlichkeiten	1.754.297,53	1.756.568,77
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	1.316.787,50	1.240.473,50
4.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	55.150,70	88.640,53
4.5	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	574,14
4.6	Sonstige Verbindlichkeiten	382.359,33	426.880,60
5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	101.028,03	117.818,86
	Summe Passiva	24.137.182,70	25.375.421,00
	Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre nach § 42 GemHVO	230.254,26	197.843,80

6. Erläuterungen zur Aktivseite der Bilanz

Nachfolgend werden die einzelnen Bilanzpositionen erläutert. Die Aktivseite der Bilanz gibt Auskunft über die Mittelverwendung und beträgt bei der Gemeinde Unterkirnach zum Bilanzstichtag insgesamt 25.375.421,00 €. Die Aktivseite wird auf der linken Seite der Bilanz dargestellt. Hierunter fällt gem. § 52 Abs. 3 GemHVO das gesamte Vermögen und die Rechnungsabgrenzungsposten der Gemeinde. In der Bilanz zu aktivieren sind alle selbständig verwertbaren und bewertbaren Güter, die sich im wirtschaftlichen Eigentum einer Kommune befinden (Aktivierungsgrundsatz).

Die Nummerierung der Überschriften entspricht der Gliederung der Aktiva.

Die Veränderungen dieser Bilanzpositionen sind gemäß § 53 GemHVO zu erläutern.

6.1. Vermögen 25.350.268,39 €

Der Vermögensbegriff umfasst alle Teile des Gemeindevermögens, die zum Aktivvermögen zählen. Dazu gehören alle beweglichen sowie unbeweglichen Sachen, Bezugsrechte und sonstige verwertbaren Rechte und Wirtschaftsgüter des freien Gemeindevermögens und des Gemeindesondervermögens. Im kommunalwirtschaftlichen Sinne ist das Vermögen als Oberbegriff für immaterielles Vermögen, Sachvermögen und Finanzvermögen zu sehen.

Hält die Kommune lediglich einen Miteigentumsanteil, so ist der prozentuale Wert (Anteil) der AHK in der Bilanz auszuweisen.

6.1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände 23.774,75 €

Unter „immateriellen Vermögensgegenständen“ sind alle werthaltigen, abgrenzbare und unkörperliche Vermögensgegenstände zu verstehen, die nicht Sachen i. S. v. § 90 BGB sind. Sie müssen einzeln existent sein und selbstständig bewertet werden können. Allen immateriellen Vermögensgegenständen ist gemeinsam, dass sie physisch nicht existent sind, ggf. jedoch durch einen körperlichen Träger (z. B. CDs) vermittelt werden.

	Anfangsbestand 01.01.2020	Zugänge	Abgänge	Umbu- chungen	AfA	Endbestand 31.12.2020
DV- Software	28.471,37	0,00	0,00	0,00	4.696,62	23.774,75

6.1.2. Sachvermögen

19.494.114,92 €

Unter dem Sachvermögen versteht man alle Vermögensgegenstände in Form von unbebauten und bebauten Grundstücken, grundstücksähnlichen Rechten, Infrastrukturvermögen, Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler, bewegliches Vermögen, Vorräte und geleistete Anzahlungen sowie Anlagen im Bau.

6.1.2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

3.373.420,92 €

Als unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte gelten alle Grünflächen, Ackerland, Baugrundstücke und Wälder.

	Anfangsbestand 01.01.2020	Zugänge	Abgänge	Umbu- chungen	AfA	Endbestand 31.12.2020
Aufwuchs, Aufbauten und Ausstattung bei Grünflächen	18.835,33	0,00	0,00	0,00	593,24	18.242,09
Ackerland	32.250,00	0,00	0,00	0,00	0,00	32.250,00
Grund und Boden bei Wald, Forsten	254.517,12	0,00	0,00	0,00	0,00	254.517,12
Sonstige unbebaute Grundstücke	2.636.548,87	959.503,09	510.849,72	0,00	16.790,53	3.068.411,71
Summe	2.942.151,32	959.503,09	510.849,72	0,00	17.383,77	3.373.420,92

Zugänge:

Diverse Grundstückskäufe	348,55
Abendgrund Grundstückskäufe	582.918,98
Marbental Ost Grundstückskäufe	376.235,56

Abgänge:

Diverse Grundstücksverkäufe	139.279,72
Marbental III Grundstücksverkäufe	126.270,00
Sommerberg II Grundstücksverkäufe	245.300,00

6.1.2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

8.224.396,32 €

Zu den bebauten Grundstücken und den grundstücksgleichen Rechten zählen Grundstücke mit Wohnbauten, soziale Einrichtungen, Schule, Kultur-, Sport-, und Gartenanlagen sowie sonstige Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäude. Der Grund und die Gebäude sind in dieser Position jeweils voneinander getrennt erfasst. Die Benutzbarkeit von Gebäuden beginnt im Zeitpunkt der Bezugsfertigkeit. Befinden sich auf dem Grundstück Gebäude, deren Zweckbestimmung und Wert gegenüber der Zweckbestimmung und dem Wert des Grund und Bodens von untergeordneter Bedeutung sind, so gilt das Grundstück als unbebaut.

	Anfangsbestand 01.01.2020	Zugänge	Abgänge	Umbu- chungen	AfA	Endbestand 31.12.2020
Grund und Boden bei Wohnbauten	21.868,32	0,00	0,00	0,00	0,00	21.868,32
Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorr. bei Wohnbauten	537.249,88	0,00	0,00	0,00	20.118,38	517.131,50
Grund und Boden bei sozialen Einrichtungen	7.087,43	0,00	0,00	0,00	0,00	7.087,43
Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorr bei Sozialen Einrichtungen	136.809,31	0,00	0,00	0,00	1.940,55	134.868,76
Grund und Boden mit Schulen	25.512,88	0,00	0,00	0,00	0,00	25.512,88
Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorr bei Schulen	1.285.429,75	4.584,90	0,00	0,00	31.756,89	1.258.257,76
Grund und Boden mit Kultur-, Sport- und Gartenanlagen	398.301,16	0,00	0,00	0,00	0,00	398.301,16
Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorr bei Kultur-, Sport- und Gartenanlagen	2.747.574,61	0,00	0,00	0,00	101.892,62	2.645.681,99
Grund und Boden mit sonstigen Dienst- und Geschäftsgebäuden	314.550,97	0,00	0,00	0,00	0,00	314.550,97
Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorr bei sonstigen Dienst- und Geschäftsgebäuden	2.952.273,59	0,00	0,00	0,00	51.138,04	2.901.135,55
Summe	8.426.657,90	4.584,90	0,00	0,00	206.846,48	8.224.396,32

Zugänge:

Anlage im Bau: Umbau Roggenbachschule

4.584,90

6.1.2.3. Infrastrukturvermögen

6.949.189,06 €

Das Infrastrukturvermögen umfasst die öffentlichen Einrichtungen, die ausschließlich nach ihrer Bauweise und Funktion dazu bestimmt sind der örtlichen Infrastruktur zu dienen. Zum Infrastrukturvermögen zählen der Grund und Boden des Infrastrukturvermögens sowie Aufbauten wie Brücken und Tunnel, Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen, das Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen sowie Friedhofseinrichtungen.

	Anfangsbestand 01.01.2020	Zugänge	Abgänge	Umbu- chungen	AfA	Endbestand 31.12.2020
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	119.441,63	0,00	0,00	0,00	0,00	119.441,63
Brücken, Tunnel und Ingenieurbauliche Anlagen	428.210,49	0,00	0,00	0,00	13.118,38	415.092,11
Anlagen zur Abwasserbeseitigung	1.532.746,53	67.947,59	0,00	0,00	75.335,45	1.525.358,67
Anlagen zur Abwasserreinigung	391.062,94	0,00	0,00	0,00	39.349,32	351.713,62
Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	4.376.982,47	219.605,46	0,00	0,00	250.188,58	4.346.399,35
Wasserbauliche Anlagen	74.152,10	0,00	0,00	0,00	8.587,70	65.564,40
Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen	112.786,83	2.436,00	0,00	0,00	6.566,09	108.656,74
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	19.417,28	0,00	0,00	0,00	2.454,74	16.962,54
Summe	7.054.800,27	289.989,05	0,00	0,00	395.600,26	6.949.189,06

Zugänge:

Abwasserbeseitigung Groppertal	67.919,75
Straße Am Wald	219.605,46
Friedhof Namensträgertafel	2.436,00

6.1.2.4. Bauten auf fremden Grundstücken

0,00 €

Bauten auf fremden Grundstücken sind nicht durch ein dingliches Recht abgesichert. Für sie bestehen vielmehr Miet- oder Pachtverträge. Der fremde Grundstückseigentümer gestattet der Kommune eine bauliche Anlage auf seinem Grund und Boden vorzuhalten.

Bei der Gemeinde Unterkirnach liegen keine Bauten auf fremden Grundstücken vor.

6.1.2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

0,00 €

Als Kunstgegenstände und Kunstdenkmäler gelten Vermögensgegenstände, deren Erhaltung wegen ihrer Bedeutung für die Kunst, Kultur und Geschichte im gemeindlichen Interesse liegt. Hierzu zählen Gemälde, Skulpturen, Bau- und Bodendenkmäler sowie sonstige Kulturdenkmäler. Unter anderem können darunter auch kunsthistorische bedeutende Werke fallen. Die Denkmalschutzliste kann Anhaltspunkte dafür bieten, welche Vermögensgegenstände bilanziert werden.

Bei der Gemeinde Unterkirnach liegen keine Kunstgegenstände oder Kulturdenkmäler vor, die zu bewerten waren.

6.1.2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

325.427,96 €

Bei dem Bilanzposten Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge handelt es sich um bewegliches Anlagevermögen. Maschinen und technische Anlagen dienen unmittelbar der Leistungserstellung und sind selbstständig nutzbar und bewertbar.

Außerdem sind sie nicht fest mit einem Gebäude verbunden. Hierzu gehören Betriebsvorrichtungen wie z. B. Druckmaschinen, Lastenaufzüge, Tresoranlagen, Blockheizkraftwerke, etc. Fahrzeuge dienen der Beförderung von Personen und Waren. Hier sind nicht nur die marktüblichen Fahrzeuge wie PKW, Bus usw. zu aktivieren, sondern auch die kommunalspezifischen Sonderfahrzeuge wie z. B. Friedhofs-bagger, Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr oder Kehrmaschinen.

Bei der Eröffnungsbilanz wurde die Siebanlage bei der Kläranlage nicht übernommen, dieser Ansatz wird korrigiert.

	Anfangsbestand 01.01.2020	Zugänge	Abgänge	Umbu- chungen	AfA	Endbestand 31.12.2020
Fahrzeuge	256.961,26	1.988,10	0,00	0,00	41.995,83	216.953,53
Maschinen	38.952,70	0,0	0,00	0,00	4.628,59	34.324,11
Technische Anlagen	67.161,93	15.986,47	0,00	0,00	8.998,08	74.150,32
Summe	363.075,89	17.974,57	0,00	0,00	55.622,50	325.427,96

Zugänge:

Baggerlade Case Schaufel	1.988,10
Siebanlage Kläranlage (Nachbuchung Eröffnungsbilanz)	15.986,47

6.1.2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung

451.676,36 €

Zur Betriebs- und Geschäftsausstattung gehören alle Vermögensgegenstände, die dem allgemeinen Geschäftsbetrieb der Gemeinde, d. h. der üblichen allgemeinen Verwaltungstätigkeit dienen. Zum Beispiel zählen hierzu Einrichtungsgegenstände der Büros (PC, Büromöbel, Drucker), und anderer öffentlicher Einrichtungen wie Schulen und Kindergärten (Spielzeug, mobile Tafeln, usw.).

	Anfangsbestand 01.01.2020	Zugänge	Abgänge	Umbu- chungen	AfA	Endbestand 31.12.2020
Betriebs- und Geschäftsausstattung	466.930,38	18.974,73	0,00	0,00	34.228,75	451.676,36

Zugänge:

Drucker	965,09
Gasmessgerät	1.130,56
Rettungspack-System	1.214,51
Systemtrenner	2.836,20
Sicherungslaufwerk Server	2.102,58
Industriespülmaschine KiGa St. Elisabeth	3.757,75
Führung „Dunkel war´s“	3.956,14
Schaukasten Rathaus	3.011,90
Summe	18.974,73

6.1.2.8. Vorräte

0,00 €

Unter dem Bilanzposten Vorräte versteht man Vermögensgegenstände, welche nicht dauerhaft dem Geschäftsbetrieb dienen. Hierunter fallen Rohstoffe, Hilfsstoffe und Betriebsstoffe sowie unfertige Erzeugnisse und unfertige Leistungen (Dienstleistungen in Arbeit).

Bei der Gemeinde Unterkirnach sind die Vorratskapazitäten so bemessen, dass eine Bevorratung über mehr als ein Jahr nicht vorgesehen ist und die Vorräte laufend und regelmäßig ergänzt werden. Die beschafften Vorräte gelten deshalb als zum Beschaffungszeitpunkt verbraucht.

6.1.2.9. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau 170.004,30 €

Geleistete Anzahlungen bezeichnen die geldlichen Vorleistungen der Gemeinde auf noch zu erhaltende Sachanlagen. Es handelt sich um ein „schwebendes Geschäft“, da noch kein fertiggestellter Vermögensgegenstand zur Verfügung steht. Nach Erfüllung des Vertrages ist die Sachanlage zu aktivieren und die Anzahlung zu verrechnen.

	Anfangsbestand 01.01.2020	Zugänge	Abgänge	Umbu- chungen	AfA	Endbestand 31.12.2020
Anlagen im Bau	159,54	169.844,76	0,00	0,00	0,00	170.004,30

Zugänge:

Sanierung Schlossberghalle	3.442,50
Durchlässigkeit Kirnach	29.474,00
BZ.Verfahren Sägeweg	98.226,00
Abwasser Groppertal 2. BA	2.396,86
Gutmann-Areal	22.933,46
Erneuerung Innerortsbeschilderung	13.371,94
Summe	169.844,76

6.1.3. Finanzvermögen 5.832.378,72 €

Forderungen und Verbindlichkeiten sind zu dem Zeitpunkt zu bilanzieren, zu dem sie dem Grunde und der Höhe nach konkret feststehen. Verbindlichkeiten sind zu ihrem Rückzahlungsbetrag (Erfüllungsbetrag) zu bilanzieren; eine Abzinsung findet nicht statt. Beteiligungen werden mit den Anschaffungskosten bilanziert. Es erfolgt dabei keine planmäßige Abschreibung. Eine Beteiligung (vgl. § 103 und 103a GemO) im gemeindewirtschaftsrechtlichen Sinn liegt – wie bereits in der Vergangenheit und somit im NKHR unverändert – vor, wenn die Gemeinde Anteile an einem rechtlich selbstständigen Unternehmen mit der Absicht erwirbt, einen dauerhaften Einfluss auf die Betriebsführung des Unternehmens zur Aufgabenerfüllung auszuüben.

6.1.3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen 787.389,50 €

Anteile an verbundenen Unternehmen liegen bei der Gemeinde Unterkirnach für die Gemeindewerke Unterkirnach GmbH in Höhe von 787.389,50 € vor.

6.1.3.2. Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen 13.848,99 €

Eine sonstige Beteiligung der Kommune liegt vor, wenn sie keinen beherrschenden Einfluss auf das Unternehmen ausüben kann, jedoch zum Aufbau einer Geschäftsbeziehung Anteile hält.

Folgende sonstigen Beteiligungen liegen bei der Gemeinde Unterkirnach zum Bilanzstichtag vor:

	Bilanzwert
Stammkapital BGV	400,00 €
INKLUSIV-gemeinnützige GmbH SBK	4.650,00 €
Zweckverband 4IT	2.150,82 €
Unterkirnacher Landmarkt GmbH	4.148,17 €
Wirtschaftsförderungsgesellschaft Schwarzwald-Baar Heuberg mbH	2.500,00 €
Summe	13.848,99 €

6.1.3.3. Sondervermögen 0,00 €

Bei der Gemeinde Unterkirnach liegt zum Bilanzstichtag kein Sondervermögen vor.

6.1.3.4. Ausleihungen 450.966,58 €

Ausleihungen sind ausschließlich Finanzforderungen der Kommune, die durch Hingabe von Kapital erworben wurden. Zu den Ausleihungen zählen vor allem die Darlehen.

	Anfangsbestand 01.01.2020	Zugänge	Abgänge	Umbu- chungen	AfA	Endbestand 31.12.2020
Ausleihungen	499.836,59	0,00	48.870,01	0,00	0,00	450.966,58

Bei der Gemeinde Unterkirnach liegen zum Bilanzstichtag folgende Ausleihungen vor

Ausleihung und Aufnahmejahr	Bilanzwert
Gemeindewerke 2003	42.000,00 €
Gemeindewerke 2006	30.000,00 €
Energie-Gesellschaft Unterkirnach GmbH 2014	40.000,00 €
Energie-Gesellschaft Unterkirnach GmbH 2016	60.000,00 €
Energie-Gesellschaft Unterkirnach GmbH 2019	250.000,00 €
FC Alemannia 2012	9.739,94 €
Kegelfreunde 2012	5.226,64 €
Heimatverein 2012	4.000,00 €
Sportgemeinschaft 2018	10.000,00 €
Summe	450.966,58 €

Die Abgänge erfolgten durch ordentliche Tilgung der Darlehensnehmer.

6.1.3.5. Wertpapiere 335.871,90 €

Als Wertpapiere sind solche Anteilscheine auszuweisen, die nach ihrer Zweckbestimmung nicht dauerhaft der Kommune dienen sollen. Ebenso sind Zins- und Dividendenscheine aufzunehmen. Als Wertpapiere bezeichnet werden Urkunden, die Vermögensrechte so verbriefen, dass deren Ausübung an den Besitz des Papiers geknüpft ist.

Bei der Gemeinde Unterkirnach liegen zum Bilanzstichtag zwei Bausparverträge bei der LBS Südwest mit einem Gesamtwert von 335.871,90 € vor, andere Wertpapiere liegen nicht vor.

6.1.3.6. Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen
aus Transferleistungen 138.901,64 €

Öffentlich-rechtliche Forderungen sind alle Gebühren, Beiträge und Steuern, die die Gemeinde einnimmt. Hinzu kommen auch öffentlich-rechtliche Entgelte wie Fremdenverkehrsbeiträge oder Kurtaxe. Gebühren sind Entgelte für Leistungen der Gemeinde.

	Anfangsbestand 01.01.2020	Endbestand 31.12.2020	Veränderung
Öffentlich-rechtliche Forderungen	-4.024,31	1.350,02	5.374,33
Öffentlich-rechtliche Forderungen Stundungen nach KAG	0,00	102.537,29	102.537,29
Steuerforderungen	23.697,46	31.213,53	7.516,07
Forderungen aus Transferleistungen	0,00	40,00	40,00
Übrige öffentliche-rechtliche Forderungen	1.449,61	3.760,79	2.311,18
Summe	21.122,76	138.901,64	117.778,88

Bei der Eröffnungsbilanz wurde kein Ansatz für die Öffentlich-rechtlichen Forderungen gebildet, welche nach § 28 KAG gestundet wurden. Zum 01.01.2020 wurden Forderungen in Höhe von 122.212,12 € eingebucht, im Jahr 2020 wurden davon 19.674,83 € bezahlt.

6.1.3.7. Privatrechtliche Forderungen 142.187,35 €

Eine privatrechtliche Forderung entsteht in der Regel durch einen privatrechtlichen Vertrag zwischen der Gemeinde und einem Dritten.

6.2.2. Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse

9.583,33 €

Nach § 40 Abs. 4 GemHVO sind von der Gemeinde geleistete Investitionszuschüsse als Sonderposten in der Vermögensrechnung auszuweisen und entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer aufzulösen.

	Anfangsbestand 01.01.2020	Zugänge	Abgänge	Umbu- chungen	AfA	Endbestand 31.12.2020
Sonderposten für geleistete Investitions- zuwendungen	0,00	10.000,00	0,00	0,00	416,67	9.583,33

Im Jahr 2020 wurde ein Zuschuss aus der Familienförderung in Höhe von 10.000 € ausbezahlt.

7. Erläuterungen zur Passivseite der Bilanz

Die Passivseite der Bilanz beträgt 25.375.421,00 € und besteht aus dem Basiskapital, den Rücklagen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten sowie den passiven Rechnungsabgrenzungsposten.

Die Nummerierung der Überschriften entspricht der Gliederung der Passiva.

7.1. Kapitalposition 16.424.684,50 €

Die Kapitalposition der Gemeinde setzt sich zusammen aus dem Basiskapital sowie den Rücklagen.

7.1.1. Basiskapital 15.101.039,14 €

Das Basiskapital ist die bei Erstellung der Eröffnungsbilanz ermittelte Saldogröße, die später in den folgenden Jahresabschlussbilanzen fortgeschrieben wird. Ein Fehlbetrag im Ergebnishaushalt wird, wenn er nicht im Laufe der drei folgenden Jahre ausgeglichen werden kann, schließlich mit dem Basiskapital verrechnet. Dieses ist hiernach dauerhaft gemindert. Die Möglichkeit, das Basiskapital wieder „aufzufüllen“, besteht derzeit noch nicht.

Überschüsse aus dem Ergebnishaushalt werden unter der Bilanzposition Rücklagen veranschlagt. Oberstes Ziel muss daher die Erhaltung des Basiskapitals sein. Nur dadurch wird die heutige Generation ihrer Verantwortung für nachfolgende Generationen gerecht. Denn die Themen „Intergenerative Gerechtigkeit“ und „Nachhaltigkeit“ sind die zentralen Zielsetzungen, die durch die Umstellung von der Kameralistik zum NKHR erreicht werden sollen.

Mit dem Jahresabschluss 2020 werden einige Korrekturen an der Eröffnungsbilanz vorgenommen. Diese Berichtigungen sind nach § 63 GemHVO ist der unterlassene Ansatz in der nächsten Bilanz nachzuholen und mit dem Basiskapital zu verrechnen und zu erläutern.

Anlagegut Siebanlage

Im Anlagenachweis 2019 war das Anlagegut Siebanlage Kläranlage mit einem Restbuchwert zum 31.12.2019 von 15.986,47 € vorhanden. Im Rahmen der Einrichtung des Anlagevermögens zum 01.01.2020 ist dieses Anlagegut weggefallen.

Der Wertansatz wird hiermit wieder hergestellt und das Anlagegut wurde wieder eingebucht.

Rückstellung Schilfbecken

Für den Rückbau vom Schilfbecken in der Kläranlage wird eine Rückstellung gebildet, bereits in der Kameralistik wurden Beiträge angespart und zurückgestellt.

In der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 wurde eine Rückstellung nicht angesetzt, die Aktivierung der Rückstellung ist gegen das Basiskapital zu buchen. Der Anfangsbestand zum 01.01.2020 beträgt 87.837,18 €.

Gebührenüberschussrückstellung

In der Eröffnungsbilanz wurde keine Gebührenüberschussrückstellung berücksichtigt, in der Kameralistik bestanden jedoch Überschüsse bei der Abwassergebühr.

Die Gebührenüberschussrückstellung beträgt zum 01.01.2020 49.074,95 €, in dieser Höhe wird die Eröffnungsbilanz korrigiert.

Gestundete Forderungen nach § 28 KAG

In der Eröffnungsbilanz wurden keine Forderungen ausgewiesen, welche nach § 28 KAG gestundet sind. In der Kameralistik gab es die Anweisung aus dem Jahr 1980 vom Innenministerium, dass Stundungen nach § 28 KAG wie Niederschlagungen zu behandeln sind und somit die Forderungen auszubuchen sind. Durch die Umstellung auf die Doppik und das NKHR sind diese Forderungen wieder zu aktivieren.

Die Öffentlich-rechtlichen Forderungen welche nach § 28 KAG gestundet sind betragen zum 01.01.2020 122.212,12 €, die Eröffnungsbilanz wird in dieser Höhe korrigiert.

Sonderposten für Investitionsbeiträge

Im Zusammenhang mit der Aktivierung der gestundeten Forderungen nach § 28 KAG sind die Sonderposten für Investitionsbeiträge um den rechnerischen Wert zum 01.01.2020 dieser Forderungen anzupassen.

Die Buchwerte zum 01.01.2020 betragen 58.250,27 €, die Korrektur erfolgt durch Verrechnung mit dem Basiskapital.

Basiskapital lt. Eröffnungsbilanz	15.158.002,95
Anlagegut Siebanlage	+15.986,47
Rückstellung Schilfbecken	- 87.837,18
Rückstellung Gebührenüberschuss	- 49.074,95
Forderungen nach § 28 KAG	+ 122.212,12
Erhöhung Sonderposten	- 58.250,27
Basiskapital nach Korrekturen	15.101.039,14

7.1.2. Rücklagen

1.323.645,36 €

Die Rücklagen des NKHR sind nicht vergleichbar mit der allgemeinen Rücklage des kameralen Haushaltsrechts. Rücklagen werden aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses bzw. des Sonderergebnisses gebildet. In den Folgejahren können sie zur Deckung evtl. entstandener Fehlbeträge genutzt werden.

7.1.2.1. Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

1.322.925,08 €

Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses ergeben sich aus dem laufenden Betrieb. Gemäß § 23 GemHVO sind Überschüsse aus dem ordentlichen Ergebnis den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zuzuführen. Im Haushaltsjahr 2020 ergab sich eine Zuführung zur Rücklage in Höhe von 1.322.925,08 €.

	Anfangsbestand 01.01.2020	Endbestand 31.12.2020	Veränderung
Rücklage ordentliches Ergebnis	0,00	1.322.925,08	1.322.925,08

7.1.2.2. Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses

720,28 €

Gemäß § 23 GemHVO sind Überschüsse aus dem Sonderergebnis als Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses zu führen. Durch außerordentliche Erträge im Bereich der Grundstücksverkäufe konnten in der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses 720,28 € zugeführt werden

	Anfangsbestand 01.01.2020	Endbestand 31.12.2020	Veränderung
Rücklage Sonderergebnis	0,00	720,28	720,28

7.2. Sonderposten

6.912.327,78 €

Erhaltene Zuwendungen stellen nach ihrer Verwendung kein Fremdkapital mehr dar. Sie sind aber aufgrund ihrer langfristigen Zweckbindung auch nicht als Eigenkapital anzusehen. Deshalb sind die Sonderposten weder eindeutig dem Fremdkapital noch dem Eigenkapital zuzuordnen.

Die Gemeinde Unterkirnach bewertet nach der Bruttomethode. Die Bilanzposition wird untergliedert in Sonderposten für Investitionszuweisungen, Sonderposten für Investitionsbeiträge und sonstige Sonderposten (§ 52 Abs.4 Nr.2 GemHVO).

7.2.1. Sonderposten für Investitionszuweisungen

4.740.301,63 €

Zu den Sonderposten für Investitionszuweisungen zählen alle von öffentlichen Bereichen erhaltenen Mittel für Investitionen, also insbesondere Zuschüsse für kommunale Bau- und Sanierungsmaßnahmen.

	Anfangsbestand 01.01.2020	Zugänge	Abgänge	Umbu- chungen	Auflösung	Endbestand 31.12.2020
Sonderposten für Investitions- zuwendungen	4.882.552,63	61.100,00	0,00	0,00	203.351,00	4.740.301,63

Zugänge:

Zuschuss Durchgängigkeit der Kirnach	25.100,00
Zuschuss Gehweglückenschluss Am Wald	36.000,00
Summe	61.100,00

7.2.2. Sonderposten für Investitionsbeiträge

2.172.026,15 €

Die Bilanzposition Sonderposten für Investitionsbeiträge weist sämtliche Abwasser- und Erschließungsbeiträge nach §§ 20 ff, 33 KAG und BauGB aus.

	Anfangsbestand 01.01.2020	Zugänge	Abgänge	Umbu- chungen	Auflösung	Endbestand 31.12.2020
Sonderposten für Investitionsbeiträge	2.241.301,56	88.103,06	0,00	0,00	157.378,47	2.172.026,15

Die Eröffnungsbilanz wird um Sonderposten für Investitionsbeiträge um 58.250,27 € erhöht, mit der Aktivierung der Forderungen nach § 28 KAG sind die Sonderposten um den errechneten Restbuchwert zu erhöhen.

<u>Zugänge:</u>	
Beiträge Kanal (Korrektur Eröffnungsbilanz)	58.250,27
Abwasserbeitrag 2020	29034,72
Investitionskosten Kläranlage Anteil Oberkirnach	818,07
Summe	88.103,06

7.2.3. Sonderposten für Sonstiges 0,00 €

Zu den sonstigen Sonderposten gehören sämtliche Sonderposten in Zusammenhang mit unentgeltlichem Erwerb, v. a. Sachschenkungen und Geldspenden mit investivem Verwendungszweck. Unter den unentgeltlichen Erwerb fallen alle Geschäftsvorfälle / Vorgänge, bei denen die Kommune Vermögensgegenstände ohne finanzielle oder sonstige materielle Gegenleistung (z. B. Tausch) erhält. In Folge der Zweckbindung muss in einem weiteren Schritt ein Sachvermögenszugang erfolgen (Aktivtausch). Geldspenden mit einem konsumtiven oder ohne Verwendungszweck werden in der Ergebnisrechnung verbucht.

Spenden im investiven Bereich werden entsprechend der Höhe der Spendenbescheinigung passiviert. Die Auflösung erfolgt analog der Abschreibung des erworbenen Vermögensgegenstandes.

7.3. Rückstellungen 164.021,09 €

Rückstellungen werden unterschieden in Verbindlichkeits- und Aufwandsrückstellungen. Bei den Verbindlichkeitsrückstellungen handelt es sich um ungewisse Verpflichtungen gegenüber Dritten. Aufwandsrückstellungen werden ausschließlich für die Verpflichtungen der bilanzierenden Einheit gegen sich selbst („Innenverpflichtungen“) gebildet.

7.3.1. Lohn- und Gehaltsrückstellungen 0,00 €

Darunter fallen vor allem Rückstellungen für die Freistellung von der Arbeit im Rahmen der Altersteilzeit. Lohn- und Gehaltsrückstellungen sind in der Regel mittelfristig und somit nicht abzuzinsen. Es gibt zwei Altersteilzeitmodelle, das Teilzeitmodell und das Blockzeitmodell. Jedoch ist nur beim Blockzeitmodell eine Rückstellung zu bilden.

Bei der Gemeinde Unterkirnach war zum Bilanzstichtag keine Lohn- und Gehaltsrückstellung zu bilden.

7.3.2. Unterhaltsvorschussrückstellungen 0,00 €

Diese Rückstellung ist nur zu bilden, sofern die Kommune Tätigkeiten nach dem Unterhaltsvorschussgesetz wahrnimmt (insbesondere Stadt- und Landkreise), was bei der Gemeinde Unterkirnach nicht der Fall ist.

7.3.3. Stilllegungs- und Nachsorgerückstellungen für Abfalldeponien 0,00 €

Auch diese Rückstellung ist nur zu bilden, soweit die Kommune für die Betreuung von Abfalldeponien zuständig ist (insbesondere Stadt- und Landkreise), was bei der Gemeinde Unterkirnach nicht der Fall ist.

7.3.4. Gebührenüberschussrückstellungen 56.183,91 €

Am Ende des Gebührenbemessungszeitraums entstehende Kostenüberdeckungen sind in den Gebührenkalkulationen der folgenden fünf Jahre zwingend gebührenmindernd zu berücksichtigen. Damit hat die Kostenüberdeckung den Charakter einer Verbindlichkeit gegenüber dem Gebührenzahler und ist daher bilanziell zu berücksichtigen. Liegt eine Unterdeckung aus Vorjahren vor, so wird diese mit der Überdeckung verrechnet und die Rückstellung vermindert sich entsprechend. Da es sich um kurzfristige Rückstellungen handelt, muss nicht abgezinst werden.

In der Eröffnungsbilanz wurde keine Gebührenüberschussrückstellung berücksichtigt, im Rahmen der Erstellung der Abrechnung der Kläranlage für das Jahr 2020 ist aufgefallen, dass eine Rückstellung zu bilden ist, da in der Kameralistik Überschüsse bei der Abwassergebühr bestehen.

Die Gebührenüberschussrückstellung beträgt zum 01.01.2020 49.074,95 €, in dieser Höhe wird die Eröffnungsbilanz korrigiert.

Im Jahr 2020 ergibt sich beim Abwasser ein Überschuss von 7.108,96 €, dieser wird der Rückstellung zugefügt.

	Anfangsbestand 01.01.2020	Endbestand 31.12.2020	Veränderung
Gebührenüberschussrückstellung	49.074,95	56.183,91	7.108,96

Die vorläufigen Zahlen für die Jahre 2021 und 2022 ergeben ein Defizit bei der Abwassergebühr, die Rückstellung wird daher voraussichtlich in den folgenden Jahresabschlüssen wieder aufgelöst werden.

7.3.5. Altlastensanierungsrückstellungen

0,00 €

Wenn die Kommune zur Sanierung von Altlasten verpflichtet ist (diese Verpflichtung kann sich aus dem Zivilrecht oder dem öffentlichen Recht ergeben), hat sie eine Altlastensanierungsrückstellung zu bilden. Unter einer Altlast versteht man eine Verunreinigung des Bodens bzw. Grundwassers, die mit einer Gefahr verbunden ist (z.B. Kontamination). Die Rückstellung ist in Höhe des Erfüllungsbetrags zu bilden. Die Abzinsung richtet sich nach der Sanierungsdauer, also kommt es darauf an ob die Sanierung kurz- oder langfristig ist.

Bei der Gemeinde Unterkirnach lagen zum Zeitpunkt der Bilanz keine Fälle von notwendigen Altlastensanierungen vor, sodass keine entsprechende Rückstellung gebildet werden musste.

7.3.6. Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgerschaften,

Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren

0,00 €

Für Bürgschaften und Gewährleistungen sind Rückstellungen zu bilden, wenn eine tatsächliche künftige Inanspruchnahme zu erwarten ist (in Höhe der erwartenden Inanspruchnahme). Bei den Rückstellungen für anhängige Gerichtsverfahren sind alle mit dem Prozess zusammenhängenden Aufwendungen einzukalkulieren. Dazu muss die Streitsache jedoch am Stichtag bereits rechtshängig sein. Die Rückstellungen sind in der Regel kurzfristig und daher nicht abzuzinsen.

Eine Bürgschaft ist eine Eventualverbindlichkeit. Sie ist also keine Verbindlichkeit und zunächst gibt es somit keinen Grund für eine Rückstellung. Erst wenn die Inanspruchnahme aus einer Bürgschaft konkret wird, kann nach § 24 S.2 GemHVO eine Rückstellung gebildet werden. Das heißt, erst wenn ein Anspruch gegenüber dem Bürgen entsteht darf diese bilanziert werden. Erhaltene Bürgschaften sind nicht zu bilanzieren.

Bei der Gemeinde Unterkirnach liegen zum Bilanzstichtag keine Sachverhalte vor, die eine drohende Inanspruchnahme von Bürgschaften, Gewährleistungen oder anhängige Gerichtsverfahren vermuten lassen. Aus diesem Grund musste keine solche Rückstellung gebildet werden. Die bestehenden Bürgschaften sind aus dem Anhang 8.14 ersichtlich.

7.3.7. Sonstige Rückstellungen

107.837,18 €

Nach § 41 Abs.2 GemHVO können weitere (Wahl-) Rückstellungen gebildet werden. Für sonstige Rückstellungen gelten § 91 Abs.4 GemO und § 41 Abs.1 GemHVO. Solche dürfen nur gebildet werden, wenn es sich um ungewisse Verbindlichkeiten und unbestimmte Aufwendungen handelt.

Sonstige Rückstellungen sind beispielsweise Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen, Rückstellungen für Umlagen im Rahmen des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) und Rückstellungen aus Steuerschuldverhältnissen.

Für den Rückbau vom Schilfbecken in der Kläranlage wird eine Rückstellung gebildet, bereits in der Kameralistik wurden Beiträge angespart und zurückgestellt.

In der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 wurde eine Rückstellung nicht angesetzt, nach § 63 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO ist der unterlassene Ansatz in der nächsten Bilanz nachzuholen. Die Aktivierung der Rückstellung ist gegen das Basiskapital zu rechnen. Der Anfangsbestand zum 01.01.2020 wird auf 87.837,18 € korrigiert.

Im Jahr 2020 wird der Rücklage ein Betrag von 20.000 € hinzugefügt.

	Anfangsbestand 01.01.2020	Endbestand 31.12.2020	Veränderung
Rückstellung Schilfbecken	87.837,18	107.837,18	20.000,00

7.4. Verbindlichkeiten 1.756.568,77 €

Als Verbindlichkeiten sind die am Abschlussstichtag der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden Verpflichtungen der Gemeinde auszuweisen. Grundsätzlich sind sämtliche Verbindlichkeiten zu passivieren, um dem Grundsatz der Vollständigkeit gerecht zu werden. Sie sind zum Abschlussstichtag einzeln zu bewerten.

7.4.1. Anleihen 0,00 €

Anleihen sind langfristige Darlehen, die die Gemeinde vom öffentlichen Kapitalmarkt in Anspruch nimmt. Sie sind in Höhe der Rückzahlungsverpflichtung (Nominalbetrag) zu passivieren.

Zum Bilanzstichtag liegen bei der Gemeinde Unterkirnach keine Anleihen vor.

7.4.2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen 1.240.473,50 €

Im doppelten Rechnungswesen gelten Kassenkredite und Finanzierungskredite für Investitionen als Verbindlichkeiten. Diese werden bilanziell einheitlich behandelt und zusammengefasst ausgewiesen.

Zum Bilanzstichtag liegt bei der Gemeinde Unterkirnach ausschließlich zwei Investitionsdarlehen vor.

	Anfangsbestand 01.01.2020	Endbestand 31.12.2020	Veränderung
Postbank Berlin 2005	57.787,50	47.737,50	-10.050,00
KfW Berlin 2018	1.259.000,00	1.192.736,00	-66.264,00
Summe	1.316.787,50	1.240.473,50	-76.314,00

7.4.3. Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

0,00 €

Bei Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, sind die tatsächlichen Zahlungsverpflichtungen zu bilanzieren. Bei der Begründung einer Zahlungsverpflichtung ist § 87 Abs.5 GemO anzuwenden. Danach könnte die Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde erforderlich sein.

Eine solche Verbindlichkeit liegt bei der Gemeinde Unterkirnach zum Bilanzstichtag nicht vor.

7.4.4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

88.640,53 €

Zu den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zählen die Verpflichtungen aus gegenseitigen Verträgen, bei denen die Erbringung der Leistung der Kommune noch aussteht. Als vertragliche Vereinbarungen kommen insbesondere Kauf- und Werkverträge sowie Dienstleistungsverträge in Betracht. Diese Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden gesondert ausgewiesen.

	Anfangsbestand 01.01.2020	Endbestand 31.12.2020	Veränderung
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	55.150,70	88.640,53	33.489,83

7.4.5. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

574,14 €

Transferaufwendungen sind Aufwendungen ohne unmittelbar zusammenhängende Gegenleistung (§ 61 Nr.39 GemHVO). Transferleistungen sind z. B. Leistungen im sozialen Bereich. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen werden dann bilanziert, wenn die Kommune ihre rechtliche Verpflichtung zur Zahlung noch nicht erfüllt hat.

	Anfangsbestand 01.01.2020	Endbestand 31.12.2020	Veränderung
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	574,14	574,14

7.4.6. Sonstige Verbindlichkeiten

426.880,60 €

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten versteht man einen Sammel- und Auffangposten für die nicht gesondert auszuweisenden Verbindlichkeiten. Zu den sonstigen Verbindlichkeiten gehören z. B. Steuerverbindlichkeiten und Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern. Die sonstigen Verbindlichkeiten sind im Zeitpunkt ihrer Begründung einzubuchen und in Höhe der tatsächlichen Zahlungsverpflichtung zu bilanzieren.

	Anfangsbestand 01.01.2020	Endbestand 31.12.2020	Veränderung
Bestand FFM	0,00	-8.680,24	-8.680,24
Umsatzsteuer-Zahllastkonto	3.362,74	6.601,01	3.238,27
Weitere sonstige Verbindlichkeiten	53,00	2.399,00	2.346,00
Verbindlichkeiten Personalaufwendungen	13.656,21	13.680,25	24,04
Bestand liquide Mittel der Mandanten der Einheitskasse	365.287,38	412.880,58	47.593,20
Summe	382.359,33	426.880,60	44.521,27

7.5. Passive Rechnungsabgrenzung

117.818,86 €

Ein Passiver Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP) dient der periodengerechten Abgrenzung von Erträgen. Sie werden gebildet, wenn Einzahlungen eingehen, welche zum Teil oder komplett erst dem Folgejahr wirtschaftlich zuzurechnen sind. Das heißt, dass ein Passiver Rechnungsabgrenzungsposten erst nach Abschluss des Bilanzstichtags einen Ertrag für die Kommune darstellt. Hierunter fallen z. B. Miet-, Pacht- und Zinserträge. Besondere kommunale Abgrenzungsposten sind beispielsweise Grabnutzungsgebühren oder Geldspenden mit Verwendungszweck.

Bei der Gemeinde Unterkirnach wurde in der Eröffnungsbilanz ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten für die Übernahme von Grabnutzungsgebühren in Höhe von 101.028,03 € bilanziert. Dieser wird im Jahr 2020 um 12.374,55 € erhöht.

	Anfangsbestand 01.01.2020	Endbestand 31.12.2020	Veränderung
Rechnungsabgrenzungen	0,00	4.416,28	4.416,28
Grabnutzungsgebühren	101.028,03	113.402,58	12.374,55
Summe	101.028,03	117.818,86	16.790,83

8. Anhang

Im Anhang werden die Informationen der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie der Bilanz erläutert und begründet. Die einzelnen Bestandteile des Anhangs ergeben sich aus § 53 GemHVO.

8.1. Gliederung des Gesamthaushaltes in 3 Teilhaushalte

Teilhaushalt 1 Innere Verwaltung
11.10 Steuerung Gemeinderat, Bürgermeister
11.20 Organisation und EDV
11.21 Personalwesen
11.22 Finanzverwaltung, Kasse
11.25 Grünanlagen Werkstätten und Fahrzeuge
11.26 Zentrale Dienstleistungen Hauptverwaltung
11.33 Grundstückmanagement

Teilhaushalt 3 Allgemeine Finanzwirtschaft
61.10 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
61.20 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Teilhaushalt 2 Dienstleistungen und Infrastruktur
12.10 Statistik und Wahlen
12.20 Ordnungswesen
12.22 Einwohnerwesen
12.23 Personenstandswesen
12.24 Kommunales Grundbuchwesen
12.60 Brandschutz
21.10 Allgemeinbildende Schulen
26.20 Musikpflege
28.10 Sonstige Kulturpflege
29.10 Förderung von Kirchengemeinden und sonstigen Religionsgemeinschaften
31.40 Soziale Einrichtungen
36.20 Allgemeine Förderung junger Menschen
36.50 Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege
42.10 Förderung des Sports
42.40 Bäder
42.41 Sportstätten
51.10 Stadtentwicklung, Städtebauliche Planung, Verkehrsplanung und Stadterneuerung
51.11 Flächen- und grundstückbezogene Daten und Grundlagen
52.10 Bauordnung
52.20 Wohnungsbauförderung und Wohnungsversorgung
53.10 Elektrizitätsversorgung
53.20 Gasversorgung
53.30 Wasserversorgung
53.60 Telekommunikationseinrichtungen
53.70 Abfallwirtschaft, Erddeponien
53.80 Abwasserbeseitigung
54.10 Gemeindestraßen
54.50 Straßenreinigung und Winterdienst
55.10 Öffentliches Grün/ Landschaftsbau
55.20 Gewässerschutz/ Öffentliche Gewässer/ Wasserbauliche Anlagen
55.30 Friedhofs- und Bestattungswesen
55.50 Forstwirtschaft
55.51 Landwirtschaft
57.10 Wirtschaftsförderung
57.30 Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen
57.50 Tourismus

8.2. Erläuterungen einzelner Ertragsarten

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der einzelnen Ertragsarten und die Abweichungen zu den Planwerten.

	Plan 2020 in €	Ergebnis 2020 in €	Abweichung in €
Steuern und ähnliche Abgaben	4.285.000,00	4.918.315,92	633.315,92
Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	1.261.100,00	1.323.467,69	62.367,69
Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	301.200,00	360.729,47	59.529,47
Sonstige Transfererträge	11.000,00	9.539,55	-1.460,45
Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	460.700,00	461.863,93	1.163,93
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	132.600,00	129.590,67	-3.009,33
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	212.000,00	210.473,99	-1.526,01
Zinsen und ähnliche Erträge	7.000,00	7.323,12	323,12
Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00
Sonstige ordentliche Erträge	93.500,00	76.542,74	-16.957,26
Ordentliche Erträge	6.764.100,00	7.497.847,08	733.747,08

Es werden im Folgenden nur die wesentlichen Abweichungen zu den Planzahlen vom Nachtragshaushalt 2020 erläutert.

Steuern und ähnliche Abgaben

	Plan 2020 in €	Ergebnis 2020 in €	Abweichung in €
Grundsteuer A	16.000,00	16.047,60	47,60
Grundsteuer B	315.000,00	315.755,20	755,20
Gewerbsteuer	2.300.000,00	2.350.142,34	50.142,34
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	1.346.000,00	1.345.643,71	-356,29
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	175.000,00	192.116,47	17.116,47
Vergnügungssteuer	1.500,00	1.080,00	-420,00
Hundesteuer	11.000,00	11.460,00	460,00
Zweitwohnungssteuer	22.000,00	21.350,00	-650,00
Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	98.500,00	97.411,00	-1.089,00
Gewerbsteuer-Kompensationszahlung	0,00	567.309,60	567.309,60

Die Gewerbesteuer-Kompensationszahlung wurde erst nach der Erstellung vom Nachtragshaushalt 2020 bekanntgegeben und ausbezahlt, der Betrag von 567 T€ war nicht eingeplant.

Die Gewerbesteuer-Einnahmen liegen 50 T€ über den Planzahlen.

Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen

	Plan 2020 in €	Ergebnis 2020 in €	Abweichung in €
Schlüsselzuweisungen vom Land	659.500,00	738.613,40	79.113,40
Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land	45.000,00	45.483,94	483,94
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Bund	15.000,00	14.946,95	-53,05
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	526.600,00	524.423,40	-2.176,60
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen	15.000,00	0,00	-15.000,00

Die vierte Teilzahlung der Schlüsselzuweisungen vom Land waren 60 T€ höher als geplant. In der Summe wurden 79 T€ mehr Schlüsselzuweisungen ausbezahlt.

Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge

	Plan 2020 in €	Ergebnis 2020 in €	Abweichung in €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	196.100,00	203.351,00	7.251,00
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen	105.100,00	157.378,47	52.278,47

Der endgültige Betrag der Auflösungen konnte erst mit Abschluss der Arbeiten an der Eröffnungsbilanz ermittelt werden, die Erträge aus der Auflösung sind 59 T€ höher als im Plan.

Sonstige Transfererträge

	Plan 2020 in €	Ergebnis 2020 in €	Abweichung in €
Leistungen von Sozialleistungsträgern	11.000,00	9.539,55	-1.460,45

Die sonstigen Transferaufwendungen blieben im Rahmen der Haushaltsplanung.

Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen

	Plan 2020 in €	Ergebnis 2020 in €	Abweichung in €
Verwaltungsgebühren	23.500,00	23.854,92	354,92
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	313.200,00	308.520,35	-4.679,65
Fremdenverkehrsbeitrag Gewerbe	8.500,00	8.322,00	-178,00
Übernachtungsabgabe	14.500,00	16.232,10	1.732,10
Tageskurtaxe	94.000,00	98.911,66	4.911,66
Jahreskurtaxe	7.000,00	6.022,90	-977,10

Die Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen blieben im Rahmen der Haushaltsplanung.

Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte

	Plan 2020 in €	Ergebnis 2020 in €	Abweichung in €
Mieten und Pachten 19 % / 16 %	59.800,00	51.858,60	-7.941,40
Mieten und Pachten 7 % / 5 %	40.000,00	37.352,72	-2.647,28
Erträge aus Verkauf	24.700,00	33.241,21	8.541,21
Erträge aus Verkauf 7 % / 5 %	8.000,00	7.138,14	-861,86
Erträge aus Verkauf ohne USt z.B. Wertgutscheine	100,00	0,00	-100,00

Die sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelte blieben im Rahmen der Haushaltsplanung.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

	Plan 2020 in €	Ergebnis 2020 in €	Abweichung in €
Erstattungen vom Bund	100,00	154,20	54,20
Erstattungen von Gemeinden (GV)	12.600,00	11.820,77	-779,23
Erstattungen von Zweckverbänden	6.000,00	6.186,31	186,31
Erstattungen von verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	34.800,00	34.057,00	-743,00
Erstattungen von übrigen Bereichen	158.500,00	158.255,71	-244,29

Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen blieben im Rahmen der Haushaltsplanung.

Zinsen und ähnliche Erträge

	Plan 2020 in €	Ergebnis 2020 in €	Abweichung in €
Zinserträge von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	5.400,00	5.431,60	31,60
Zinserträge von Kreditinstituten	1.600,00	1.671,01	71,01
Sonstige Finanzerträge	0,00	220,51	220,51

Die Zinsen und ähnliche Erträge blieben im Rahmen der Haushaltsplanung.

Sonstige ordentliche Erträge

	Plan 2020 in €	Ergebnis 2020 in €	Abweichung in €
Konzessionsabgaben	86.000,00	74.537,14	-11.462,86
Säumniszuschläge, Zinsen auf Abgaben und dgl..	4.500,00	5.803,95	1.303,95
Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen	0,00	-7.108,96	-7.108,96
Andere sonstige ordentliche Erträge	500,00	426,20	-73,80
Vermischte Einnahmen aus Budgetierung	2.500,00	2.884,41	384,41

Die Konzessionsabgabe blieb hinter den Planwerten der Haushaltsplanung zurück.

Für das Produkt Abwasser wurde der Gebührenüberschuss in Höhe von 7.108,96 € der Gebührenüberschussrückstellung zugeführt.

8.3. Erläuterungen einzelner Aufwandsarten

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der einzelnen Aufwandsarten und die Abweichungen zu den Planwerten.

	Plan 2020 in €	Ergebnis 2020 in €	Abweichung in €
Personalaufwendungen	1.657.700,00	1.607.102,54	-50.597,46
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	764.450,00	734.524,02	-29.925,98
Abschreibungen	626.800,00	715.702,83	88.902,83
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	10.000,00	10.103,53	103,53
Transferaufwendungen	2.918.100,00	2.866.705,26	-51.394,74
Sonstige ordentliche Aufwendungen	250.350,00	240.783,82	-9.566,18
Ordentliche Aufwendungen	6.227.400,00	6.174.922,00	-52.478,00

Es werden im Folgenden nur die wesentlichen Abweichungen zu den Planzahlen vom Nachtragshaushalt 2020 erläutert.

Personalaufwendungen

	Plan 2020 in €	Ergebnis 2020 in €	Abweichung in €
Dienstaufwendungen Beamte	236.650,00	236.553,90	-96,10
Dienstaufwendungen Tariflich Beschäftigte	975.900,00	936.751,06	-39.148,94
Dienstaufwendungen Sonstige Beschäftigte	4.200,00	2.870,40	-1.329,60
Beiträge zu Versorgungskassen Beamte	154.500,00	154.454,89	-45,11
Beiträge zu Versorgungskassen Tariflich Beschäftigte	79.050,00	77.832,39	-1.217,61
Beiträge zu Versorgungskassen Sonstige Beschäftigte	0,00	2,86	2,86
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Tariflich Beschäftigte	197.800,00	189.749,32	-8.050,68
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Sonstige Beschäftigte	1.600,00	1.055,72	-544,28
Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Bedienstete	8.000,00	7.832,00	-168,00

Durch Kurzarbeit in der Spielscheune und dem geschlossenen Hallenbad sind geringere Personalkosten angefallen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	Plan 2020 in €	Ergebnis 2020 in €	Abweichung in €
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	67.400,00	60.081,89	-7.318,11
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	92.200,00	93.385,78	1.185,78
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	16.800,00	17.616,69	816,69
Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen	48.050,00	44.686,82	-3.363,18
Mieten und Pachten (soweit nicht Konto 4233 oder 4234)	45.050,00	38.142,12	-6.907,88
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	222.350,00	230.175,81	7.825,81
Haltung von Fahrzeugen	51.800,00	40.833,94	-10.966,06
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	22.200,00	12.567,44	-9.632,56
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	103.000,00	99.955,95	-3.044,05
Gästewerbung	55.000,00	46.794,67	-8.205,33
Gästeunterhaltung	8.000,00	9.673,34	1.673,34
Konus	21.000,00	27.342,42	6.342,42
Lehr- und Unterrichtsmaterial	4.100,00	4.817,41	717,41
Lernmittel	7.400,00	8.395,74	995,74
Aufwendungen sonstige Sach- und Dienstleistungen	100,00	54,00	-46,00

Bei den Aufwendungen für Unterhalt der Grundstücke und baulichen Anlagen wurde im Nachtragshaushalt der Planansatz von 507 T€ auf 67,4 T€ reduziert, da die Sanierung der Sporthalle verschoben wurde. Es wurden bei verschiedenen Positionen weitere Einsparungen erzielt.

Abschreibungen

	Plan 2020 in €	Ergebnis 2020 in €	Abweichung in €
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachvermögen	626.800,00	715.702,83	88.902,83

Der endgültige Betrag der Abschreibungen konnte erst mit Abschluss der Arbeiten an der Eröffnungsbilanz ermittelt werden, die Aufwendungen aus der Abschreibung sind 89 T€ höher als im Plan.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

	Plan 2020 in €	Ergebnis 2020 in €	Abweichung in €
Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	10.000,00	9.854,87	-145,13
Sonstige Finanzaufwendungen	0,00	248,66	248,66

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen blieben im Rahmen der Haushaltsplanung.

Transferaufwendungen

	Plan 2020 in €	Ergebnis 2020 in €	Abweichung in €
Zuweisungen an Gemeinden (GV)	808.000,00	806.898,50	-1.101,50
Zuweisungen an Zweckverbände und dgl.	7.000,00	6.700,00	-300,00
Zuweisungen an private Unternehmen	40.000,00	0,00	-40.000,00
Zuweisungen an übrige Bereiche	14.600,00	12.363,30	-2.236,70
Soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen	11.000,00	9.539,55	-1.460,45
Gewerbesteuerumlage	227.500,00	227.352,16	-147,84
Allgemeine Umlagen an das Land (Finanzausgleichsumlage)	804.000,00	801.849,90	-2.150,10
Allgemeine Umlagen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.000.000,00	1.000.285,46	285,46
Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	6.000,00	1.716,39	-4.283,61

Im Jahr 2020 wurde kein Zuschuss an das Hallenbad in Höhe von 40 T€ ausgezahlt.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

	Plan 2020 in €	Ergebnis 2020 in €	Abweichung in €
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	3.000,00	2.324,60	-675,40
Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	11.500,00	15.132,67	3.632,67
Verfüungsmittel (§ 13 Satz 1 Nr. 1 GemHVO)	1.500,00	577,44	-922,56
Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	6.300,00	6.697,97	397,97
Geschäftsaufwendungen	155.450,00	154.116,91	-1.333,09
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle, Sonderabgaben	57.200,00	54.098,84	-3.101,16
Erstattungen an das Land	300,00	120,00	-180,00
Erstattungen an an Gemeinden (GV)	4.600,00	4.919,89	319,89
Erstattungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	2.000,00	0,00	-2.000,00
Erstattungen an an übrige Bereiche	8.000,00	0,00	-8.000,00
Säumniszuschläge u.ä.	500,00	2.795,50	2.295,50

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen blieben im Rahmen der Haushaltsplanung.

8.4. Erläuterung einzelner Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Zahlungsmittelüberschuss/ -bedarf der Ergebnisrechnung ist der Saldo aus den kassenwirksamen Ein- und Auszahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit (ohne Abschreibungen, Auflösungen von passivierten Investitionszuschüssen und Rückstellungen). Er ist eine wichtige Kennzahl für die Bemessung der Leistungsfähigkeit des städtischen Haushaltes. Zum einen soll der Überschuss wenigstens so hoch sein, dass damit die Kredittilgung finanziert werden kann, zum anderen soll eine (Netto-)Investitionsrate zur Finanzierung der Investitionen erwirtschaftet werden.

	Plan 2020 in €	Ergebnis 2020 in €	Abweichung in €
Steuern und ähnliche Abgaben	4.285.000,00	4.910.799,85	625.799,85
Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.261.100,00	1.323.467,69	62.367,69
Sonstige Transfereinzahlungen	11.000,00	9.499,55	-1.500,45
Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	460.700,00	468.965,29	8.265,29
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	132.600,00	134.359,97	1.759,97
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	212.000,00	143.511,71	-68.488,29
Zinsen und ähnliche Einzahlungen	7.000,00	5.608,21	-1.391,79
Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	93.500,00	80.404,90	-13.095,10
Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.462.900,00	7.076.617,17	613.717,17
Personalauszahlungen	1.657.700,00	1.623.181,72	-34.518,28
Versorgungsauszahlungen	0	0	0
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	764.450,00	699.805,43	-64.644,57
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	10.000,00	10.075,38	75,38
Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	2.918.100,00	2.866.131,12	-51.968,88
Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	250.350,00	224.682,00	-25.668,00
Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.600.600,00	5.423.875,65	-176.724,35
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	862.300,00	1.652.741,52	790.441,52

Die Planabweichungen ergeben sich daraus, dass bei der Haushaltsplanung grundsätzlich zum einen davon ausgegangen wird, dass alle Erträge und Aufwendungen eines Jahres auch kassenwirksam werden. Zum anderen wirken sich hier die zahlungswirksamen Veränderungen des Ergebnishaushaltes aus.

Die Abweichung bei den Kostenerstattungen ergibt sich aus der Abrechnung vom Werkhof, welche erst im Jahr 2021 erfolgte.

Die anderen Abweichungen sind bei den Erläuterungen der einzelnen Ertrags- und Aufwandsarten erläutert.

8.5. Erläuterung einzelner Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Der Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit ist der Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit. Er zeigt die Investitionen der Gemeinde in Ihr Vermögen und Infrastruktur.

	Plan 2020 in €	Ergebnis 2020 in €	Abweichung in €
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	356.000,00	61.100,00	-294.900,00
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	49.000,00	0,00	-49.000,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	846.000,00	512.388,07	-333.611,93
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	49.000,00	48.870,01	-129,99
Einzahlungen sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.300.000,00	622.358,08	-677.641,92
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	409.000,00	376.727,03	-32.272,97
Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.076.500,00	1.052.664,97	-23.835,03
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachvermögen	41.000,00	10.237,04	-30.762,96
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	26.500,00	13.757,75	-12.742,25
Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.553.000,00	1.453.386,79	-99.613,21
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-253.000,00	-831.028,71	-578.028,71

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

	Plan 2020 in €	Ergebnis 2020 in €	Abweichung in €
Investitionszuweisungen vom Land	356.000,00	61.100,00	-294.900,00
Beiträge und ähnliche Entgelte	49.000,00	0,00	-49.000,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	836.000,00	512.388,07	-323.611,93
Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen oberhalb der Wertgrenze	10.000,00	0,00	-10.000,00
Rückflüsse von Ausleihungen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sonderrechnungen	46.000,00	46.000,00	0,00
Rückflüsse von Ausleihungen an sonstige inländische Bereiche	3.000,00	2.870,01	-129,99

Einzahlungen aus Investitionszuwendungen

Im Jahr 2020 erfolgte keine Auszahlung der eingeplanten 300 T€ aus dem Programm städtebauliche Erneuerung.

Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit

Im Jahr 2020 erfolgten weniger neue Hausanschlüsse und somit auch weniger Einzahlungen aus Abwasserbeiträgen.

Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen

Im Haushaltsplan waren Grundstücksverkäufe für das Baugebiet Sommerberg II mit 483 T€ geplant, hiervon konnten 245 T€ umgesetzt werden. Für das Baugebiet Marbental III wurden 0 T€ geplant, hiervon konnten 126 T€ umgesetzt werden. Für das Gebiet Abendgrund waren 363 T€ eingeplant, hiervon konnten nur 140 T€ umgesetzt werden. In der Summe wurden 323 T€ weniger Erlöse aus Grundstückverläufen erzielt.

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

	Plan 2020 in €	Ergebnis 2020 in €	Abweichung in €
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	409.000,00	376.727,03	-32.272,97
Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	52.200,00	26.897,38	-25.302,62
Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	1.024.300,00	1.025.767,59	1.467,59
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen und beweglichen Vermögensgegenständen oberhalb der Wertgrenze	41.000,00	10.237,04	-30.762,96
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an übrige Bereiche	26.500,00	13.757,75	-12.742,25

Die Auszahlungen blieben hinter den Planzahlen zurück, es wurden verschiedene Maßnahmen verschoben. Auf einzelne Maßnahmen wird hier nicht eingegangen, es wird auf die Erläuterungen bei den Bilanzpositionen vom Anlagevermögen verwiesen.

8.6. Erläuterung einzelner Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Zu den Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit gehören die Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten bzw. die Auszahlungen für die Tilgung von Krediten.

	Plan 2020 in €	Ergebnis 2020 in €	Abweichung in €
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	77.000,00	76.314,00	-686,00
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	77.000,00	76.314,00	-686,00

Im Haushaltsjahr 2020 war keine Aufnahme von Krediten erforderlich. Die Auszahlungen in Höhe von 76.314,00 € betreffen die ordentlichen Tilgungen der Kredite.

8.7. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Gliederung der Bilanz erfolgte nach den Vorschriften des § 52 GemHVO.

Bei den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden die einschlägigen Bestimmungen der GemO und der GemHVO beachtet und der Leitfaden zur Bilanzierung sowie die städtische Bilanzierungsrichtlinie zu Grunde gelegt. Eine detaillierte Darstellung der gewählten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurde in der Eröffnungsbilanz vorgenommen. In allen Folgeabschlüssen wird auf diese detaillierte Darstellung verzichtet. Es gilt der Grundsatz der formellen und materiellen Bilanzkontinuität. Eventuelle Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden an den entsprechenden Positionen im Text erläutert.

Vermögensgegenstände sind mit ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten gem. § 44 Abs. 1 und 2 GemHVO berücksichtigt.

Vermögensgegenstände mit einem Wert unter 800 € (ohne Umsatzsteuer) sind gemäß der Verfügung des Bürgermeisters nicht aktiviert, sondern sofort aufwandswirksam verbucht worden.

Geleistete Investitionszuschüsse sind als Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse unter den aktiven Abgrenzungsposten erfasst.

8.8. Vermögensübersicht (Anlagenübersicht) nach § 55 Abs. 1

GemHVO

1	Vermögen	EUR
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	23.774,75
1.2	Sachvermögen	19.494.114,92
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3.373.420,92
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	8.224.396,32
1.2.3	Infrastrukturvermögen	6.949.189,06
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	325.427,96
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	451.676,36
1.2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	170.004,30
Summe		25.350.268,39

8.9. Finanzvermögens- und Forderungsübersicht nach § 55 Abs. 1

GemHVO

1.3	Finanzvermögen	EUR
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	787.389,50
1.3.2	Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	13.848,99
1.3.4	Ausleihungen	450.966,58
1.3.5	Wertpapiere	335.871,90
1.3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	138.901,64
1.3.7	Privatrechtliche Forderungen	142.187,35
1.3.8	Liquide Mittel	3.963.212,76
Summe		5.832.378,72

8.10. Beteiligungsübersicht

Beteiligungen	EUR
Stammkapital BGV	400,00
INKLUSIV-gemeinnützige GmbH SBK	4.650,00
Gemeindewerke Unterkirnach GmbH	787.389,50
Kapitalrücklage für Verbandsmitgliedschaft KIVBF	2.150,82
Unterkirnacher Landmarkt GmbH	4.148,17
Wirtschaftsförderungsgesellschaft Schwarzwald-Baar Heuberg mbH	2.500,00
Summe	801.238,49

8.14. Belastung künftiger Haushaltsjahre nach § 53 Abs. 2 Nr. 7 und § 42 GemHVO

Die Gemeinde darf nach § 88 Abs. 2 GemO Bürgschaften und Verpflichtungen aus Gewährverträgen nur zur Erfüllung ihrer Aufgaben übernehmen. Die Übernahme bedarf der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde. Diese Bürgschaften und Verpflichtungen sind als Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre gemäß § 42 GemHVO unter der Bilanz zu vermerken und im Anhang aufzuführen.

Bei der Gemeinde Unterkirnach bestehen zum Bilanzstichtag Bürgschaften gegenüber der L-Bank in Höhe von 42.434,80 € aus Förderdarlehen, dies entspricht einem Drittel der Restschuld zum Bilanzstichtag.

Daneben bestehen Bürgschaften gegenüber der L-Bank in Höhe von 155.500 € für Darlehen von verbundener Unternehmen.

Eine Inanspruchnahme der Gemeinde Unterkirnach für diese Bürgschaften ist zum Bilanzstichtag nicht ersichtlich.

8.15. Haushaltsübertragungen und nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen nach § 53 Abs. 2 Nr. 6 GemHVO

Es wurden keine Haushaltsübertragungen vorgenommen.

Im Haushaltsjahr 2020 wurden keine Kreditermächtigungen erteilt, somit werden keine nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen in das Jahr 2021 übertragen.

8.16. Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten nach § 53 Abs. 2 Nr. 3 GemHVO

Zinsen für Fremdkapital gehören nicht zu den Herstellungskosten. § 44 Abs. 3 Satz 2 GemHVO lässt die Aktivierung von Fremdkapitalzinsen zu, wenn diese zur Finanzierung der Herstellung eines Vermögensgegenstandes verwendet werden, soweit sie auf den Zeitraum der Herstellung entfallen.

Es wurden keine Fremdkapitalzinsen in die Herstellungskosten einbezogen.

9. Anlagen zum Anhang

Dem Jahresabschluss sind weitere Pflichtanlagen nach amtlichen Muster beizufügen:

- Entwicklung der Liquidität
- Forderungsübersicht
- Vermögensübersicht
- Stand der Rücklagen
- Schuldenübersicht
- Übersicht über die Entwicklung der verbindlich vorgegebenen Kennzahlen

Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten jahr 1)	Finanzrechnung	
		Vorjahr	Rechnungsjahr
		EUR	EUR
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn 2)	0,00	2.813.474,92
2	+/- Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 17 GemHVO) 3)	0,00	1.652.741,52
3	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 31 GemHVO) 3)	0,00	- 831.028,71
4	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 35 GemHVO) 3)	0,00	- 76.314,00
5	+/- Überschuss oder Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (§ 50 Nr. 39 GemHVO)	0,00	- 8.541,55
6	= Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende (§ 50 Nr. 42 GemHVO)	0,00	3.550.332,18
7a	+ Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende 4)	0,00	335.871,90
7b	+ Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	0,00	0,00
7c	+ Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00	0,00
8a	- Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende 3)	0,00	0,00
8b	+/- Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00	412.880,58
9	= liquide Eigenmittel zum Jahresende	0,00	4.299.084,66
10	- übertragene Ermächtigungen für Auszahlungen (§ 21 GemHVO)	0,00	0,00
11	+ nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen (auch aus Vorjahren) für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen 6)	0,00	0,00
12	+ übertragene Ermächtigungen für Investitionszuwendungen, Investitionsbeiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO)	0,00	0,00
13	= bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende	0,00	4.299.084,66
14	- davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden	0,00	0,00
15	- für sonstige bestimmte Zwecke gebunden	0,00	0,00
16	= bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	0,00	4.299.084,66
17	nachrichtlich: Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO)	0,00	108.477,51

1) Zeilen unterhalb Zeile 14 können bedarfsgerecht angepasst werden

2) aus der Finanzrechnung (§ 50 Nr. 42 GemHVO); entspricht den liquiden Mitteln der Kontenarten 171 und 173

3) Für die Spalten Finanzhaushalt und Finanzplanung sind die Werte der letzten Finanzplanung zu verwenden.

4) entspricht dem Konto 1492 - Sonstige Einlagen -

5) Die Aufnahme von Kassenkrediten führt zu einer Veränderung des Zahlungsmittelbestands. Kassenkredite sind nur zur kurzfristigen Liquiditätsüberbrückung erlaubt und müssen zeitnah zurückbezahlt werden, daher soll der Wert an Kassenkrediten (Kontenart 239) hier berücksichtigt werden.

6) Die Kreditermächtigung gilt weiter, bis die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr erlassen ist (vgl. § 87 Abs. 3 GemO).

** Es werden für die EB/SB-Werte vorläufige Werte ermittelt!

Forderungenübersicht

Art der Forderungen	Gesamtbe- trag am 01.01. des Haus- haltsjahres *	Zugänge im Haushalts- jahr	Abgänge im Haushalts- jahr	Zuschrei- bungen im Haus- haltsjahr	Abschrei- bungen im Haus- haltsjahr	Gesamtbe- trag am 31.12. des Haus- haltsjahres	Restlaufzeit **		
							bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	21.122,76	5.201.095,43	5.083.356,55	0,00	0,00	138.861,64	36.324,35	0,00	102.537,29
2. Forderungen aus Transferleistungen	0,00	2.060.988,30	2.060.948,30	0,00	0,00	40,00	40,00	0,00	0,00
3. Privatrechtliche Forderungen	32.961,77	1.000.891,57	895.141,93	0,00	0,00	138.711,41	138.711,41	0,00	0,00
4. Summe aller Forderungen	54.084,53	8.140.763,18	8.019.771,95	0,00	0,00	175.075,76	175.075,76	0,00	0,00

* entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres

** Keine Pflichtangaben

** Es werden für die EB/SB-Werte vorläufige Werte ermittelt!

Vermögensübersicht

Vermögen	Stand zum 01.01. des Haushalts- Jahres 1)	Vermögensveränderungen im Haushaltsjahr					Stand am 31.12. des Haushalts- Jahres (Σ Sp. 2 bis 7)
		Vermögens- zugänge	Vermögens- abgänge 2)	Umbu- chungen	Zuschrei- bungen	Abschrei- bungen 3)	
EUR							
1	2	3	4	5 4)	6	7	8
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	28.471,37	0,00	0,00	0,00	0,00	4.696,62	23.774,75
2. Sachvermögen (ohne Vorräte)	19.253.775,30	1.460.843,26	510.849,72	0,00	0,00	709.653,92	19.494.114,92
2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.942.151,32	959.503,09	510.849,72	0,00	0,00	17.383,77	3.373.420,92
2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	8.426.657,90	4.584,90	0,00	0,00	0,00	206.846,48	8.224.396,32
2.3. Infrastrukturvermögen	7.054.800,27	289.961,21	0,00	0,00	0,00	395.572,42	6.949.189,06
2.4. Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	363.075,89	17.974,57	0,00	0,00	0,00	55.622,50	325.427,96
2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	466.930,38	18.974,73	0,00	0,00	0,00	34.228,75	451.676,36
2.8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	159,54	169.844,76	0,00	0,00	0,00	0,00	170.004,30
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen und liquide Mittel)	1.635.303,87	1.643,11	48.870,01	0,00	0,00	0,00	1.588.076,97
3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	787.389,50	0,00	0,00	787.389,50
3.2. Sonst. Beteilig. u. Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	801.238,49	0,00	0,00	-787.389,50	0,00	0,00	13.848,99
3.3. Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4. Ausleihungen	499.836,59	0,00	48.870,01	0,00	0,00	0,00	450.966,58
3.5. Wertpapiere	334.228,79	1.643,11	0,00	0,00	0,00	0,00	335.871,90
Insgesamt	20.917.550,54	1.462.486,37	559.719,73	0,00	0,00	714.350,54	21.105.966,64

1) entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres

2) beinhaltet die Abgänge von Restbuchwerten aufgrund von Veräußerungen, Schenkungen, Umstufungen/Umwidmungen von Straßen, Sacheinlagen in Beteiligungen usw.

3) einschl. außerordentliche Abschreibungen

4) In dieser Spalte werden Umgliederungen bereits vorhandener Vermögensgegenstände auf andere Positionen der Übersicht abgebildet (z. B. von Nr. 2.8 nach Fertigstellung nach Nr. 2.3)

Übersicht über den Stand der Rücklagen zum Jahresabschluss

Art		Stand zum 01.01. des Haushaltsjahres	Stand zum 31.12. des Haushaltsjahres
		EUR	
1.	Ergebnisrücklagen	0,00	1.323.645,36
1.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses [1]	0,00	1.322.925,08
1.2	Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses [1]	0,00	720,28
2.	Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
	Rücklagen gesamt	0,00	1.323.645,36

[1] Gegebenenfalls Ausweis etwaiger Davon-Positionen (§ 23 Satz 2 GemHVO).

Schuldenübersicht

- in EUR -

Art der Schulden		Gesamtbetrag am 01.01. des Haushalts- jahres [1]2020	Gesamtbetrag zum 31.12. des Haushalts- jahres 2020	Davon Tilgungszahlungen mit einem Zahlungsziel			Mehr (+) weniger (-) [5]
				bis zu 1 Jahr [2]	über 1 bis 5 Jahre [3]	mehr als 5 Jahre [4]	
1		2	3	4	5	6	7
1.1.	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	1.316.787,50	1.240.473,50	0,00	0,00	1.240.473,50	- 76.314,00
1.2.1.	Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.2.	Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3.	Gemeinden und Gemeindeverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.4.	Zweckverbände und dergleichen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.5.	Kreditinstitute	1.316.787,50	1.240.473,50	0,00	0,00	1.240.473,50	- 76.314,00
1.2.6.	sonstige Bereiche [6]	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.	Kassenkredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4.	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	832.387,00	447.320,96	0,00	0,00	447.320,96	-385.066,04
1.	Gesamtschulden Kernhaushalt	2.149.174,50	1.687.794,46	0,00	0,00	1.687.794,46	-461.380,04
	.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	nachrichtlich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	(Angaben jeweils für einzelne Sondervermögen) [7]	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.	Kassenkredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	Gesamtschulden des Sondervermögens mit Sonderrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Gesamtschulden von Kernhaushalt und Sondervermögen mit Sonderrechnung [7,8]	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.1.	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2.	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	1.316.787,50	1.240.473,50	0,00	0,00	1.240.473,50	- 76.314,00
3.3.	Kassenkredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4.	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	832.387,00	447.320,96	0,00	0,00	447.320,96	-385.066,04
3.5.	Zwischensumme 3.1 + 3.2 + 3.3. + 3.4	2.149.174,50	1.687.794,46	0,00	0,00	1.687.794,46	-461.380,04
3.6.	abzüglich Schulden zwischen Kernhaushalt und Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.	Konsolidierte Gesamtschulden	2.149.174,50	1.687.794,46	0,00	0,00	1.687.794,46	-461.380,04

** Es werden für die EB/SB-Werte vorläufige Werte ermittelt!

1) Entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres

2) Tilgungsraten im 1. Folgejahr

3) Tilgungsraten im 2. bis 5. Folgejahr

4) Tilgungsraten ab dem 6. Folgejahr

5) Spalte 3 minus Spalte 2

6) Entspricht den Bereichen "Gesetzliche Sozialversicherung", "Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen", "Sonstige öffentliche Sonderrechnungen", "Sonstiger inländischer Bereich" und "Sonstiger ausländischer Bereich" nach der Bereichsabgrenzung B."

7) Einschl. Sonderrechnungen nach § 59 GemHVO

8) Nicht verbindlich für Gemeinden, die für das Jahr einen Gesamtabschluss aufstellen.

Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit

Kennzahl	Einheit	ErgebnisVVJ 2018	ErgebnisVJ 2019	Ergebnis 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
1	2	3	4	5	6	7	8
ERTRAGSLAGE							
1. Ordentliches Ergebnis							
absoluter Betrag	€	0,00	0,00	1.322.925,08	407.870	- 1.213.700	- 1.144.800
Betrag je Einwohner	€/EW	0,00	0,00	512,56	158	- 459	- 427
Aufwandsdeckungsgrad	%	0,00	0,00	0,00	0	0	0
1.1 Steuerkraft - netto -							
absoluter Betrag	€	0,00	0,00	3.671.209,35	2.860.500	1.173.500	1.295.500
Betrag je Einwohner	€/EW	0,00	0,00	1.422,40	1.105	444	483
Anteil an ordentlichen Aufwendungen	%	0,00	0,00	0,00	0	0	0
1.2 Betriebsergebnis - netto -							
absoluter Betrag	€	0,00	0,00	2.348.284,27	2.452.630	2.387.200	2.440.300
Betrag je Einwohner	€/EW	0,00	0,00	909,84	948	903	911
Anteil an ordentlichen Aufwendungen	%	0,00	0,00	0,00	0	0	0
2. Sonderergebnis							
absoluter Betrag	€	0,00	0,00	720,28	0	0	0
3. Gesamtergebnis							
absoluter Betrag	€	0,00	0,00	1.323.645,36	407.870	- 1.213.700	- 1.144.800
FINANZLAGE							
4. Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit							
absoluter Betrag	€	0,00	0,00	1.652.741,52	733.470	- 888.100	- 819.200
Betrag je Einwohner	€/EW	0,00	0,00	640,35	283	- 336	- 306
5. Mindestzahlungsmittelüberschuss							
absoluter Betrag	€	0,00	0,00	76.314,00	77.000	84.500	94.000
6. Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel							
absoluter Betrag	€	0,00	0,00	1.576.427,52	656.470	- 972.600	- 913.200
Betrag je Einwohner	€/EW	0,00	0,00	610,78	254	- 368	- 341
7. Soll-Liquiditätsreserve (§ 22 Abs. 2 GemHVO)							
absoluter Betrag	€	0,00	0,00	108.477,51	112.115	113.426	113.426
8. (voraussichtliche) liquide Mittel zum Jahresende							
absoluter Betrag	€	0,00	0,00	4.299.084,66	2.921.122	930.733	203.133
KAPITALLAGE							
9. Eigenkapital							
absoluter Betrag	€	0,00	0,00	16.424.684,50			
9.1 Basiskapital (§ 61 Nr. 6 GemHVO)							
absoluter Betrag	€	0,00	0,00	15.101.039,14			
9.2 Eigenkapitalquote							
Verhältnis Eigenkapital zu Bilanzsumme	%	0,00	0,00	64,85			
9.3 Fremdkapitalquote							
Verhältnis Fremdkapital zu Bilanzsumme	%	0,00	100,00	35,15			
10. Anlagendeckung							
Verhältnis langfr. Kapital zu langfr. Vermögen	%	0,00	0,00	118,33			
11. Verschuldung							
absoluter Betrag	€	0,00	0,00	1.240.473,50			
Betrag je Einwohner	€/EW	0,00	0,00	480,62			
11.1 Nettoneuverschuldung							
absoluter Betrag	€	0,00	0,00	-76.314,00	- 77.000	664.500	125.000

Gemeinde Unterkirnach



Vorlage Nr.: 2023/272

Sachbearbeiter:	Werner Breig
Aktenzeichen:	082.42
Datum:	11.05.2023
Anlagen:	2023_Unterkirnach_Schoeffenvorschlaege_AG_ Villingen-Schwenningen

Gremium	Sitzungsdatum	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	23.05.2023	öffentlich

Wahl der Schöffen und Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028 - Aufstellung einer Vorschlagsliste

Sachvortrag:

Der Präsident des Landgerichts Konstanz bittet um die Aufstellung von Vorschlagslisten für die Wahl der Schöffen und Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028. Die Gemeinde Unterkirnach muss auf der Vorschlagsliste eine Person benennen, darf aber auch mehrere Vorschlägen aufnehmen.

Der Gemeinderat und die Bevölkerung wurden in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 24.01.2023 durch den Bürgermeister aufgerufen, passende Personen zu benennen. Die Voraussetzung für die vorzuschlagenden Personen sind in den §§ 31 bis 35 des Gerichtsverfassungsgesetzes geregelt.

Die Personen müssen besonders geeignet für dieses Amt sein, das ein hohes Maß an Unparteilichkeit, Selbständigkeit und Urteilsvermögen erfordert, aber auch eine geistige Beweglichkeit und eine körperliche Eignung. In die Vorschlagsliste dürfen nur deutsche im Sinne von Artikel 116 GG aufgenommen werden, die zum 1. Januar 2024 mindestens 25 und höchstens 69 Jahre alt sind und in Unterkirnach wohnen. Bereits tätige Schöffen dürfen nach zwei Wahlzeiten hintereinander nicht erneut gewählt werden.

Es haben sich sechs Personen beworben. Die Bewerber erfüllen alle die gesetzlichen Voraussetzungen. Ferner ist der Gemeindeverwaltung über die Personen nichts bekannt, was gegen eine Aufnahme in die Vorschlagsliste spricht.

Die vom Gemeinderat beschlossene Vorschlagsliste ist eine Woche lang öffentlich zu jedermanns Einsicht auszulegen. Der Zeitpunkt ist vorher öffentlich bekannt zu machen. Anschließend wird die Vorschlagsliste an das Amtsgericht Villingen-Schwenningen eingesandt. Dort werden die Schöffen von einem gesonderten Wahlausschuss gewählt.

Über eine Aufnahme in die Vorschlagsliste ist durch Wahl zu entscheiden. Nach § 36 Abs. 1

Satz 2 GVG ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder des Gemeinderats, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Gemeinderats erforderlich. Grundsätzlich ist für jede Person ein getrennter Wahlgang durchzuführen. Sofern die Liste unverändert Zustimmung findet, ist auch eine zusammengefasste Entscheidung möglich. Wahlen sind grundsätzlich geheim durchzuführen. Offen, d.h. durch Handhebung kann gewählt werden, wenn kein stimmberechtigtes Mitglied widerspricht.

Finanzielle Auswirkungen:

- Der Beschlussvorschlag hat keine bzw. nur unerhebliche finanzielle Auswirkungen
- Der Beschlussvorschlag hat folgende finanzielle Auswirkungen:
 - Ausgaben** in Höhe von **einmalig** _____ €
 - Ausgaben** in Höhe von **jährlich** _____ €
 - Einnahmen** in Höhe von **einmalig** _____ €
 - Einnahmen** in Höhe von **jährlich** _____ €
- Die Ausgaben werden planmäßig finanziert im laufenden Haushalt HHST _____.
- Der Finanzierungsvorschlag ist im Sachvortrag dargestellt.
- Die Maßnahme wird wie folgt finanziert:
 - Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge) _____ €
 - Sonstige Eigenmittel (allgemeine Deckungsmittel, Rücklage) _____ €
 - Fremdmittel/Kreditaufnahme _____ €

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterkirnach wählt folgende Personen für die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028: